



# HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2008

## 3. Sitzung

Wiesbaden, den 22. April 2008

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	111		
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	112		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	111		
<b>1. Fragestunde</b>			
– Drucks. 17/40 – . . . . .	112		
<i>Abgehalten</i> . . . . .	114		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	114		
Frage 1 . . . . .	112		
Hildegard Pfaff . . . . .	112		
Minister Volker Bouffier . . . . .	112		
Frage 2 . . . . .	112		
Hildegard Pfaff . . . . .	112		
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	112		
Frage 3 . . . . .	113		
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	113		
Minister Volker Bouffier . . . . .	113		
Frage 4 . . . . .	113		
Ursula Hammann . . . . .	113		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	113, 114		
Lothar Quanz . . . . .	114		
Frage 5 . . . . .	114		
Ursula Hammann . . . . .	114		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	114		
<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht</b>			
– Drucks. 17/38 – . . . . .	114		
<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	120		
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	114, 120		
Heike Hofmann . . . . .	116		
Hartmut Honka . . . . .	117		
Leif Blum . . . . .	117		
Dr. Ulrich Wilken . . . . .	118		
Minister Jürgen Banzer . . . . .	119		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	120		
<b>4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften</b>			
– Drucks. 17/45 – . . . . .	120		
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i> . . . . .	125		
Minister Stefan Grüttner . . . . .	120		
Michael Siebel . . . . .	121		
Mark Weinmeister . . . . .	122		
Tarek Al-Wazir . . . . .	123		
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	124		
Dr. Ulrich Wilken . . . . .	125		
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	125		
<b>5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII)</b>			
– Drucks. 17/46 – . . . . .	125		
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	131		
Petra Fuhrmann . . . . .	125		
Marjana Schott . . . . .	126		
Florian Rentsch . . . . .	126		
Tobias Utter . . . . .	128		
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	128		
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	130		
Erster Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	131		
<b>6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes</b>			
– Drucks. 17/48 – . . . . .	131		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	141		
<b>7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes</b>			
– Drucks. 17/ 51 – . . . . .	131		
<i>Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	141		

	Seite		Seite
31. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>durch neues Anmeldeverfahren für reibungslose Umsetzung der Freistellung der kooperativen Gesamtschulen von der verpflichtenden Schulzeitverkürzung sorgen</b>		29. Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein <b>Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes</b>	
– Drucks. 17/74 – . . . . .	133	– Drucks. 17/69 – . . . . .	141
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen . . .</i>	141	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen . . . . .</i>	146
Heike Habermann . . . . .	131	Janine Wissler . . . . .	141
Mathias Wagner (Taunus) . . . . .	133, 139	Sarah Sorge . . . . .	142
Dorothea Henzler . . . . .	134, 141	Nicola Beer . . . . .	143
Hans-Jürgen Irmer . . . . .	136	Dr. Thomas Spies . . . . .	143
Barbara Cárdenas . . . . .	139	Eva Kühne-Hörmann . . . . .	144
Minister Jürgen Banzer . . . . .	140, 141	Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	145
Erster Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	141	Erster Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	146

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Erster Vizepräsident Lothar Quanz

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter  
des Landes Hessen beim Bund Volker Hoff  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Justiz Jürgen Banzer, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger, zugleich mit der Leitung des  
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Harald Lemke  
Staatssekretär Dr. Walter Arnold  
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz  
Staatssekretär Klaus-Peter Güttler  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif  
Staatssekretär Gerd Krämer

## Abwesender Abgeordneter:

Karlheinz Weimar

(Beginn: 14.03 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 3. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und begrüße Sie ganz herzlich. Ich begrüße auch die Landesregierung und die Besucherinnen und Besucher.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so.

Die Tagesordnung vom 15. April 2008 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 28 Punkten liegen Ihnen vor.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich für den Tagesordnungspunkt 3 – entgegen der ausgedruckten Tagesordnung – auf eine Redezeit von fünf Minuten geeinigt. Ich bitte dies zu berücksichtigen bzw. in Ihren Unterlagen zu ändern.

Eine weitere Änderung der Tagesordnung habe ich bekannt zu geben: Auf Wunsch der Freien Demokraten wurde ihr Setzpunkt getauscht. Entgegen der ausgedruckten Tagesordnung wird Punkt 15 am Mittwoch nach Punkt 19 aufgerufen, mit einer Redezeit von 15 Minuten je Fraktion. Punkt 23 wird ganz normal mit fünf Minuten je Fraktion besprochen. – Das ist so zur Kenntnis genommen.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Punkt 26, 27 und 28, entnehmen können, sind drei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Wir haben uns auf eine Redezeit von fünf Minuten je Aktuelle Stunde und Fraktion geeinigt. Das ist nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu beschließen. Gibt es dazu abweichende Haltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir sie am Donnerstag um 9 Uhr so durchführen.

Noch eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Punkt 11 unserer Tagesordnung ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 17/68, zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz der Bevölkerung in Tibet, Drucks. 17/34.

Ebenso eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Punkt 13 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 17/67, zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend kein Block 6 in Staudinger – Energie- wende für Klimaschutz und Gesundheit einleiten, Drucks. 17/27.

Weiterhin eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Punkt 19 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 17/77, zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modellprojekt für Familienzentren, Drucks. 17/53.

Weiter rufe ich auf: einen an Sie verteilten Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes, Drucks. 17/69. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Punkt 29. Die Redezeit ist auf fünf Minuten festgelegt.

Sie haben vorliegen: einen Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Landes Hessen im Bundesrat anlässlich der Abstimmung über den „Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 – Drucksache 928/07“, Drucks. 17/66. Wird die Dringlich-

keit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 30, und auch hier gilt eine Redezeit von fünf Minuten.

Es liegt Ihnen vor: ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend durch neues Anmeldeverfahren für reibungslose Umsetzung der Freistellung der kooperativen Gesamtschulen von der verpflichtenden Schulzeitverkürzung sorgen, Drucks. 17/74. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann gibt das Tagesordnungspunkt 31. Die Redezeit: fünf Minuten?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wird verbunden! – Dorothea Henzler (FDP): Mit den Gesetzen verbunden! – Axel Wintermeyer (CDU): Mit Punkt 6 und 7!)

– Wird mit Punkt 6 und 7 verbunden. Damit ist die Redezeit klar.

Des Weiteren ist eingegangen und an Sie verteilt: ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wende in Hessens Energiepolitik jetzt einleiten, Drucks. 17/75. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 32. Wir können ihn mit den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 17 aufrufen. – Kein Widerspruch, dann wird so verfahren.

Nächster Antrag, der Ihnen vorliegt: Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesundheitsfonds stoppen – Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger auf eine solidarische und nachhaltige Grundlage stellen – Bürgerversicherung jetzt, Drucks. 17/76. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann ist das jetzt Punkt 33, und wir können es mit Punkt 15 aufrufen. – Auch kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Dann rufe ich auf: den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kraftwerk Staudinger, Drucks. 17/78. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dieser Dringliche Antrag wird Punkt 34, und wir können ihn mit den Tagesordnungspunkten 12, 13, 17 und 32 aufrufen. – Dem wird nicht widersprochen. Damit verfahren wir so.

Schließlich: ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Änderung der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission, Drucks. 17/79. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 35, und wir können ihn mit Punkt 22 aufrufen. – Auch dem widerspricht niemand, sodass wir so verfahren können.

Meine Damen und Herren, damit können wir die um diese Punkte erweiterte Tagesordnung jetzt genehmigen. Widerspricht jemand der Genehmigung? – Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir entsprechend verfahren.

Wir tagen heute bis 18 Uhr und beginnen zu aller Überraschung mit Punkt 1, der Fragestunde, Drucks. 17/40. Wir kommen dann zu Punkt 3, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht, Drucks. 17/38.

Ich gratuliere herzlich zu einem runden Geburtstag: Frau Kollegin Dr. Carmen Everts. Liebe Frau Kollegin, Ihnen alles Gute und eine Verdoppelung dieser Zahl – das wäre schon was. Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses das Beste.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie einmal den Blick hinter die FDP-Fraktion wenden – nicht auf sie, das muss nicht jeden Tag sein –, dann sehen Sie eine Uhr.

(Heiterkeit – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ältestenrats-sitzung, Herr Präsident!)

Für alle, die zeitlos waren: Jetzt ist es vorbei. 14.09 Uhr zeigt sie. Ich habe sehr schnell gelesen, sechs Minuten, das ist angenehm.

(Clemens Reif (CDU): Gibt es die Uhr auch in „schön“?)

– Herr Kollege Reif, so schön wie Sie kann nichts auf der Welt sein.

(Heiterkeit)

Wir sind hier im neuen Plenarsaal. Ich will nur kollegial mitteilen, was wir hier vorne von Ihnen hören, damit Sie sich darauf einstellen können, auch in Ihren Zwiesgesprächen privater Art: Wir hören alles. Ich kann Ihnen nur empfehlen, samt Regierungsbank, nicht viel zu reden. Ich will nicht wissen, was Sie gefrühstückt haben oder was Sie heute Abend vorhaben. Deswegen gilt, dass die Akustik in diesem Hause wieder anders ist als im Stadtverordneten-sitzungssaal oder als in unserem alten Plenarsaal. Aber das nur als kollegialer Hinweis in dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungs-punkt 1** auf:

**Fragestunde – Drucks. 17/40 –**

Ich rufe die **erste Frage** in dieser Legislaturperiode auf,

(Zurufe: Oh!)

von Frau Kollegin Pfaff. – Daran sehen wir, dass sie euch heute Abend einen ausgibt. Das ist in Ordnung so. – Frau Kollegin Pfaff, Sie haben das Wort zur ersten Frage.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Höhe wird eine Aufstockung der im Jahre 2007 erteilten Landeszuwendung für die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses Hünfelden-Kirberg durch die Landesregierung erfolgen, um den monatelangen Bemühungen des Bürgermeisters der Gemeinde Hünfelden Rechnung zu tragen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt rufe ich Herrn Minister Bouffier auf.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Kollegin, die Zuwendungen des Landes erfolgen entsprechend den einheitlichen Richtlinien und den Anträgen, die die Gemeinden stellen. Wenn die Gemeinde über den Landkreis Limburg-Weilburg den entsprechenden Antrag stellt, wird nach den Richtlinien gefördert.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Pfaff.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Minister, ich richte die Frage deshalb an Sie, weil der Bürgermeister der zuständigen Gemeinde wohl Mitte November ein Gespräch mit dem Staatsminister der Finanzen und, ich glaube, auch mit Ihnen geführt hat und durch-

aus die Hoffnung hatte, dass sich an dieser Stelle noch etwas zum Positiven bewegt. Daher meine Frage: Kann die Gemeinde damit rechnen, oder ist das abgeschlossen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich weiß nicht, ob der Bürgermeister mit dem Kollegen Weimar ein Gespräch geführt hat. Das kann sein. Ich kann mich im Moment an keines erinnern, aber es passiert relativ häufig, dass Bürgermeister Gespräche führen und Hoffnungen haben.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ob sich die Hoffnungen jeweils erfüllen, ist Ergebnis des einzelnen Sachverhalts. Es gibt die Richtlinien nicht ohne Grund. Eine Förderung kann am Schluss nicht danach laufen, wer wann trifft und sich sympathisch ist oder nicht. Deshalb sind die Förderrichtlinien gemeinsam mit den Kommunen – –

(Widerspruch bei der SPD)

– Das trifft, glaube ich, alle 110 Kollegen. Ich könnte eine Menge vortragen. – Die Richtlinien sind seinerzeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Feuerwehrverband so abgestimmt worden. Deshalb, Frau Kollegin: Hoffnungen kann man immer haben; ob sie sich im konkreten Fall erfüllen, richtet sich nach den Richtlinien.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 2** auf. Frau Kollegin Pfaff, bitte.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Es geht noch einmal um die Gemeinde Hünfelden. Ich frage die Landesregierung:

*Weshalb hat die Gemeinde Hünfelden (Landkreis Limburg-Weilburg) noch keinen Zuwendungsbescheid des Landes für den Bau eines Park-&-Ride- und Pendlerparkplatzes an der B 417 im Ortsteil Kirberg erhalten, obwohl das Vorhaben im Mai 2004 beantragt wurde und bereits im Förderprogramm 2005 des Landes Aufnahme gefunden haben soll?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, die Maßnahme Park-&-Ride- und Pendlerparkplatz an der B 417 Hünfelden-Kirberg konnte bisher noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten, da weder das Baurecht noch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hünfelden und dem ASV Frankfurt vorlag. Beides sind aber notwendige Voraussetzungen und damit Bestandteile des Förderantrags. Das Baurecht wurde mittlerweile von der Gemeinde Hünfelden vor wenigen Tagen, und zwar in der 16. Kalen-

derwoche 2008, vorgelegt. Insofern besteht – um die Frage von eben aufzugreifen – berechnete Hoffnung. Mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung kann nun im Sommer 2008 gerechnet werden. Die Maßnahme kann nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung abschließend geprüft und bei der Aufstellung des Förderprogramms 2009 in die Dringlichkeitsreihung einbezogen werden. Ich sehe hier gute Chancen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Herzlichen Dank!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 3** auf. Herr Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Bis zu welchem Termin können das Riedbad in Frankfurt, das „Wellnessbad Kaskade“ in Gersfeld und das Hallenbad in Großkrotzenburg mit positiven Bescheiden für das Hallenbad-Investitionsprogramm HAI rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, dieses Landesinvestitionsprogramm erfreut sich großer Aufmerksamkeit. Wir sind derzeit dabei, die Anträge zu sammeln und zu sichten. Wenn wir das gemacht haben, wenn wir wissen, wer die Voraussetzungen erfüllt, dann wird man in zweierlei Hinsicht in eine Planung gehen können: Erstens. Wer entspricht überhaupt den Anforderungen? Zweitens. Gegebenenfalls in welchem Zeitrahmen? Derzeit kann dazu noch keine genaue Auskunft gegeben werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, trifft die Auffassung des Geschäftsführers der Bäderbetriebe Frankfurt zu, dass nur klassische Hallenbäder gefördert werden und deshalb Bäder wie z. B. das Rebstockbad gar nicht angemeldet werden könnten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Ich kenne diese Äußerung nicht. Vielleicht – so kann ich es mir vorstellen – ist damit ein Passus angesprochen, den wir in den Richtlinien verankert haben, nämlich dass sich der Schwerpunkt dieses Programms an drei Gesichtspunkten orientiert. In diesen Schwimmbädern soll erstens Schulsport betrieben werden, zweitens Vereinssport, und die dritte Variante sind – gerade bei den Hallen ist das ein großes Thema – vernünftiger Energiekonzepte, Energieeinsparungen, ökologischer Ausbau und Ähnliches mehr.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass private Betreiber, sogenannte Schwimmpools oder etwas in der Art, nur Berücksichtigung finden können, wenn sie die drei von mir genannten Gesichtspunkte erfüllen. Ich bin mir im Moment nicht sicher, ob das Rebstockbad diese Voraussetzungen erfüllt. Wenn es sie erfüllt, dann kann ein Antrag gestellt werden. Wenn nicht, wird man wahrscheinlich von dem Antrag absehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, was hat die Landesregierung unternommen, um den verehrten Kollegen Dr. Herr zu ermuntern, öffentlich die Förderung des „Wellnessbades Kaskade“ in Gersfeld anzukündigen, obwohl das nach dem mir bekannten Handlungsrahmen eher ausgeschlossen erscheint?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Abgeordnete sind frei gewählt und nur ihren Wählern gegenüber verantwortlich. Äußerungen von Abgeordneten müssen auch Abgeordnete kommentieren. Die Landesregierung nimmt das mit großem Interesse zur Kenntnis und prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die **Frage 4** auf. Frau Abg. Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist es richtig, dass anstelle der für die K+S AG bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzlauge in die Werra bei kurzfristig auftretenden Entsorgungsgpässen eine unbefristete Einleitungserlaubnis erteilt werden soll?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, es ist nicht zutreffend, dass anstelle der für die Kali + Salz AG bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzlauge in die Werra bei kurzfristig auftretenden Entsorgungsgpässen eine unbefristete Einleitungserlaubnis erteilt werden soll. Der Firma Kali + Salz wurde mit dem Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003 die Erlaubnis erteilt, Salzwasser in Ulster und Werra einzuleiten. Die Erlaubnis für die Einleitung von Haldenwasser aus Neuhof-Ellers für die Kali + Salz GmbH, welches bei Entsorgungsgpässen zum Werk Werra transportiert

werden soll, wurde mit erteilt. Die Erlaubnis für die Einleitung ist befristet bis zum 30. November 2012. Über die Anpassung der bestehenden Erlaubnis im Zusammenhang mit dem Bau bzw. der Inbetriebnahme der geplanten Salzwasserleitung vom Werk Neuhoof-Ellers zum Werk Werra entscheidet das Regierungspräsidium Kassel als verfahrensführende Behörde.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Minister, ist es zutreffend, dass, wenn große Mengen aus Neuhoof angeliefert werden, möglicherweise die Produktion zum Stoppen kommen kann, da die Grenzwerte nicht überschritten werden dürfen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, ich denke, dass das durchaus der Fall sein kann; denn wir haben hier Obergrenzwerte eingesetzt: 2.500 mg/l Chlorid und 90 Grad deutscher Härte. Diese Werte dürfen nicht überschritten werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist **Frage 5**. Frau Abg. Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Grenzwerte gelten für die in der von der Kali + Salz AG in die Werra eingeleiteten Salzlauge befindlichen Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Umweltminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, für die in der von Kali + Salz in die Werra eingeleiteten Salzlauge befindlichen Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle, gelten keine Grenzwerte. Die Beschaffenheit der Abwässer der Kaliindustrie ist im Wesentlichen von der natürlichen Zusammensetzung der Rohsalze abhängig. Schwermetalle sind in geringen Konzentrationen zu erwarten. In der Regel liegen die Konzentrationen deutlich unter den Schwellenwerten gemäß der Anlage zu § 3 Abwasserabgabengesetz. Die Gewässerbelastungen werden im Wesentlichen durch die im Wasser leicht löslichen Chloride und Sulfate hervorgerufen. Wegen der unterschiedlichen Zusammensetzung der Rohsalze und der unterschiedlichen Produktionsverfahren wurde auf eine einheitliche branchenspezifische Regelung nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz verzichtet. Inso-

fern ist bezüglich der Begrenzung der wasserrechtlichen Zuleitung in jedem Einzelfall zu entscheiden.

Im Falle von Kali + Salz ist die Festlegung der Grenzwerte für Chlorid auf 2.500 mg/l und 90 Grad deutscher Härte in der Werra beim Pegel Gerstungen durch die Wasserbehörde unter Beachtung der vorhandenen Nutzungen und Abwägung der unterschiedlichen Interessen erfolgt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister Dietzel, Sie haben ein sehr umfangreiches Datenmaterial. Können Sie mir sagen, wie hoch die tatsächlichen Einleitungsmengen in den Jahren 2006 bzw. 2007 bei den jeweiligen Schadstoffen waren?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Umweltminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Das kommt immer darauf an, welche Schadstoffe Sie meinen. Wenn Sie nach Schwermetallen fragen: Da geht es um Chrom, Nickel, Blei und Kupfer, die in Spuren vorhanden sind, aber im Mikrogrammbereich. Das heißt, das sind tausendstel Milligramm. Dort gibt es keine Grenzwerte, bzw. sie sind weit unterschritten.

Insgesamt wird natürlich auch überprüft. – Die Kollegin Hölldobler-Heumüller hat am 27.06.2007 nachgefragt, welche Dinge darüber hinaus beim Abwasser noch eingeleitet werden. Das sind Calcium, Magnesium, Natrium, Kaliumsulfat und Chlorid. Diese Werte kennen wir. Wir könnten sie auch veröffentlichen. Oder Sie könnten einfach einmal in die Antwort auf die Anfrage der Kollegin hineinschauen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde heute beendet.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften im hessischen Landesrecht – Drucks. 17/38 –**

Herr Kollege Dr. Jürgens, bitte schön.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte einleitend wiederholen, was ich bereits in der letzten Wahlperiode namens meiner Fraktion festgestellt habe: Eingetragene Lebenspartnerschaften homosexueller Paare haben inzwischen große gesellschaftliche Akzeptanz erreicht. Schwule und lesbische Paare sind heute selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens. Ich möchte hinzufügen: Das ist auch gut so.

Mit unserem Gesetzentwurf, den wir Ihnen auch in der neuen Wahlperiode vorlegen, wollen wir diese gesellschaftliche Realität im Recht umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2001 gibt es die eingetragene Lebenspartnerschaft im Bundesrecht, und wir meinen, es ist längst überfällig, ihr auch in Hessen die Anerkennung nicht länger zu versagen. Nach unseren Vorstellungen – das ist Bestandteil des Gesetzentwurfes, den wir Ihnen heute vorlegen – sollen alle Rechte und Pflichten, die an das Bestehen einer Ehe geknüpft werden, analog auf eingetragene Lebenspartner erstreckt werden. Dies gilt vor allem auch für die Lebenspartner schwuler Beamter und die Lebenspartnerinnen lesbischer Beamtinnen.

Auch eingetragene Lebenspartner begründen eine grundsätzlich auf Dauer angelegte Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Sie wollen ihre auf Liebe gegründete Verbundenheit und die Lebenspartnerschaft ebenso verfestigen, wie Eheleute dies durch die Eheschließung tun. Sie versprechen sich ebenfalls gegenseitig Beistand, Fürsorge und Verantwortung für den gemeinsamen Lebensweg – genauso wie Eheleute. Deshalb ist es aus unserer Sicht konsequent, ihnen auch die gleichen Rechte und Pflichten einzuräumen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt, um ein Beispiel herauszugreifen, Regelungen in den Laufbahnverordnungen, wonach Beamte nicht wegen der Pflege eines nahen Angehörigen unangemessen benachteiligt werden dürfen – ich verkürze das sinngemäß. Es gibt aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund, die Pflege eines eingetragenen Lebenspartners anders zu behandeln als die eines Ehegatten. Es ist aus unserer Sicht auch nicht gerecht, wenn eingetragene Lebenspartner zwar inzwischen nach dem Bundesrecht bei der gesetzlichen Krankenversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die gleichen Rechte haben und beitragsfrei mitversichert sind wie Ehegatten auch, bei der Beamtenbeihilfe aber nach wie vor leer ausgehen.

Es ist ebenfalls nicht gerecht, dass im Bundesrecht zwar inzwischen bei der gesetzlichen Rentenversicherung Lebenspartner eine Hinterbliebenenrente beziehen können, Beamtinnen und Beamte ihren Lebenspartnern aber keine Versorgung zukommen lassen können. Es ist nicht gerecht, wenn heterosexuelle Beamte Beihilfe und Versorgung für ihre Ehegatten erhalten können, homosexuelle aber nicht. Wir meinen, die homosexuellen Beamtinnen und Beamten sollten ihrem Dienstherrn genauso viel wert sein und genauso viel Fürsorge wert sein wie ihre heterosexuellen Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gegenwärtig ist die Rechtslage in Hessen durchaus uneinheitlich. Es gibt verschiedene Rechtsvorschriften, die Rechtsfolgen an den Begriff der Angehörigen knüpfen, und durch die bundesgesetzliche Regelung sind davon automatisch inzwischen auch die eingetragenen Lebenspartnerschaften umfasst. Außerdem gibt es eine Reihe von einzelnen Vorschriften, z. B. das Verwaltungsverfahrensgesetz, bei denen in den letzten Jahren eine Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Eheleuten stattgefunden hat. Wir wollen das aber systematisch vereinheitlichen und in allen Vorschriften verankern. Das ist der Sinn unseres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir sehen im Übrigen auch weiterhin keine Benachteiligung der Ehe durch eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Wir sehen uns da in völliger Übereinstimmung mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002 – damals gegen die bundesgesetzliche Regelung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden – ich zitiere –:

Der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz hindert den Gesetzgeber nicht, für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich- oder nahekommen. Dem Institut der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können.

Genau so ist es. Natürlich könnte man darüber streiten, wenn heterosexuelle Partner eine Lebenspartnerschaft eingehen und diese rechtlich mit der Ehe gleichgestellt werden sollte, dass dies eine Benachteiligung der Ehe ist oder ihrem besonderen Schutz nicht gerecht wird.

Bei Menschen, die als Homosexuelle keine Ehe eingehen können, hat das aber nach unserem Dafürhalten nichts mit einer Benachteiligung der Ehe zu tun, sondern es ist, was es immer war: eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Es ist höchste Zeit, dass wir mit dieser Diskriminierung Schluss machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode schon einmal einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht und über ihn debattiert. Der Redner der CDU-Fraktion hat damals gegen eine Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit Ehen eingewandt, die eingetragenen Lebenspartnerschaften leisteten – ich zitiere – „keinen generativen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“. Daran ist natürlich so viel richtig, dass eingetragene Lebenspartner, Homosexuelle, keine gemeinsamen Kinder haben können. Das Bestehen einer Ehe ist aber weder eine hinreichende noch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Kinder geboren werden, wie jeder von uns weiß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was ist mit Eheleuten, die gewollt oder ungewollt kinderlos bleiben? Die werden ja auch nicht von den für Ehen geltenden Regelungen ausgeschlossen, obwohl sie keinen „generativen Beitrag“ leisten wollen oder leisten können. Diejenigen, die zwar leisten wollen, aber nicht leisten können, würden doppelt benachteiligt. Das ist nach unserem Dafürhalten kein taugliches Argument, weiterhin eine Ungleichbehandlung aufrechtzuerhalten.

Ich bin guten Mutes und hoffe, dass auch bei der CDU-Fraktion seit der damaligen Debatte über den Gesetzentwurf ein Lernprozess eingesetzt hat, der dazu führt, gemeinsam für eine Gleichstellung von Schwulen und Lesben einzutreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir sehen uns in unserer Haltung im Übrigen auch in Übereinstimmung mit der jüngsten Entscheidung des Eu-

ropäischen Gerichtshofs. Dieser hat mit Blick auf die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen entschieden, dass der Ausschluss von hinterbliebenen Lebenspartnerinnen und -partnern von einer Hinterbliebenenrente gegen das Verbot der Benachteiligung wegen der sexuellen Identität verstößt. „Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden.“ Dieser Satz ist Bestandteil des europäischen Gleichbehandlungsgrundsatzes.

Meine Damen und Herren, wir in Hessen sollten nicht abwarten, bis der Europäische Gerichtshof dem hessischen Landesgesetzgeber sagt: „Das, was du machst, ist Unrecht.“ Wir sollten von uns aus handeln, eine Gleichstellung herbeiführen und das Unrecht beseitigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir würden damit einen Weg gehen, den andere Bundesländer schon eingeschlagen haben. Es ist ja nichts Neues, was wir hier vorschlagen. Inzwischen konnte in Bremen und in Berlin eine Gleichstellung erreicht werden. Das überzeugt zwar vielleicht noch nicht jeden in diesem Hause, aber auch in Niedersachsen hat der Landtag kurz vor Ende der letzten Wahlperiode einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen! – beschlossen, dass die dortige Landesregierung aufgefordert wird, einen Entwurf für die Anpassung des niedersächsischen Landesrechts vorzulegen. Ich zitiere einen Satz aus dem Beschluss des Niedersächsischen Landtags:

Das Ziel ist es, Lebenspartner im gesamten niedersächsischen Recht mit Ehegatten gleichzustellen.

Das ist, soweit ich weiß, auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP in Niedersachsen. Diese Gleichstellung wollen wir auch im hessischen Landesrecht erreichen. Wir wollen also nichts anderes als das, was in anderen Ländern bereits gemacht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hamburg wurden Lebenspartnerschaften mit Gesetz vom 11. Juli letzten Jahres – also noch vor der schwarz-grünen Koalition – weitgehend gleichgestellt, auch bezüglich der Beamtenbeihilfe. Für Hamburg gilt allerdings die Besonderheit, dass alle Regelungen betreffend Besoldung und Versorgung erst im Zusammenhang mit einer generellen Neuordnung des Besoldungsrechts überarbeitet werden sollen. Aber auch Hamburg ist auf dem Weg zu einer generellen Gleichstellung.

Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ist aus unserer Sicht nicht aufzuhalten. Der Drang der Menschen nach Freiheit, nach Toleranz und gegen Diskriminierung ist stark genug und wird sich nach unserer Überzeugung früher oder später sowieso durchsetzen. Wir sollten als hessischer Landesgesetzgeber aber dafür sorgen, dass in Hessen schon jetzt mit der Benachteiligung von Schwulen und Lesben Schluss gemacht wird. Wir sollten das Gesetzgebungsverfahren aus unserer Sicht nicht übereilt, aber durchaus zügig vorantreiben. Ich bitte alle Fraktionen des Hauses um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und um gemeinsame fruchtbare Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

#### **Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur gleichberechtigten Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften auch im hessischen Landesrecht ausdrücklich.

Herr Dr. Jürgens hat bereits angesprochen, dass die eingetragenen Lebenspartnerschaften in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft glücklicherweise zunehmend Akzeptanz gefunden haben. Wir wissen jedoch aus dem täglichen Leben, dass es immer noch Unausgewogenheiten und zum Teil auch Diskriminierungen gibt.

Dass es das Rechtsinstitut „eingetragene Partnerschaft“ seit 2001 gibt, haben wir, das möchte ich hier ausdrücklich sagen, der damaligen rot-grünen Bundesregierung zu verdanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Rechtsinstitut wurde auch vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet gegenseitige Rechte und Pflichten, begründet eine gemeinsame Fürsorge und Unterstützung, etwa im Hinblick auf lebenspartnerschaftlichen Unterhalt. Ich möchte das ausdrücklich unterstützen, was Herr Dr. Jürgens bereits gesagt hat: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil sehr klar festgehalten, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft eben nicht in Konkurrenz zur Ehe steht, sondern ein eigenständiger Lebensentwurf ist, den zwei Menschen in der freiheitlich-toleranten, offenen Gesellschaft, in der wir leben, für sich gewählt haben. Die eingetragene Lebenspartnerschaft verdient deshalb auch unsere staatliche Unterstützung.

Dieses Rechtsinstitut ist – da hat der Bundesgesetzgeber seine Hausaufgaben zum Teil besser gemacht als der hiesige Landesgesetzgeber – in den letzten Jahren auf Bundesebene weiterentwickelt worden, z. B. im Hinblick auf das Unterhaltsrecht, das Adoptionsrecht und die Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Aber es gibt noch zahlreiche Lücken und Ungereimtheiten, etwa im Steuerrecht – man denke z. B. an das Ehegattensplitting – oder bei der Hinterbliebenenversorgung. Herr Dr. Jürgens hat bereits darauf hingewiesen.

Ich möchte eine weitere Gerichtsentscheidung anführen, weil sie ganz gut in die aktuelle Diskussion passt. Der EuGH hat am 01.04.2008 entschieden, dass verpartnerten Beschäftigten im Rahmen ihres Rechts auf gleiches Arbeitsentgelt aufgrund der Gleichberechtigungsrichtlinie Hinterbliebenenrente zustehen kann. Bedauerlich ist nur, dass die Bundesebene, was die Formulierung eines bundesrechtlichen Erweiterungsgesetzes in diesem Zusammenhang anbelangt, nicht so zu Potte kommt, wie sich das der eine oder andere wünscht. Umso wichtiger ist es, dass wir in Hessen endlich unsere Hausaufgaben machen.

Dem trägt der Gesetzentwurf, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgelegt hat, in hohem Maße Rechnung. Das muss man anerkennen. Es werden in Bezug auf dieses Rechtsinstitut umfassende Anpassungen im Landes-

recht vorgenommen, z. B. im Hessischen Besoldungsgesetz oder in der Beihilfenverordnung. Ich denke, wir haben diesbezüglich gerade im Beamtenrecht in wichtigen und zentralen Bereichen einen Nachholbedarf.

An Schwachstellen des ersten Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde nachgebessert. Man hat in der letzten Legislaturperiode versucht, der Kritik mit einem Änderungsantrag zu begegnen. Ich denke, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ein großer und wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir freuen uns schon auf die Anhörung und auf die Beratung im Fachausschuss. Wir erhoffen uns davon zahlreiche Anregungen, etwa auch in der Frage, wie weit man in die einzelnen Verästelungen des Landesrechts hineingehen muss und wie man das im Landesrecht gesetzestechnisch darstellen kann. Hierzu hat Herr Bruns in der damaligen Anhörung einige Gedanken vorgetragen.

Insofern freuen wir uns auch auf die entsprechende Anhörung und die Beratung über das Gesetz. Schließlich können wir schon auf die Gesetzesberatungen zurückgreifen, die wir in der letzten Legislaturperiode in diesem Zusammenhang durchgeführt haben.

Lassen Sie mich neben der Darlegung der rechtlichen Voraussetzungen für die SPD-Landtagsfraktion noch einmal ausdrücklich feststellen: Es ist für uns ganz zentral und wichtig, dass die Diskriminierung in unserer Gesellschaft keinen Raum findet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf für eine Gesellschaft, die tolerant, weltoffen und pluralistisch ist, ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Honka, Fraktion der CDU.

**Hartmut Honka (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines möchte ich bei der Debatte über dieses Thema kurz vorwegschicken. Zu dem Begriff „Testen der Union“, der heute nicht erwähnt worden ist, müssen wir ganz klar feststellen: Dieses Thema ist einfach nicht dafür geeignet, um von einem parteipolitischen „Test“ zu reden. Vielmehr geht es uns um die Sache. Deswegen möchte ich als Allererstes diesen Punkt in einer kurzen Vorbemerkung zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden – das ist unsere Sache – wie jede andere Partei in diesem Haus auf der Basis unserer Grundwerte entscheiden. Wir werden sachlich, offen und umfassend diskutieren und ohne jegliche Vorfestlegungen in die Ausschussberatung gehen.

Frau Kollegin Hofmann hat es gesagt: Wir werden sicherlich eine neue Anhörung durchführen. Es wird auch darum gehen, was der Fall Maruko für jeden einzelnen Bereich des Landesrechts bedeutet. Zum Beispiel ist im Zusammenhang mit § 11 des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Frage zu stellen – Herr Dr. Jürgens hat sie bereits angesprochen –: Welchen Einfluss hat die Angehörigenrege-

lung, die bereits im Landesrecht enthalten ist, für unsere Landesgesetze? Inwieweit müssen wir eigene Regelungen schaffen? Wo ist der Regelungsbedarf bereits gedeckt?

Um die Grundlage unserer Argumentation darzustellen, möchte ich ganz kurz einige Sätze aus dem Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands zitieren, das im Dezember 2007 verabschiedet worden ist. Dann sehen alle klar, was wir meinen, wenn wir darüber sprechen. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

Das christliche Menschenbild leitet uns auch in Zukunft. Jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Person. Jeder trägt aber auch Verantwortung für seinen Mitmenschen.

Und einige Zeilen weiter:

Wir respektieren die Entscheidung von Menschen, die in anderen Formen der Partnerschaft ihren Lebensentwurf verwirklichen. Wir erkennen an, dass auch in solchen Beziehungen Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Dies gilt nicht nur für nicht eheliche Partnerschaften zwischen Frauen und Männern, dies gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir werben für Toleranz und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung.

Auf dieser Grundlage kann ich aber immer noch feststellen: Es gibt einen Unterschied zwischen Ehe und Familie und der gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Auf dieser Grundlage werden wir in der Debatte argumentieren. Ich werbe dafür, dass wir diese Debatte in gegenseitiger Achtung vor unseren Meinungen und vor allem in Achtung vor den Menschen führen, die durch diese Regelungen betroffen sind bzw. für die diese Regelungen geschaffen wurden.

Von daher sichere ich Ihnen zu, dass wir über alle Punkte eingehend beraten werden. Wir – mein Vorgänger an dieser Stelle – haben das in der vergangenen Legislaturperiode eingehend gemacht. Wir haben damals nicht grundsätzlich alles abgelehnt, weil wir es nicht haben wollten, sondern wir waren der Ansicht, dass an dem ersten Gesetzentwurf noch die eine oder andere Verbesserung vorzunehmen war.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das hier ist kein Spielfeld für „Tests“, die aus rein parteipolitischen Gründen veranstaltet werden. Wir werden diese Diskussion ruhig und sachlich führen und, jeweils auf den Einzelfall bezogen, in der Ausschussberatung darüber entscheiden, was mit diesem Gesetzentwurf passiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächster Redner ist Herr Abg. Blum für die Fraktion der FDP.

**Leif Blum (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will es vorweg sagen: Die FDP-Fraktion wird sich diesem Gesetzentwurf in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren mit der gebotenen und, wie ich meine, auch selbstverständlichen Offenheit nähern. Wir sind be-

reit, über jeden einzelnen Punkt eine sachorientierte Debatte zu führen und gemeinsam mit der den Gesetzentwurf einbringenden Fraktion sowie mit den anderen Fraktionen bei jedem Problem, das in einem Einzelpunkt aufgeworfen wird, zielorientiert an einer für Hessen richtigen Lösung zu arbeiten.

Angesichts der Debatten, die in der letzten Plenarsitzung in diesem Haus geführt wurden – aber sicherlich auch noch in den nächsten beiden Tagen geführt werden –, in denen es um die Hochschulpolitik und die Hochschulfinanzierung, um die Neuausrichtung des hessischen Schulsystems, aber auch darum ging, wie wir in diesem Land künftig mit der Gewinnung regenerativer Energie umgehen, waren wir schon ein bisschen verwundert darüber – das will ich nicht verschweigen –, dass ausgerechnet die Frage der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften zum Thema des ersten Gesetzentwurfs der grünen Landtagsfraktion in dieser Legislaturperiode geworden ist. Wir fragen uns, ob es in unserem Hause keine für unser Land dringenderen Probleme zu lösen und zu bearbeiten gibt

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und ob es nicht vielleicht besser gewesen wäre, diesen Gesetzentwurf zu einem späteren Zeitpunkt einzubringen – zu einem Zeitpunkt, zu dem etwas mehr Alltag und vielleicht auch etwas mehr Ruhe und Sachlichkeit in dieses Haus Einzug gefunden haben werden. Dann hätte besser und zielorientierter darüber diskutiert werden können.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestoweniger halten wir es für richtig, dass wir uns angesichts der ständigen Änderungen unterworfenen Wertevorstellungen in unserer Gesellschaft auch in diesem Haus immer wieder fragen, wobei wir gleichzeitig unseren eigenen Wertekanon infrage stellen – diese Veränderungen haben mit der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes nicht haltgemacht, sondern es hat auch noch Entwicklungen gegeben, nachdem das Rechtsinstitut eingeführt worden war –, ob die landesgesetzlichen Regelungen, die diese Themenstellung betreffen, noch richtig sind und dem geltenden Recht entsprechen.

(Beifall bei der FDP)

Aber lassen Sie mich an dieser Stelle für die FDP-Fraktion auch ganz deutlich sagen: Diese Debatte soll und muss ein gemeinsames Fundament haben. Unserer Auffassung nach muss dieses gemeinsame Fundament, ungeachtet der politischen Farbenlehre, das gesellschaftliche Werte- und Leitbild des Grundgesetzes sein und bleiben.

An dieser Stelle wollen wir es uns nicht so einfach machen, mit dem Finger auf Europa zu zeigen und uns vom Europäischen Gerichtshof eine möglicherweise gegebene Notwendigkeit und Unausweichlichkeit von Anpassungen des hessischen Landesrechts diktieren zu lassen. Wir glauben, dass hier noch einige Rechtsfragen offengeblieben sind. Wir glauben, dass wir in dem weiteren Prozess, im weiteren Verfahrensgang und natürlich auch in der Anhörung diese Fragen behandeln müssen.

Dies betrifft insbesondere auch die Frage – dazu liefert das Maruko-Urteil des Europäischen Gerichtshofs überhaupt keinen Anhaltspunkt – des besonderen Verhältnisses zwischen dem Staat und seinen Beamten, wie wir es in Deutschland nun einmal haben: Müssen wir das hier in

der Tat 1 : 1 anwenden und umsetzen, insbesondere was die Hinterbliebenenversorgung betrifft?

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen, dass über diese Fragen unaufgeregt diskutiert wird. Wir wollen, dass diese Fragen unaufgeregt einer sachlichen Klärung zugeführt werden.

Abschließend will ich sagen, damit es noch deutlicher wird: Wir reichen im weiteren Verfahrensgang gern die Hand zu einer sachlichen Debatte. Hierzu ist die FDP-Fraktion bei allen Punkten, die der Gesetzentwurf anspricht, bereit, auch was das Beamtenrecht betrifft.

Aber lassen Sie uns bei diesem Thema in keiner Weise überstürzt handeln. Lassen Sie uns die rechtlichen Fragestellungen, die gesellschaftlichen Fragestellungen, die wertepolitischen Fragestellungen und die landesrechtlichen Fragestellungen gemeinsam sauber abarbeiten, so dass wir an dieser Stelle insbesondere im Interesse der betroffenen Personen zu einer vernünftigen und sachgerechten Lösung kommen.

Denn darauf will ich noch eingehen und hinweisen – das sei mein letzter Satz –: Es geht hier um einen vielleicht überschaubaren, aber betroffenen Personenkreis. Dieser Personenkreis sollte ungeachtet der sicherlich ungewöhnlichen Verhältnisse, mit denen sich dieses Haus im Moment auseinandersetzen muss, nicht Gegenstand politischer Strategiespiele werden, sondern wir sollten uns mit Problematiken, die hier aufgeworfen sind, gemeinsam sachlich auseinandersetzen und solche Themenstellungen nicht zu Testläufen für die wie auch immer geartete Beweglichkeit einzelner oder mehrerer Fraktionen machen. Uns geht es in dieser Fragestellung um die Sache. Dazu sind wir in der weiteren Debatte bereit.

Herr Kollege Jürgens, auch ich freue mich auf einen anregenden und hoffentlich konstruktiven Austausch im weiteren Verfahren und bin mir sicher, dass wir gemeinsam zu einer entsprechend sinnhaften Lösung für das Land Hessen kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es gleich vorneweg zu sagen: Wir folgen dem vorliegenden Gesetzentwurf, weil er ganz klar das Ziel verfolgt, die nach wie vor bestehende Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft aufzuheben. Mit der Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft auf Bundesebene ist eben keine vollständige Gleichstellung gegenüber der Ehe erfolgt.

Wir wissen beispielsweise, dass es nach wie vor unterschiedliche Regelungen in Bezug auf das Adoptionsrecht, die Hinterbliebenenversorgung usw. gibt. Herr Dr. Jürgens hat zu vielem bereits etwas gesagt. Aber wenn es schon ein solches Rechtsinstitut gibt, ist die völlige Gleichstellung mit den Rechten und Pflichten aus der Ehe das oberste Gebot, und dem müssen wir nachkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es handelt sich aus unserer Sicht hierbei auch nicht um ein großzügiges Entgegenkommen, sondern schlicht und ergreifend um die Beendigung einer Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung, zu der die Bundesrepublik Deutschland schon seit dem Ende der Umsetzungsfrist zur Richtlinie 2000/78 EG aus dem November 2000 verpflichtet ist.

Wie Menschen leben, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen und wen sie lieben, ist – um es mit Theodor Fontane und Günter Grass zu sagen – ein weites Feld, dem wir aber auch in diesem Hause nicht nur durch gesellschaftliche Normen, sondern sicherlich auch durch eine Regelung verpflichtet sind.

Nach Ansicht unserer Fraktion muss es unsere Aufgabe in der politischen Einflussnahme sein, alle Menschen, auch die, die anders als die gesellschaftlich gesetzten Normen aussehen, leben oder lieben, vor Diskriminierung zu schützen und ihnen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen.

Lesben, Schwule und andere Minderheiten werden nach wie vor im Alltag immer wieder massiv benachteiligt. Da wir die Institution der eingetragenen Lebenspartnerschaften geschaffen haben, müssen wir sicherstellen, dass damit nicht nur die gleichen Pflichten, sondern auch die gleichen Rechte wie mit der Ehe verbunden sind.

Wir LINKE stellen uns eindeutig gegen Diskriminierung aufgrund von Identität, sexueller Orientierung oder Lebensweise. Dazu gehören unserer Einschätzung nach über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus die Einrichtung von Antidiskriminierungsstellen, ein Verbandsklagerecht, eine Beweislastumkehr usw.

Wir wollen die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen. Im Mittelpunkt müssen die Anerkennung der Identität und die Gewährleistung der Entfaltungsmöglichkeit jeder und jedes Einzelnen stehen.

Kurz zurück zur Anerkennung eingetragener Lebenspartnerschaften. Ich sagte schon, dass wir diesem Gesetzentwurf vollinhaltlich folgen werden. Aber wir müssen an dieser Problematik der Nichtdiskriminierung von Lebensweisen durchaus weiter dranbleiben, weil die gesellschaftliche Veränderung doch schon wieder viel weiter ist. Wir müssen in den Blick nehmen, dass wir mit der Gleichstellung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften als Institutionen einen Schritt gemacht haben, der aber z. B. noch nicht ausreicht, um die Phänomene und Probleme in Patchworkfamilien ausreichend zu lösen. Wir müssen dahin kommen, in der Richtung zu diskutieren: Familie ist, wo Kinder sind. – Aber das sind Zukunftsaufgaben, auf die wir sicherlich zu gegebener Zeit zurückkommen werden.

Tja, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auf dieses Testverfahren haben schon die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP hingewiesen. Auch für uns LINKE ist es durchaus befremdend, dass ausgerechnet die Lebenspartnerschaften der Prüfstein für eine eventuelle weitere Zusammenarbeit sein sollen. Uns fallen durchaus noch andere Themen ein. Wir fragen, ob da die Hemmschwelle nicht doch ein wenig niedrig gelegt ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Minister der Justiz, Herr Banzer.

**Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass es ganz gut ist, wenn es immer wieder Themen gibt, die uns dazu veranlassen, sehr genau über den eigenen Standpunkt und über sehr grundsätzliche Fragen nachzudenken. Ich finde es dann fast notwendig, zumindest wünschenswert, dass bei schwierigen grundsätzlichen Diskussionen am Schluss auch nicht zwingend der Konsens in allen Fraktionen steht, sondern es durchaus unterschiedliche Positionen geben kann.

Herr Dr. Jürgens, ich bin Ihnen ausdrücklich für die Art dankbar, wie Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich habe, wie wir alle, nachgelesen, wie Sie ihn das letzte Mal eingebracht haben.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Auch Ihnen ist dieser neue Landtag gut bekommen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht ein bisschen weniger Oberlehrer! – Gegenrufe von der CDU und der FDP)

– Es ist so schwierig, etwas Nettes zu den GRÜNEN zu sagen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Spannend ist aber immer wieder – das interessiert mich auch als Jurist – die Frage mit der Diskriminierung. Das ist auch die Diskussion, mit der sich jetzt der Europäische Gerichtshof zu beschäftigen hat. Es ist interessant, was das Bundesverfassungsgericht dazu gesagt hat. In seiner mehrfach angesprochenen Entscheidung formuliert das Gericht:

Wenn die Verfassung eine bestimmte Form des Zusammenlebens unter besonderen Schutz stellt, diskriminiert sie damit nicht andere Lebens- und Gemeinschaftsformen, die nicht in jeder Hinsicht an besonderen Schutz- und Fördermaßnahmen teilhaben.

Das heißt übersetzt schlicht: Die Nichtgleichbehandlung in der Privilegierung ist nicht automatisch Diskriminierung. – Das ist der entscheidende Punkt, und darüber ist zu diskutieren. Herr Dr. Jürgens, an der Stelle unterscheiden wir uns.

(Beifall bei der CDU)

Ehe und Lebenspartnerschaft sind eben für uns nicht das Gleiche. Deswegen wollen wir diese beiden Fragen auch unterschiedlich behandeln – unterschiedlich, ohne dass wir deswegen Lebenspartnerschaften benachteiligen oder diskriminieren wollen. Aber die Wertentscheidung des Grundgesetzes in Art. 6 bezieht sich eben auf die Ehe.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Jürgen Banzer: Ja!)

– Herr Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass jedenfalls aus der Sichtweise der Betroffenen genau der Satz, den Sie vorgelesen haben, nur belegt, dass gelegentlich die Sichtweise von Juristen auf die Frage, was eine Diskriminierung ist, vonseiten der Betroffenen durchaus unterschiedlich gesehen und bewertet wird?

**Jürgen Banzer, Minister der Justiz:**

Einverstanden. Der Standort des Diskussionsbeteiligten prägt natürlich seine Meinung. Das wissen wir auch aus anderen Erkenntnisprozessen. Ich bin bisher immer ganz gut damit gefahren, wenn man sich daran orientiert, wie das Bundesverfassungsgericht in einer etwas abgehobenen Form solche Fragestellungen beurteilt.

Für mich ist das schon spannend: Gibt es einen Unterschied, der die Entscheidung des Grundgesetzes rechtfertigt, Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft ungleich zu behandeln? Ich glaube, das ist gerechtfertigt. Diese Unterscheidung ist nicht nur wegen des Zusammenhangs mit der Familie gerechtfertigt. Ich glaube, dass es nicht richtig ist, von einem Lebensentwurf Ehe zu sprechen. Man kann von einem Lebensentwurf eingetragene Partnerschaft sprechen. Bei der Ehe würde ich von einem gesellschaftlichen Leitbild sprechen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greulich (FDP))

Das ist der Unterschied. Wir sollten mit aller Gelassenheit und auch mit einer gewissen Zufriedenheit feststellen, dass es heute nicht mehr um Diskriminierungen, negative Urteile und Vorurteile geht. Wie Sie gesagt haben, ist das gesellschaftlich anerkannt, gesellschaftlich akzeptiert, und das ist auch richtig. Trotzdem besteht die Frage, ob man das genau so privilegieren soll wie die Ehe. Ich glaube, das sollten wir nicht tun. Wir sollten hier unterscheiden.

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs sollten wir all jenen Fragestellungen, die sich aus der besonderen Verbindlichkeit der eingetragenen Lebenspartnerschaft ergeben, Rechnung tragen. Natürlich sind Befangenheiten zwischen Lebenspartnern genauso denkbar wie zwischen Eheleuten. Deswegen halte ich alle Konsequenzen daraus für das juristische Verfahren für richtig.

Aber bei den anderen Fragen, bei denen es um die Auswirkungen der Übernahme der Privilegierung der Ehe durch das Grundgesetz auf Lebenspartnerschaften geht, habe ich Bedenken.

Ich finde, das sollten wir offen und gelassen austragen. Diese Diskussion wird dem ganzen Landtag guttun.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Damit ist diese Aussprache beendet. Die erste Lesung ist vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 17/38 zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuss, federführend, und an den Innenausschuss, beteiligt. – Dem wird nicht widersprochen. Damit ist das beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung****rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften – Drucks. 17/45 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Landtag den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll am 1. September 2008 in Kraft treten. Im Wesentlichen umfasst er drei Regelungsbereiche. Zum einen betrifft er die Strukturreform der Landesmedienanstalten, zum Zweiten die bundesweite Zuordnung und Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten und drittens die Plattformregulierung.

Zum Problem einer Änderung der Struktur der Landesmedienanstalten wurde in der Zwischenzeit durch die Länder festgelegt und Ihnen zur Zustimmung vorgelegt, neue Kommissionen im Bereich der Landesmedienanstalten zu bilden. Demgemäß verpflichtet dieser Staatsvertrag die Landesmedienanstalten, eine neue Kommission für die Zulassung und die Aufsicht, kurz ZAK genannt, zu gründen. Sie besteht aus den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Landesmedienanstalten, das sind in der Regel die Direktoren derselben. Diese Kommission entscheidet über alle materiellen Fragen der Zulassung und der Aufsicht bundesweiter Rundfunkveranstalter verbindlich und abschließend. Lediglich der Vollzug dieser Entscheidungen ist weiterhin von derjenigen Landesmedienanstalt zu erledigen, bei welcher der Rundfunkveranstalter den Zulassungsantrag gestellt hat.

Ebenso wie bei der Zulassung und Aufsicht ist auch bei der Ermittlung der Konzentration im Medienbereich eine Veränderung vorgenommen worden. Die KEK – so wird diese Kommission genannt – hat eine neue Zusammensetzung und besteht künftig aus sechs Sachverständigen und sechs Vertretern der Landesmedienanstalten; der Vorsitz liegt immer bei einem Sachverständigen, der dann auch den Stichtscheid hat.

Mit all diesen Veränderungen versucht man eine stringenter und einheitlichere Struktur bei den Landesmedienanstalten, bei den Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen, aber auch bei der Ermittlung des Konzentrationsbedarfs vorzunehmen.

Die zweite Änderung betrifft die bundesweite Zuordnung und Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten. Eine solche Zuordnungsgemeinschaft im Sinne einer bundesweiten Ländergemeinschaft gab es bisher nur bei terrestrischen Satellitenkanälen. Im Zuge der Digitalisierung insbesondere der terrestrischen – d. h. der sendergebundenen – Übertragungskapazitäten wurde es zwischenzeitlich notwendig, auch bei anderen neuen Rundfunkübertragungstechnologien, etwa dem digitalen terrestrischen Fernsehen oder dem sogenannten Handy-TV, eine länderübergreifende Zuordnung von Übertragungskapazitäten zu ermöglichen. Hierbei betrifft die Zuordnung der Übertragungskapazitäten die Frequenzoberverwaltung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Landesmedienanstalten. Sie wird von den Ministerpräsidenten durch einstimmigen Beschluss wahrgenom-

men. Dieser Beschluss orientiert sich bei Einvernehmen der betroffenen Bedarfsträger an deren Verständigung.

An dieser Stelle will ich sagen, dass im Hinblick darauf gerade jetzt von mir in Hessen die Zuordnungsentscheidung für das Handy-TV getroffen worden ist, im Einvernehmen mit allen Betroffenen, also den öffentlich-rechtlichen Anbietern und den Landesmedienanstalten sowie der Mobile 3.0, von der Sie alle wissen, dass dies das ausführende Unternehmen für Handy-TV ist. Insofern gab es hier eine Verständigung. Auch hier werden nur notarielle Funktionen wahrgenommen.

Die dritte Änderung betrifft die Plattformregulierung. Hier ist eine Anpassung an neuere technische Entwicklungen notwendig gewesen. Regelungsanliegen ist es hier, zu gewährleisten, dass die Grundsätze zur Sicherung der Meinungsvielfalt auch bei Nutzung der neuen Technologien, soweit Rundfunkprogramme oder vergleichbare Telemedien über digitale terrestrische, kabelgebundene oder satellitenbezogene Plattformen verbreitet werden, gewahrt werden.

Dies sind die wesentlichen Änderungsgegenstände des Ihnen vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrags. Dazu liegt Ihnen noch eine Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes vor. Diese Änderungen dienen, wie üblich, der Anpassung dieses Gesetzes an die neuen Staatsvertragsregelungen. Beim Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag fallen sie vergleichsweise umfangreich aus, da dieser Staatsvertrag mit der Vergemeinschaftung von Zulassung und Aufsicht über die bundesweiten privaten Rundfunkveranstalter erstmals auch die materiellen Zulassungsvoraussetzungen und die Aufsichtsinstrumentarien einheitlich regelt.

Bezogen auf bundesweite Sachverhalte ist insofern der Anwendungsbereich des Hessischen Privatrundfunkgesetzes insgesamt zu reduzieren. Ebenso ist bei der Regelung der Frequenzzuordnung klarzustellen, dass – soweit es sich um einen bundesweiten Versorgungsbedarf handelt – künftig nach den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags zu verfahren ist.

Ich denke, bei den Beratungen im Hauptausschuss können wir weitere Einzelheiten intensiv diskutieren. Ich hoffe, der Landtag gibt diesem Zustimmungsgesetz seine Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das erste Wort zur Aussprache hat Abg. Siebel für die Fraktion der SPD.

#### **Michael Siebel (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist der Erste von dreien, die sich derzeit in der Warteschleife befinden.

Soweit ich es überblicke, hat es Staatsminister Grüttner korrekt dargestellt. Er ist in den wesentlichen Punkten nicht umstritten, sondern er behandelt die regelungsbedürftigen Fragen.

Die wesentlichen hat Herr Grüttner genannt: die Digitalisierung, auch die Organisationsformen in der ZAK, also der Kommission für Zulassung und Aufsicht, der Gremienvorsitzendenkonferenz, der KEK, der Kommission

für den Jugendmedienschutz, derer sich die Landesmedienanstalten bei der Vorbereitung ihrer Entscheidungen bedienen können. Es ist richtig, das zentral zu organisieren.

An der einen oder anderen Stelle könnte man eine andere Auffassung haben, etwa bei der Frage der Zusammensetzung dieser Kommissionen. Aber wir wissen, Rundfunkstaatsverträge sind immer ein Gesamtkunstwerk unterschiedlicher Abwägungen, und deshalb ist das so vertretbar.

Einen Bereich will ich noch nennen, der vielleicht nicht zu den zentralsten gehört, den ich aber durchaus für erwähnenswert halte: den § 8a zur Regelung der Gewinnspiele. Die dort getroffenen Regelungen sind richtig.

Wir wissen, dass es an der einen oder anderen Stelle – ich will es einmal sehr vorsichtig sagen – zu Ungereimtheiten gekommen ist. Da müssen die Landesrundfunkanstalten in die Situation versetzt werden, dass sie, wenn es dort tatsächlich zu Dingen kommt, die mit dem Verbraucherschutz nicht mehr kompatibel sind, entsprechend eingreifen können.

Nun zur vorgeschlagenen Änderung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes. Ich begrüße es, dass es jetzt zu einer Regelung gekommen ist, die die Namensnennung nach Beiträgen im offenen Kanal anbelangt. Es ist, so glaube ich, ein Entgegenkommen in Bezug auf das grundgesetzliche Recht auf informelle Selbstbestimmung. Im Falle dessen, dass dort eine oder einer einen Beitrag gemacht hat, wird nur noch der Name genannt, nicht aber die Adresse. Diese kann bei den Landesmedienanstalten jeweils abgefragt werden, sofern seitens des Rezipienten das Bedürfnis besteht, mit denjenigen Kontakt aufzunehmen, die einen Beitrag verfasst haben. Alles andere ist – Sie können dies in der Begründung nachlesen – sehr häufig mit dem Terminus belegt, dass es dabei um „Umsetzungen“ bzw. „Anpassungen“ gehe. Das ist im Kern in vielen Bereichen auch der Fall.

Lassen Sie mich noch zu dem, was in den Beratungen nicht so sehr hervorgehoben wird, eine Bemerkung machen. Das sind die Protokollnotizen. Es gibt derer zwei Gruppen. An der einen Gruppe hat sich auch das Land Hessen beteiligt. Ich halte es für richtig, was das Land zum Thema Fensterprogramme in der Protokollnotiz niedergeschrieben hat.

Die zweite Protokollnotiz bezieht sich auf einige andere Länder, die es offensichtlich als notwendig erachtet haben, als Protokollnotiz zum Zehnten den Gegenstand des Elften aufzurufen – nämlich die Frage, welche Anforderungen sie an eine bestimmte Gebührenstruktur haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu will ich nichts sagen, weil in diesem Zusammenhang die Eier noch nicht richtig ausgebrütet worden sind. Ich will aber etwas zum weiteren Verfahren in Bezug auf die Rundfunkänderungsstaatsverträge sagen, insbesondere im Hinblick auf den Zwölften.

Erstens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für dringend geboten – gerade in der neuen Konstellation, in der wir im Hessischen Landtag zusammensitzen –, dass wir im Hinblick auf die Staatsverträge und insbesondere auf die Rundfunkstaatsverträge zu einer neuen Verständigung kommen. Ich halte es für dringend geboten, dass der Hessische Landtag regelmäßiger und intensiver über die einzelnen Schritte, die die Hessische

Landesregierung, die Staatskanzlei, in den Verhandlungen geht, informiert wird.

Wir haben dies im Rahmen eines Obleutegesprächs von Herrn Staatsminister Grüttner durchaus zugesichert bekommen. Das halte ich für richtig, weil es letztlich ein hohes Risiko ist, wenn eine Landesregierung einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag verhandelt, jedoch das Parlament nicht entsprechend einbindet, sodass sie möglicherweise beispielsweise beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag damit konfrontiert wird, dass dieser im Landtag keine Mehrheit findet. Deshalb richte ich an die Landesregierung den Appell, in weiteren Verfahren – insbesondere im Hinblick auf den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag – sehr eng auch mit den Interessensphären dieses Hessischen Landtags und seiner Fraktionen zusammenzuarbeiten. Ich halte das für notwendig, um auch das neue Verhältnis im Hessischen Landtag entsprechend zu berücksichtigen. Das ist meine Bitte an die Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Die nächste Worterteilung geht an Herrn Abg. Weinmeister für die Fraktion der CDU.

#### **Mark Weinmeister (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sowohl Herr Staatsminister Grüttner als auch Herr Kollege Siebel sind auf die wesentlichen Änderungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags bereits eingegangen. Deswegen möchte ich das aufgreifen, was Herr Kollege Siebel am Schluss gesagt hat. Bei den Fragen zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag handelt es sich nicht um eine wirklich spannende Auseinandersetzung – diese wird erst mit dem Elften und vor allen Dingen mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommen. Da wird als erstrangiger Punkt zu diskutieren sein: der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die folgende Frage: Wie weit darf sich ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk engagieren? Diese spannenden Fragen werden wir demnächst miteinander besprechen.

Herr Kollege Siebel, ich glaube, dass der Weg, der uns beim Gespräch am letzten Freitag aufgezeigt wurde, zu dem Herr Staatsminister Grüttner die Obleute eingeladen hatte – Sie haben bereits darauf hingewiesen –, ein wichtiger Anfang für das war, was in den nächsten Wochen und Monaten auf uns zukommen wird.

Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist vor allen Dingen ein Staatsvertrag für die Technik. Ich möchte auf zwei Punkte besonders eingehen, weil sie mir als Vertreter des Hessischen Landtags in der Landesmedienanstalt besonders am Herzen liegen. Es ist zum einen die Frage gestellt worden: Wie schaffen wir es, da wir einen immer größeren Anteil von Anbietern haben, die ihr Programm in bundesweiter Ausstrahlung anbieten wollen, diese mit der föderalen Rundfunkstruktur der Bundesrepublik Deutschland zusammenzubringen?

Die Diskussionen liefen damals auf zwei Modelle hinaus: Zum einen gab es die Frage, ob man nicht eine Bundesmedienanstalt schaffen sollte, wo alle Landesmedienanstalten zusammengefasst werden, sodass bundesweit nur noch eine einzige Medienanstalt vorhanden wäre. Dies

würde nach meiner Meinung dem föderalen Gedanken des Rundfunks und all dem, was dazugehört, nicht entsprechen. Nichtsdestotrotz ist dies in den letzten Wochen und Monaten ein Diskussionspunkt gewesen.

Zum anderen gab es ein Modell, das sich hernach durchgesetzt hat, wo wir gesagt haben: Wir wollen auch bei den Landesmedienanstalten die föderalen Strukturen erhalten. Wir wollen aber trotzdem ein zentrales Gremium schaffen, das eine bundesweite Regelung für die Zulassung sowie die Aufsicht gewährleistet. Das ist mit der Kommission für Zulassung und Aufsicht – kurz „ZAK“ – dann auch gelungen.

Auch die KEK hat sich verändert. Das ist eine spannende Veränderung gewesen, denn aufgrund der Frage, was mit Pro Sieben und Sat.1 passiere, gab es – ohne, dass wir daran direkt beteiligt gewesen sind – Diskussionen. Denn diese Frage stellte sich, da Springer einsteigen wollte, die KEK jedoch feststellte, dass sie aus grundsätzlichen Konzentrationsrechtlichen Erwägungen einen Riegel vorgezogen habe. Hinterher hatten die Direktoren der Landesmedienanstalten mitgeteilt: Wir können das zwar überstimmen, aber aufgrund der Tatsache, dass die KEK dichtgemacht hat, sind wir eigentlich vom Verfahren überrollt worden. – Denn Springer hatte bereits mitgeteilt: Wir sind da nicht mehr dabei.

Damals ist die Idee geboren worden, dass die Landesmedienanstalten und die Experten der KEK gemeinsam in einem Gremium organisiert sein sollten. Das ist jetzt gemacht worden. Es gibt sechs unabhängige Vertreter der Wirtschaft bzw. des Rechts sowie sechs Vertreter der Landesmedienanstalten, bzw. deren Direktoren, die diese Frage nun gemeinsam neu bewerten. Damit werden die Landesmedienanstalten frühzeitiger eingebunden. Ich glaube, dass dies zwei Veränderungen sind, die im Interesse der Landesmedienanstalten sind und die von uns mitgetragen werden.

Herr Minister, Sie sind auf die Plattformregelungen eingegangen, die neu verhandelt worden sind. Wir haben bereits im letzten Jahr große Verfahren zum DVB-H, zum Handy- bzw. TV-Empfang gehabt. Es handelte sich um die Plattform von Mobile 3.0, die den Zuschlag bekommen hatte. Hier gibt es nun klare Regelungen.

Herr Kollege Siebel, Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass es nun auch bei Gewinnspielen einen Teilnehmerschutz gibt. In diesem Zusammenhang wird es folgende spannende Fragen geben: Wie verhält es sich mit der Aufsicht? Wie kann man dort die nötige Aufmerksamkeit gewinnen? Denn beim ursprünglichen Verfahren war es so, dass die einzelnen Privatsender von den jeweiligen Landesmedienanstalten, bei welchen sie ihre Zulassung beantragt hatten, auch beaufsichtigt worden sind. Das hatte oft dazu geführt, dass man das Gefühl hatte, dass die Landesmedienanstalten bei denjenigen Sendern, die bei ihnen gelistet waren, weniger genau hingeschaut haben als bei anderen. Das verändert sich nun durch die ZAK, die Kommission für Zulassung und Aufsicht. Ich hoffe, dass wir damit ein bisschen mehr die Möglichkeit haben werden, diejenigen, die an diesen Gewinnspielen im Fernsehen teilgenommen haben, zu schützen und diesen zu helfen. Das wäre in unserem Sinne.

Über die Einzelheiten können wir uns im Ausschuss noch einmal unterhalten. Wir werden diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Die nächste Worterteilung geht an Herrn Abg. Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind von meinen Vorrednern bereits dargestellt worden. Ich würde gern auf folgenden Punkt – nicht zur Erklärung der ganzen Abkürzungen bzw. dessen, wer in diesem Zusammenhang besonders „KEK“ oder „auf ZAK“ ist – eingehen: auf das Stichwort Konzentration im Medienbereich, mit welchem wir nicht hundertprozentig glücklich sind, um es einmal derart auszudrücken.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Die Tatsache, dass es damals bei der Debatte um die Fusion von Springer und Pro Sieben Sat.1 auch Standortgesichtspunkte gab – jenseits der Frage, welche Kontrolle ausgeübt werden muss, damit es nicht zu einer Konzentration kommt, die aus unserer Sicht nicht gut ist –, hat gezeigt, dass die Landesmedienanstalten des Öfteren mehr auf ihr jeweiliges Standortinteresse schauen, d. h. wer bei mir im Bundesland sitzt, als auf die Frage, welche Form der Konzentration im Sinne der Vielfalt überhaupt noch hinnehmbar ist. Ich will ausdrücklich sagen: Die Meinungsvielfalt, um die es uns geht, kann es nur geben, wenn es auch eine vielfältige Presse- und Rundfunklandschaft gibt.

Deswegen haben wir uns, als wir die Regelungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags gesehen haben, überlegt, ob es wirklich so sinnvoll ist, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesmedienanstalten jetzt auch in die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich aufzunehmen. Die Tatsache, dass im Staatsvertrag ausdrücklich geregelt ist, dass der Vorsitz und die Stellvertretung

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

nur aus dem Lager der Sachverständigen und nicht aus dem Lager der Vertreter der Landesmedienanstalten kommen dürfen, und ebenfalls gesagt wurde, dass bei Stimmengleichheit der Vorsitzende, der nicht Vertreter einer Landesmedienanstalt sein darf, eine zweite Stimme hat, zeigt, dass auch den Vertretern der Staatskanzleien, die diesen Vertrag verhandelt haben, durchaus klar war, dass wir bei der Frage, welche Zusammenschlüsse in diesem Bereich genehmigt oder nicht genehmigt werden, bzw. wo Widerspruch eingelegt wird oder nicht, durchaus sehen müssen, dass die Sicherstellung eines vielfältigen Medienangebots, einer vielfältigen Presse- und Rundfunklandschaft auch etwas ist, worum man gerade in diesen Zeiten ganz besonders kämpfen muss.

Deswegen sage ich ausdrücklich: Aus unserer Sicht wäre es nicht unbedingt nötig gewesen, Vertreterinnen und Vertreter der Landesmedienanstalten aufzunehmen. Anhand der Regelungen sehen wir, dass durchaus klar ist, dass es wert ist, sehr genau hinzuschauen. Deswegen sind auch wir sehr gespannt auf die Beratungen im Hauptausschuss und darauf, ob sich im Hause eine Einigkeit abzeichnet, ob angesichts der – ich nenne es einmal so – Bremsen, die im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebaut wurden, eine Zustimmung in diesem Hause machbar erscheint.

Dass wir überhaupt darüber reden, ob eine Zustimmung in diesem Hause sicher oder nicht sicher ist – aus unserer Sicht ist es nötig, ganz klar, dass Rundfunkstaatsverträge auch weiterhin möglich sind, auch wenn wir jetzt einen von 16 Landtagen haben, in dem es keine formelle Koalition gibt –, zeigt, dass wir bei den Fragen der Rundfunkänderungsstaatsverträge eine besondere Situation haben. Die Landesregierungen verhandeln, die Ministerpräsidenten bzw. deren Beauftragte verhandeln. In aller Regel werden Ministerpräsidenten und deren Beauftragte von einer Mehrheit ihres jeweiligen Landtags getragen. Die kommen dann zurück und sagen: „Leute, ihr müsst zustimmen, denn das könnt ihr mir nicht antun. Ich habe hier etwas ausgehandelt. Also müsst ihr jetzt zustimmen.“ So kommt es immer wieder zustande, dass alle 16 Landtage zustimmen, was auch nötig ist. Denn wenn einer Nein sagt, gibt es den ganzen Staatsvertrag nicht. Herr Grüttner, wir sind in einer besonderen Situation.

(Minister Stefan Grüttner: Besondere Verantwortung!)

Wir haben jetzt eine besondere Verantwortung.

(Minister Stefan Grüttner: Genau!)

Wir als Landtag haben eine besondere Verantwortung. Aber, Herr Grüttner, auch Sie haben eine besondere Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

weil Sie bei dem, was Sie jetzt verhandeln – nicht bei dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag; denn der ist abgeschlossen –, bei dem, was jetzt kommt und auf der Tagesordnung steht, immer im Hinterkopf haben müssen, dass Sie nicht machen können, was Sie wollen, und davon ausgehen können: „Meine CDU-Fraktion macht schon mit.“ Es mag sein, dass die CDU-Fraktion das weiter mitmacht. Aber, Herr Grüttner, das reicht nicht mehr. Deswegen legen wir schon Wert darauf, dass wir in genau diesen Fragen, wie Sie es am Freitag schon begonnen haben, in engem Austausch zwischen den Fraktionen des Landtags und der Landesregierung bleiben. Denn ich glaube, dass wir im Interesse der Rundfunkpolitik in Deutschland schon sehr genau darauf achten müssen, dass Staatsverträge in Deutschland weiterhin beschlossen werden können. Dazu gehört dann aber auch, dass die Landesregierung die Fraktionen des Landtags in die Verhandlungsphase in einem Maße einbindet, wie sie es bisher vielleicht noch nicht – sagen wir so – gewohnt war.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – In diesem Sinne hoffe ich darauf, dass wir den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehr genau beraten. Ich gehe davon aus, dass er im Parlament eine Mehrheit findet, und hoffe, dass das der Beginn einer neuen Aufmerksamkeit und einer neuen – wie soll man das sagen? – Sensibilität der Landesregierung ist, was den Willen des Hessischen Landtags angeht. Ich kann Ihnen das nur raten, weil wir glauben, dass es der Sache am Ende nur guttun kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Abg. Hahn für die FDP-Fraktion.

**Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags haben schon alle meine Vorredner Stellung genommen. Alle haben das Ergebnis so zusammengefasst, dass es so wesentlich viel Neues in diesem Staatsvertrag, was medienpolitisch von besonderer Brisanz ist, nicht gibt. Wir als FDP-Fraktion werden uns nicht nur an den Debatten im Hauptausschuss beteiligen, sondern wir werden diesem Staatsvertrag letztlich – da bin ich mir sehr sicher – hier auch zustimmen.

Bei der einen oder anderen Frage kann man es ein bisschen anders sehen, als es die Ministerpräsidenten zusammengeschrieben haben. Aber das sind alles keine kriegsentscheidenden Themen, wo man eine besondere medienpolitische Auffassung einer Partei, einer Gruppierung, einer Fraktion darstellen kann. Wir halten es für vernünftig, dass die Besetzung der KEK modifiziert worden ist. Ob nun die ZAK in der eben auch vom Kollegen Al-Wazir dargestellten Art und Weise hätte zusammengesetzt werden müssen, daran mache ich wie Sie, Herr Kollege Al-Wazir, ein Fragezeichen. Aber ich verbinde das Fragezeichen mit der Feststellung: Daran ist jetzt nicht mehr groß was zu ändern.

Sie wissen, dass Kollege Posch bei der Debatte über den Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für die FDP-Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode gesagt hat, dass wir sämtliche Beschlüsse als Fraktion unter den Vorbehalt stellen, dass zum Ersten endlich das Thema Gebührenpflicht für internetfähige PCs und zum Zweiten das Hotelprivileg geklärt ist. Daraus könnte man die Schlussfolgerung ziehen, insbesondere beim Thema internetfähige PCs – denn es ist mit dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht geklärt –, dass wir bei unserer Haltung aus dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bleiben und sagen würden: Wir stimmen dem nicht zu.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist deshalb etwas naiv – deshalb benehmen wir uns nicht so –, weil sowohl im Elften als auch im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Lösung des Problems Internetfähigkeit von PCs getroffen werden muss. Aus den Beratungen in den Fachgremien und der Ministerpräsidentenkonferenz wissen wir, dass es kommt. Ob wir letztlich zu der Überzeugung kommen, dass es richtig ist, ist die nächste Frage.

Lassen Sie mich jetzt nicht den Versuch wagen, hier schon den Elften und Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu diskutieren. Ich sage aber sehr ausdrücklich in Anspielung der Worte, die Tarek Al-Wazir eben gewählt hat, dass das Verfahren, das die Landesregierung begonnen hat, vernünftig ist. Es ist vernünftig, dass der zuständige Staatsminister am vergangenen Freitag die Obleute zusammengerufen und sie über die Entwicklung des Zehnten, Elften und Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags informiert hat. Es ist auch vernünftig, dass er die Meinung der Landesregierung zu den einzelnen strittigen Punkten dargelegt hat. Das ist auch seine Aufgabe.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, genauso vernünftig ist es, dass die einzelnen Fraktionen ihre Meinung sagen. Kollege Siebel hat sehr deutlich im Zusammenhang mit dem – ich glaube, es war der Zwölfte – Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesagt, dass er den einen oder anderen Punkt so nicht akzeptiert, wie er jetzt in den vorliegenden Entwürfen notiert ist.

Ich darf, auch als Mitglied des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks, sagen, dass wir am vergangenen Freitag sehr bewusst eine einstimmige Resolution, wie auch immer man das nennen mag, getroffen haben, dass die Formulierung, wie sie jetzt im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist, nicht akzeptiert ist. Dabei geht es um die Begleitung im Internet.

Ich möchte gleich deutlich machen, damit uns keiner missversteht: Die FDP ist nicht dafür, dass es nur noch in dieser eingegrenzten Form möglich sein soll, wie es im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags steht. Wir meinen schon, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Möglichkeit haben müssen, mehr als nur auf eine einzige Sendung bezogen im Internet aufzutreten. Alles das, was der Hessische Rundfunk an politischer Bildung, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Ausgang der Landtagswahl vom 27. Januar und seinen Folgen, jetzt im Internet anbietet, könnte nicht sein, würde die Formulierung, wie sie jetzt im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags notiert ist, bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Auf der anderen Seite sage ich sehr deutlich, dass wir nicht dafür sind, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine dritte Säule bekommt. Es ist sehr vernünftig gewesen, dass es beim Aufbau nach dem Krieg eine staatliche Einrichtung für den Hörfunk gegeben hat, genauso wie es vernünftig war, dass in der Regierungszeit Wallmann/Gerhardt in Hessen begonnen worden ist, ein privates Angebot danebenzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist vernünftig, dass es beim Fernsehen einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Auftrag gibt, genauso wie es vernünftig war, dass in der Regierungszeit Koch/Wagner auch in diesem Bereich ein privates Angebot daneben gestellt werden konnte. Nur, warum es einen öffentlich-rechtlichen Auftrag für das Internet insgesamt geben soll, dass können wir nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der FDP)

Darüber werden wir uns in diesem Hause irgendwann noch streiten. Ich wollte nur Missverständnisse vermeiden, nach dem Motto: Der Hahn hat im Rundfunkrat zugestimmt. – Ja, weil die Formulierung im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags viel zu eng ist. Daraus darf man aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass die FDP für die dritte Säule Internet neben Hörfunk und Fernsehen ist.

Ich freue mich auf die Diskussion und merke, dass der Präsident mich ansonsten gleich abwinkt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es ist gut, dass allein mein Denken schon bei Ihnen ankommt, Herr Abgeordneter. Ich bedanke mich herzlich. –

Nächste Wortmeldung, Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will der Versuchung widerstehen, jetzt auch über den Elften und Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu reden, auch wenn das sicherlich viel spannender ist, insbesondere der Zwölfte, als der vorliegende Zehnte. Ich möchte Ihnen aber mitteilen, von welchen Prämissen und Grundsätzen unsere Fraktion der LINKEN sich in der Bewertung dieses Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat leiten lassen, weil sich daraus sicherlich auch Anforderungen und Aufforderungen an den Elften und insbesondere an den Zwölften Staatsvertrag ableiten lassen.

Erstens. Wir benötigen sicherlich qualitativ neue und effektivere Regulierungsmechanismen und Regulierungsinstrumente für die Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist angesichts fortschreitender Digitalisierung und auch der Konvergenz der Medien sowie – das beobachten wir sehr genau – sich verschärfender Konzentrationstrends am Medienmarkt und selbstverständlich der Globalisierung durch internationale Investoren unabdingbar.

Zweitens. Wir wünschen, dass diese neuen Regulierungsmechanismen mit einer Demokratisierung einhergehen. Wir wollen weg von der bisher allein auf die Ministerpräsidenten bzw. Direktoren der Landesmedienanstalten fokussierten Regulierungsbefugnis. Selbstverständlich muss auch dabei in Zukunft jederzeit Staats- und Politikferne gewährleistet werden.

Drittens. Wir sind auch der Auffassung, dass Regulierungskompetenzen und Regulierungsentscheidungen dabei gebündelt werden müssen, selbstverständlich bei Beibehaltung des Subsidiaritätsprinzips.

Viertens. Dabei muss das Angebot regionaler und lokaler Sender bzw. lokaler Programmveranstalter nicht nur beibehalten, sondern aus unserer Sicht deutlich weiter ausgebaut werden. Wir wollen konzernunabhängige Produzenten stärken sowie insbesondere alle Formen von Bürgermedien, seien es offene oder Ausbildungskanäle, Campusprogramme, nicht kommerzieller Rundfunk usw. Wir müssen diese in ihrem Fortbestand schützen und ihnen vor allem eine Entwicklungsgarantie zugestehen.

All das schon im Vorgriff darauf, womit wir uns beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sicherlich beschäftigen müssen. Der Kollege Siebel und alle anderen Vorredner haben darauf hingewiesen.

Wir sehen aber durchaus auch bei dem vorgelegten Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einige kritische Punkte, die aus unserer Sicht weit über das rein Technische hinausgehen.

Schwerpunkt unserer Kritik ist die Neuorganisation der Medienaufsicht. Ich habe mich gerade gefreut, dass nicht nur wir das alles mit KEK und ZAK noch nicht so verstanden haben, sondern dass auch meine beiden Kollegen Vorredner an der Stelle sagen: Ob das jetzt alles so das Richtige ist, ist noch die Frage. – Da wird zusätzlich zur Kommission zur Ermittlung der Konzentration eine Kommission für Zulassung und Aufsicht geschaffen. Wir fragen durchaus: Ist das jetzt Bürokratieabbau oder Verwaltungsaufbau? So ganz schlüssig sind wir uns da nicht.

Weitere Fragen, die dringend geklärt werden müssen, sind z. B. die Frage, von wem sich Rundfunkanstalten und die GEZ Daten der Rundfunkteilnehmerinnen und -teilnehmer besorgen dürfen oder können, oder die Frage – ich erwähnte das schon –, wie wir unabhängige Produzenten im Medienmarkt fördern wollen.

Zum Schluss will ich durchaus sagen, dass wir nicht nur Fragen haben, sondern selbstverständlich ausdrücklich die Verbesserung des Jugendschutzes begrüßen. Wir finden es erfreulich, dass jetzt genaue Vorschriften über Gewinnspiele erlassen werden und dass der Jugendschutz einen besonderen Stellenwert erhält. Wir begrüßen auch, dass die Pflichten der sogenannten Plattformanbieter geregelt werden, weil nach unserer Einschätzung diese Plattformen mit ihren Angeboten des mobilen Fernsehens oder auch der Kabelnetze und Satelliten eine Schlüsselstellung einnehmen.

Auch in dem Sinne werden wir heftig mitdiskutieren und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs beendet.

Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss. – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) – Drucks. 17/46 –**

Vereinbart sind zehn Minuten Redezeit. Anschließend soll die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss erfolgen. Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Fuhrmann von der Fraktion der SPD.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für diejenigen in diesem Hause, die dem Landtag ein bisschen länger angehören oder zumindest in der letzten Legislaturperiode angehört haben, möchte ich in Erinnerung rufen, dass es bereits im Sommer letzten Jahres einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion gab mit dem Ziel, das betreute Wohnen dauerhaft beim Landeswohlfahrtsverband zu belassen. Dieser Gesetzentwurf wurde im Verlauf der Beratungen zu einem Konsens zwischen SPD, GRÜNEN und der FPD-Fraktion gebracht; allerdings scheiterte er dann an der absoluten Mehrheit der CDU.

Ziel der SPD-Fraktion ist nach wie vor: Wir wollen Hilfe aus einer Hand. Wir möchten, dass das betreute Wohnen genau wie die stationäre Unterbringung beim Landeswohlfahrtsverband als überörtlichem Träger verbleibt, und bringen Ihnen heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN ein mit dem Ziel, dass die Behindertenhilfe in einer Hand bleibt. Würden wir diese Änderung nicht beschließen, so würde 2009 automatisch die Zuständigkeit für das betreute Wohnen an die Kommunen fallen. Wir sind und bleiben der Auffassung, dass wir nur dann einen landesweit gleichmäßigen und quali-

tätsvollen Ausbau des betreuten Wohnens erreichen, wenn beides in einer Hand und damit auch in einer Finanzierungsverantwortung verbleibt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schon mit der Landesdirektorin Barbara Stolterfoht – für diejenigen, die sich ein bisschen zurückerinnern mögen – wurde der Ausbau des betreuten Wohnens vorangetrieben. Er ist inzwischen auf einem sehr guten Standard, wenn wir ihn mit anderen Bundesländern vergleichen. Im Jahr 2005 hatten wir 7.400 Plätze, derzeit sind es 8.400 Plätze in betreutem Wohnen, und geplant sind für dieses Jahr sogar 9.500 Plätze.

Der Rechnungshof hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. – Ich begrüße den Landesdirektor. Hallo, Herr Brückmann, Herr Kollege Ex.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Ex oder Herr Ex-Kollege? – Heiterkeit)

– Der Ex-Kollege, der ehemalige Kollege, der hier mit großer Freude verfolgt, dass wir in dieser Frage sein Geschäft betreiben. Nicht wahr, Herr Kollege?

Der Rechnungshof hat in dem Gutachten, das er in Auftrag gegeben hat, festgestellt, dass es durchaus möglich wäre, 20 % sämtlicher Plätze im stationären Bereich in betreutes Wohnen zu überführen. Das hieße, weitere 3.000 Plätze zu schaffen. Wir wollen keinen Verschiebeparkplatz und fürchten genau diesen, wenn die Zuständigkeit auseinanderfällt. Unser Ziel ist dabei ganz klar mehr Lebensqualität für die Betroffenen. Die Betroffenen haben in der damaligen Anhörung ebenfalls ganz ausdrücklich gefordert, dass sie Hilfe aus einer Hand wollen. Das heißt, wir haben hier den wundervollen Fall, der nicht oft eintritt, nämlich dass es die Betroffenen so wollen, dass es von der Qualität her gut ist und dass es auch noch finanziell günstiger ist. Also: Was will man in der Politik mehr? Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen ein tatsächliches Wahlrecht haben und selbstbestimmter leben bzw. mehr Eigenverantwortung wahrnehmen können, wenn sie es wollen. Das ist im betreuten Wohnen möglich.

Ich möchte abschließend denjenigen ein Beispiel vor Augen führen, die unter Umständen noch zögern, z. B. die CDU-Fraktion: Stellen Sie sich einmal vor, Sie stehen morgens mit all Ihren Nachbarinnen und Nachbarn gemeinsam auf, frühstücken gemeinsam, fahren im gleichen Bus zur Arbeit, frühstücken dort nach Beginn der Arbeit wieder gemeinsam, essen zusammen Mittag, steigen abends in den gleichen Bus und verbringen wiederum den Feierabend mit all Ihren Nachbarinnen und Nachbarn. Ich glaube, an diesem Beispiel wird relativ deutlich, wo unsere Aufgabe liegt, nämlich Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das geht im betreuten Wohnen, und es geht sehr viel weiter als das, was wir bisher haben. Wir müssen nur ins europäische Ausland schauen. Dort gibt es – in Teilen – keine stationären Einrichtungen mehr.

Ich will diese Vision nicht für heute oder morgen anstreben, aber ich sage Ihnen: Wir sind auf gutem Wege, wenn wir ehrgeizige Ziele setzen. Dafür bitte ich auch um die Unterstützung der CDU-Fraktion. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir möglicherweise einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen verabschieden könnten. Ich biete heute an – damit haben wir keine Probleme, ich denke, da sind wir uns alle einig –, den Kopf von SPD und

GRÜNEN um alle drei anderen Fraktionen zu erweitern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. Vielen Dank, dass Sie den Direktor begrüßt haben. Das ist in Ordnung, dann kann ich mir das ersparen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die neue Zeit, Herr Direktor. Die SPD hat Wert darauf gelegt, dass sie den LWV-Direktor begrüßt, also machen wir das auch so. – Ich rufe die nächste Rednerin auf. Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist sehr vielfältig. Ebenso vielfältig sind ihre Probleme. Dafür müssen individuell passende Lösungen gefunden werden. Es kann nicht davon abhängen, ob jemand in einer Gemeinde wohnt, die es sich leisten kann, ob jemand in einer Stadt wohnt, die ein Angebot vorhält, oder irgendwo auf dem Land, wo gerade kein Angebot vorhanden ist, was einen Menschen dazu zwingt, seinen Lebensraum, seinen Lebensmittelpunkt zu wechseln.

Die wichtigsten Punkte zu dem Thema sind gerade schon gesagt worden. Ich muss nicht alles wiederholen, nur weil es noch nicht von uns gesagt worden ist. Es muss klar sein, dass die Betroffenen, die Menschen, die mit den Betroffenen arbeiten, die tragenden Einrichtungen, die Angehörigen und Familien darum herum ein klares Votum abgegeben haben. Diesem Votum sollten wir als Haus folgen und dafür sorgen, dass die Dinge in einer Hand bleiben und vernünftig geregelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Fuhrmann, wir haben uns sehr gefreut, dass Sie dieses Thema, das Ende letzten Jahres im Plenum debattiert wurde, so schnell initiativ im Hessischen Landtag aufgegriffen haben. Die FDP hat damals gesagt: Es macht keinen Sinn, das betreute Wohnen für ein Jahr dem LWV wegzunehmen und an die Kommunen zu übergeben. Wir sind erstens der Auffassung, dass Hilfe aus einer Hand die Grundlage für jegliche Diskussion ist, die wir zu führen haben. Die Vorredner haben es gesagt: Für die Betroffenen ist es wichtig, dass es zwischen ambulant und stationär einen Ansprechpartner gibt, dass eben nicht hin und her gewechselt wird.

Zweitens bin ich der Auffassung, dass der LWV seine Aufgabe sehr wohl gut löst. Ich glaube, dass die politische Konstellation, die wir im LWV haben, nämlich eine Jamaikakoaalition aus CDU, FDP und GRÜNEN, den Ver-

band in einer sehr verantwortungsvollen Weise reformiert, aber für die Betroffenen immer auch Politik macht.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Spagat empfinde ich als sehr wichtig. Deshalb haben wir damals, als Sie den Gesetzentwurf eingebracht haben, Frau Kollegin Fuhrmann, zugestimmt.

An der Stelle verstehen wir allerdings die Vorgeschichte nicht. Es gab immer einen Streit zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, wie es mit dem Thema weitergehen soll. Wenn wir ehrlich sind, ist das – ich glaube, die Kollegen, die sich damit beschäftigt haben, erinnern sich daran – kein Thema, das im Hessischen Landtag zu diskutieren ist. Wir tun es jetzt, weil es einer Lösung bedarf. Deshalb haben wir uns des Themas angenommen. Zunächst einmal haben es aber die Kommunalen Spitzenverbände mit ihrem eigenen Verband zu lösen – der LWV ist ein Kommunalverband –, es sollte zunächst in der eigenen Reihe diskutiert werden.

Dass es dort keine Einigung gegeben hat, ist nicht erfreulich, zumal es auch ein Stück weit die Diskussion erschwert: Wie geht es überhaupt mit dem LWV weiter, auch als Träger der Eingliederungshilfe? Das wird ein Thema sein, das uns noch beschäftigen wird. In der nächsten Zeit müssen die Kommunalen Spitzenverbände dringend ihre Hausaufgaben machen, wenn es darum geht, klarzumachen, was man sich in diesem Bereich vorstellt. Davon sind auch wir als Landesgesetzgeber betroffen. – Das zunächst als erste Feststellung.

Zweitens. Ich glaube, dass es fachlich keine Diskussion darüber gibt, dass der LWV gerade für das eine Jahr, bis das Stammgesetz ausläuft, die Aufgabe weiter übernehmen soll und muss. Wir werden darüber diskutieren, ob es langfristig beim LWV in den richtigen Händen ist. Ich glaube, dass vieles dafür spricht: zum einen die Art und Weise, wie der LWV vor allen Dingen in den letzten Jahren die Arbeit gelöst hat, zum anderen die sehr hohe Zufriedenheit bei den Menschen, die es betrifft. Das muss man einfach feststellen. Die Menschen, die es betrifft, sind mit ihrem Ansprechpartner beim LWV zufrieden. Das muss auch ein Argument für uns als Gesetzgeber sein, zu sagen: Es ist dort richtig aufgehoben.

Drittens geht es um die Frage – das ist das eigentlich Interessante an der ganzen Diskussion, liebe Frau Fuhrmann –, wie der Gesetzentwurf zustande gekommen ist. Man kann sagen: Das ist ein Gesetzentwurf, der politisch möglicherweise nicht auf großer Bühne diskutiert wird. Diese Meinung kann man vertreten. Fakt ist aber, dass Sie am Anfang – ich habe die Pressemitteilungen hier –, als es um das Werben für eine Ampelkoalition ging, gesagt haben, Sie seien nach allen Seiten offen. Wenn man das Verfahren zu diesem Gesetzentwurf jetzt sieht, Frau Kollegin Fuhrmann, muss man feststellen, Sie sind leider nur nach links offen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Nein, so habe ich das bestimmt nicht gesagt!)

Gegenstände, die nur nach einer Seite offen sind, versinken meistens. Insofern müssen Sie an der Stelle einmal erklären, warum das Werben um die Freien Demokraten, wenn es um gemeinsame Initiativen geht, dort endet, wo Sie der Meinung sind: Wir müssen nicht einmal den Telehörer bemühen.

Ich glaube, dass es sinnvoll gewesen wäre, zunächst einmal die Kolleginnen und Kollegen zu fragen, die diesem inhaltlichen Punkt in der letzten Legislaturperiode zuge-

stimmt haben, ob sie bereit sind, einen solchen Gesetzentwurf mit zu unterschreiben und auch auf den Briefkopf zu gehen. So macht man das eigentlich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Machen Sie doch auch nicht!)

Man schlägt nicht nachher ganz lässig vom Rednerpult aus vor, dass die Kollegen gerne mit drauf können. Das ist nicht die richtige Reihenfolge, Frau Kollegin Fuhrmann. Das lässt ein wenig den Verdacht offen, dass das Werben um die FDP zwar sehr vollmundig propagiert wurde, aber letztendlich gar nicht ernst gemeint war. Ich will nicht sagen, dass mich das sehr enttäuscht. Ich habe es fast gehaut, Frau Kollegin Fuhrmann. Nichtsdestotrotz sollte man das an dieser Stelle feststellen.

An dieser Stelle eine kleine Anmerkung an unsere Freunde, die GRÜNEN, die ihren Platz in der Mitte zwischen Rot-Rot und Schwarz-Gelb sehr geschickt nutzen. Liebe Kollegen, ich glaube, dass die Koalition im Landeswohlfahrtsverband aus CDU, FDP und GRÜNEN einen sehr guten Job macht. Das Thema Eingliederungshilfe ist ein Fachthema im Landeswohlfahrtsverband. Das funktioniert sehr gut. Ich glaube, dass die Koalition, die dort besteht, auch in Zukunft gute Chancen haben wird, den Verband in eine gute Richtung zu leiten.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Vielen Dank, diesen Applaus nehme ich gerne auf.

(Heiterkeit)

– Es war nicht viel, aber man freut sich darüber.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss es vielleicht öfter anmerken und einblenden: Applaus bestellen.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

– Vielen Dank. – Bei dieser Frage geht es auch darum, wie wir uns auf Landesebene darauf einrichten. Deshalb war ich auch verwundert – das sage ich sehr offen –, dass die GRÜNEN, die in der Jamaikakoalition im LWV eine gute Rolle spielen und sich dort auch sehr wohl fühlen – wenn ich das sagen darf; die Kollegin Schönhut-Keil machte mir nicht den Eindruck, als ob sie sich zwischen Herrn Brückmann, der heute schon mehrfach erwähnt worden ist, und unserem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Dr. Barkley, sehr unwohl fühlt –, wenn sie die Koalition im Landeswohlfahrtsverband ernst meinen, nicht versuchen, die Personen anzusprechen, die diese Fragen politisch vertreten.

Meine Damen und Herren, insgesamt werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir halten ihn für richtig und sinnvoll. Wir werden ein relativ schnelles Anhörungsverfahren durchführen können, weil aus meiner Sicht nicht sehr viele strittige Punkte bestehen. Ein Thema gibt es, nämlich die Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land. Wenn das schnell zu lösen ist, wäre ich dankbar. Dann werden wir für den LWV sicherlich sehr schnell Rechtsklarheit in dieser Frage schaffen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Rentsch. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abg. Utter von der Fraktion der CDU.

**Tobias Utter (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich sind wir uns schnell darüber einig, dass es in erster Linie darum geht, die beste Lösung für die betroffenen Menschen zu finden. Es wäre ein schönes Zeichen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Thema gewesen, wenn SPD und GRÜNE bereits im Vorfeld das Gespräch mit CDU und FDP gesucht hätten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ihr habt das in der absoluten Mehrheit auch nicht dauernd bei uns gemacht!)

– Aber, Frau Fuhrmann, die freundliche Art, mit der Sie mich unterbrechen und mit der Sie uns eingeladen haben, an dem Verfahren teilzunehmen – das nehmen wir gerne an.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Geht doch! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Wir, die CDU, wollen, dass am Ende eine weitere Qualitätsverbesserung für die Situation behinderter Menschen in Hessen steht. In der letzten Legislaturperiode hat sich die CDU bereits für eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung um ein Jahr und für mögliche Verbesserungen in einer neuen Vereinbarung ausgesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In der Zwischenzeit wurde von der Landesregierung das Gespräch in diese Richtung eingeleitet. Aber grundsätzlich ist die Fraktion der CDU auch bereit, eine gesetzliche Regelung, wie sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, offen zu diskutieren und ihr gegebenenfalls auch zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Ausbau des betreuten Wohnens für Behinderte wurde in den vergangenen Jahren in Hessen konsequent vorangetrieben. Es ist gelungen, in vielen Fällen einen hohen Grad an selbstständiger Lebensführung zu ermöglichen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wurde vorbildlich umgesetzt. Dieser bisherige Erfolg ist das Resultat der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Landeswohlfahrtsverbandes mit den kommunalen Sozialhilfeträgern.

Bei der Frage der zukünftigen Zuständigkeit sollten die Interessen der betroffenen Menschen und die breite Akzeptanz aller Beteiligten im Vordergrund stehen. Die CDU hat sich daher für einen Dialog zwischen dem von den Kommunen getragenen LWV und den kommunalen Spitzenverbänden eingesetzt.

Im Rahmen einer erneuten Anhörung im Landtag wollen wir sehen, wie weit sich die beiden Seiten bereits in ihren Auffassungen angenähert haben. Wenn wir uns im Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung einig sind, dann sollten wir uns auch die Zeit für eine mündliche Anhörung nehmen und die Argumente der Kommunen und des LWV hören und abwägen. Mit den Verbänden der Behinderten möchten wir vor allem die Frage erörtern, wie der

bereits erreichte hohe Qualitätsstandard beibehalten und gesichert werden kann. Wir wollen gerne prüfen, welche Auswirkungen der Gesetzentwurf in diesem Bereich voraussichtlich haben würde. Gründlichkeit sollte hier vor Schnelligkeit gehen.

Daher die herzliche Bitte an das Haus, einer Überweisung an den Ausschuss und der Durchführung einer Anhörung zuzustimmen. Wir sind gerne bereit, unseren Beitrag dazu zu leisten, damit das gesamte Verfahren noch vor der Sommerpause zu einem guten Ende geführt wird.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal feststellen – weil es im letzten Jahr eine Rolle spielte –, dass die CDU keinerlei Pläne verfolgt, den Landeswohlfahrtsverband aufzulösen. Während des Wahlkampfes wurde uns leider immer wieder von interessierter Seite Derartiges unterstellt, wohl vor allem, um die Beschäftigten des LWV zu verunsichern.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Furchtbar!)

Die CDU ist mit der Arbeit des LWV und der Entwicklung der letzten Jahre sehr zufrieden. Das Reformbündnis von CDU, GRÜNEN und FDP hat sich bewährt. Diese erste Zusammenarbeit auf Landesebene von sicherlich sehr unterschiedlichen Partnern hat gezeigt, dass es zumindest in der Sozialpolitik genügend Übereinstimmungen für ein gemeinsames Handeln gibt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Vielen Dank, Herr Abg. Utter. Das war Ihre Jungferrede im Hessischen Landtag. Ich gratuliere Ihnen herzlich dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Dr. Jürgens von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Das Rednerpult wird heruntergefahren.)

– Wir haben das Problem erkannt und sind dabei, es in den Sommerferien zu beheben.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich für die antragstellenden Fraktionen, dass wir so große Zustimmung von allen Fraktionen des Hauses ernten. Ich glaube, dass wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis finden werden.

Herr Rentsch, ich glaube, wir müssen alle noch ein bisschen lernen und üben, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Es gibt die Möglichkeit, vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Es gibt auch die Möglichkeit, danach nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Es gibt auch Beispiele, wo Sie – wir werden das im Laufe dieser Plenarrunde zu diskutieren haben – die Gemeinsamkeiten im Vorfeld nicht gesucht haben. Wir müssen alle noch ein bisschen üben, bereits im Vorfeld zu Gemeinsamkeiten zu kommen, wenn wir das für sinnvoll halten.

Für meine Fraktion steht im Mittelpunkt der Diskussion: Wie kann den Menschen mit Behinderungen in Hessen am besten geholfen werden, und welchen Beitrag kann

der Hessische Landtag dazu leisten? Das ist das Entscheidende in der Debatte um unseren Gesetzentwurf.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Das betreute Wohnen in Hessen ist eine Erfolgsgeschichte. Immer mehr Menschen mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung erhalten die Möglichkeit, mit entsprechender Unterstützung in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft zu leben. Damit bleibt ihnen das Leben in der Institution, im Heim, erspart. Im Augenblick erhalten noch rund 16.000 behinderte Menschen vom Landeswohlfahrtsverband Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege in einer stationären Einrichtung, also einem Heim.

Gleichzeitig wurden kontinuierlich die Plätze im betreuten Wohnen ausgebaut. Diese Entwicklung hat besonders Fahrt aufgenommen, seit es die Jamaikakoalition im Landeswohlfahrtsverband gibt. Ich darf daran erinnern, Ende 2003 gab es knapp 7.000 Menschen im betreuten Wohnen. Bis Ende 2008 sollen es nach den gegenwärtigen Plänen knapp 10.000 sein. Damit liegt Hessen bundesweit deutlich an der Spitze, und das ist gut und richtig so. Das sollte nach unserer Überzeugung auch weitergehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Voraussetzung für diese Erfolgsgeschichte war die einheitliche Zuständigkeit für stationäre Hilfe und betreutes Wohnen. Die Hilfe aus einer Hand war ganz entscheidend dafür, dass nicht mehr fiskalische Erwägungen dafür ausschlaggebend waren, behinderte Menschen auf Heime zu verweisen.

Wir stehen jetzt vor der Entscheidung, ob die Zuständigkeit für das betreute Wohnen zum 01.01.2009 auf die örtlichen Träger übergehen soll. So lautet nämlich die gegenwärtige Gesetzeslage – deswegen auch ein bisschen die Eile, die wir produziert haben, die im Vorfeld vielleicht dazu geführt hat, dass nicht alle Absprachen, die man hätte treffen können, getroffen worden sind. Wir mussten unsere Initiative aber rechtzeitig in den Landtag einbringen, denn mit der Umsetzung der Regelung, die im Gesetz steht, wäre die Hilfe aus einer Hand beendet. Damit würde getrennt, was eigentlich zusammengehört. Das ist das Entscheidende, weshalb aus unserer Sicht Handlungsbedarf besteht.

Es gibt in allen Parteien, vor allem auf der kommunalen Ebene, sozialpolitisch engagierte Menschen, die der Ansicht sind, alle Eingliederungshilfen für behinderte Menschen wären an sich bei den örtlichen Trägern besser aufgehoben. Es gibt durchaus Bundesländer, z. B. Baden-Württemberg, die genau diesen Weg gegangen sind. Das ist heute aber nicht die Frage, vor der wir stehen, jedenfalls nicht die vorrangige Frage. Wir haben jetzt zu entscheiden, ob die gesetzliche Regelung, die die Zuständigkeit des LWV für das stationäre Wohnen aufrechterhält und nur die Zuständigkeit für das betreute Wohnen verlagert, die richtige ist. Dazu sagen alle Fachleute, alle Betroffenen, alle Trägerorganisationen: Das ist nicht der richtige Weg; das würde zu neuen Verschiebebahnhöfen zulasten der Betroffenen führen. Die örtlichen Träger könnten dann wieder – unter Verweis auf die Heime – die Kostenlast auf den Landeswohlfahrtsverband abwälzen. Wir haben in der Anhörung Beispiele dafür erfahren. Das Problem wäre, dass dann gerade die örtlichen Träger bestraft würden, die sich für das betreute Wohnen engagieren, weil sie die Verbandsumlage und die Kosten für das betreute Wohnen zu tragen haben, und die Träger belohnt

würden, die das betreute Wohnen nicht weiter ausbauen, weil sie dann nur die Verbandsumlage und weniger Kosten zu tragen haben. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Es liegt auf der Hand: Die positive Entwicklung der letzten Jahre wäre in Gefahr, abgewürgt zu werden – ein Ergebnis, das wohl niemand ernsthaft will.

Es gibt auch bei uns engagierte Mitglieder, die der Auffassung sind, zur Vermeidung dieser gespaltenen Zuständigkeit sollte die Zuständigkeit für die stationäre Hilfe der Zuständigkeit für die ambulante Hilfe auf die örtliche Ebene folgen. Gegen dieses Modell sprechen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus meiner Sicht zwei entscheidende Gesichtspunkte. Das würde nämlich erstens bedeuten, dass wir eine weit umfassendere Änderung der Zuständigkeiten – mit allen Folgeeregungen – zum 01.01.2009 vornehmen müssten, als wenn wir den jetzigen Zustand aufrechterhalten würden. Das ist zwar ein eher formaler Grund, aber sicher auch zu berücksichtigen.

Ein ganz entscheidender inhaltlicher Gesichtspunkt kommt hinzu. Diejenigen, die sagen, das betreute Wohnen, ja die Behindertenhilfe insgesamt kann genauso gut auf der örtlichen Ebene wahrgenommen werden, sind ein Stück weit auf Prognosen und Spekulationen angewiesen. Wenn wir uns für den Landeswohlfahrtsverband entscheiden – Herr Rentsch hat es schon gesagt –, entscheiden wir uns für einen Träger, von dem wir wissen, dass er es kann. Dann sind wir auf der sicheren Seite. Da haben wir die Berichte des Rechnungshofs, da haben wir die Erfahrungen der letzten Jahre, und wir wissen, dass es dort klappt. Deswegen schlagen wir mit unserem Gesetzentwurf vor, die Zuständigkeit zunächst auf jeden Fall und für einen längeren Zeitraum dem Landeswohlfahrtsverband zu belassen.

Der nächste Punkt. Wir halten nichts davon, eine Regelung nur für ein weiteres Jahr zu erlassen, wie es bei dem ursprünglichen Gesetzentwurf, den wir im letzten Jahr beschlossen haben, der Fall gewesen wäre. Wir meinen, dass die Regelung für einen längeren Zeitraum – wir sagen: bis zum 31.12.2012 – gelten muss, damit allen Betroffenen Planungssicherheit gegeben wird. Der Landeswohlfahrtsverband kann sich dann darauf einstellen, mit den Trägern stationärer Einrichtungen konkret darüber zu verhandeln, dass sie Plätze im stationären Bereich zugunsten von Plätzen im betreuten Wohnen abbauen. Dann muss der LWV ihnen aber anbieten können, das betreute Wohnen zu finanzieren. Wenn der Träger der stationären Hilfe sagt: „Baue mal bitte deine Plätze ab und kümmere dich um die Kommunen, die dir vielleicht bei der Finanzierung des betreuten Wohnens helfen“, dann ist das kein Erfolg versprechender Weg. Deshalb meinen wir, es muss über einen längeren Zeitraum bei der jetzt gefundenen Zuständigkeit bleiben.

Das enthebt uns aber nicht der Diskussion darüber, wie die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Behindertenhilfe in Hessen insgesamt künftig organisiert werden sollen. Wir haben nach wie vor eine gespaltene Zuständigkeit, weil nämlich Teile der ambulanten Eingliederungshilfe bereits bei den Kommunen angesiedelt sind. Wir haben eine gespaltene Trägerschaft bei der Hilfe zur Pflege. Wir haben die Diskussion, ob wir nicht das Bundesgesetz weiterentwickeln müssen. Unsere grüne Fraktion hat gerade einen Antrag zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Behinderte in den Bundestag eingebracht. Ich nenne nur ein Beispiel: Die bisher verstreut geregelten Nachteilsausgleiche sollen zu einem sogenannten Teilhabegeld zusammengefasst werden. Es gibt also verschiedene inhaltliche Diskussionen, die wir gut

nutzen können, wenn wir zunächst den ewigen Streit um die Zuständigkeiten für einen gewissen Zeitraum geklärt haben.

Deshalb meinen wir, es ist richtig, die Zuständigkeit dem LWV zu belassen – für einen längeren Zeitraum, nämlich bis Ende 2012. Dann können wir beizeiten darüber entscheiden, wie es weitergeht. Wir müssen aber zunächst einmal Sicherheit schaffen. Ich denke, wir sollten zwar nicht hektisch, aber zügig beraten und noch vor der Sommerpause zu einem Ergebnis kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Frau Staatsministerin.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jürgens, ich habe mich insbesondere über den letzten Teil Ihrer Ausführungen gefreut, als Sie gesagt haben: Das müssen wir sehr offen miteinander diskutieren, es reicht nicht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wie mit den vielen unterschiedlichen Zuständigkeiten umgegangen wird.

Auch mit diesem Gesetzentwurf wird nicht erreicht, dass wir eine Hilfe aus einer Hand – der Grundgedanke der Behindertenhilfe – bekommen. Wir sollten über diesen Gedanken intensiv weiter diskutieren. Ich denke, wir sollten uns in den nächsten Monaten die Zeit nehmen, um diese Diskussionsprozesse vorzubereiten, damit man zu Ergebnissen kommen kann.

Das Schwierigste ist, das haben auch Sie angesprochen, auf der einen Seite eine Qualitätsdiskussion und auf der anderen Seite eine Diskussion über die Finanzen zu führen und dabei die richtigen Finanzströme zu finden, denn an den Finanzströmen ist an der Stelle schon vieles gescheitert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gab in den letzten Jahren eine ganz breite Einigkeit, sowohl im Landtag als auch bei der kommunalen Familie, dass das betreute Wohnen ein Baustein des Gesamtkonzepts einer bedarfsorientierten Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist und dass wir genau in diesem Bereich dem individuellen Hilfeanspruch besser Rechnung tragen müssen, um ein größtmögliches Maß an selbstständiger Lebensführung zu ermöglichen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ tatsächlich umzusetzen und dabei das Wahlrecht der Betroffenen in höchstmöglichem Maße zu berücksichtigen.

In der Diskussion wurde bereits angesprochen, dass wir es in Hessen in den vergangenen Jahren geschafft haben, den Ausbau des betreuten Wohnens weiter voranzutreiben und vor allem die Behinderten, die bisher in der Familie lebten und eine Unterbringung im betreuten Wohnen suchten, sofort in Einrichtungen für betreutes Wohnen aufzunehmen. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht eine ganz wichtige Voraussetzung dafür war, dass wir im Jahr 2003 eine Übereinkunft zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden, allen 26 Gebietskörperschaften und dem Landeswohlfahrtsverband erreicht haben, die zum einen den Wechsel der Zuständigkeiten beinhaltete, die aber vor allem zum anderen erstmals festgelegt hat, wie der Ausbau des be-

treuten Wohnen weitergehen soll. Herr Kollege Brückmann, Sie waren bei der Unterzeichnung dabei, damals noch als Erster Beigeordneter – heute sind Sie Landesdirektor. Wir haben damals klare Quoten für Hessen aufgenommen. Hessen stand zwar nicht schlecht da, wir hatten aber eine sehr unterschiedliche Verteilung des betreuten Wohnens in Hessen, und die Frage des Zugangs hat eine große Rolle gespielt. Damals haben wir in einer Vereinbarung zwischen allen Gebietskörperschaften, dem LWV und dem Land Hessen festgeschrieben, jährlich mindestens 440 Plätze neu zu schaffen.

Ich denke, man kann heute durchaus stolz darauf sein, dass es so umgesetzt wurde, dass mehr Plätze als die vereinbarten 440 jährlich neu geschaffen wurden. Es waren durchschnittlich 523 Plätze.

Aber mir ist vor allem ein weiterer Punkt wichtig, der vereinbart wurde: Damals haben wir erstmalig eine Fachkommission eingesetzt, deren Mitglieder den gesamten Prozess des Ausbaus begleiten und steuern, sich die Methode anschauen und die Verfahren überprüfen, Daten neu erheben und in Diskussionen vor Ort, z. B. in Belegungskonferenzen, darauf hinwirken, dass nicht nur der Grundsatz „ambulant vor stationär“, sondern auch der wohnortnahe Ausbau umgesetzt wird. Das heißt, dass man tatsächlich dort bleiben kann, wo man vorher war. Das wurde mit aufgenommen.

Ich stelle fest, dass es seit dem Jahr 2003 innerhalb der Kommunalen Spitzenverbände zu einer neuen Diskussion darüber gekommen ist. Sonst würden wir dieses Thema im Landtag wahrscheinlich nicht neu behandeln. Damals haben 26 kreisfreie Städte und Kreise der Übertragung zugestimmt. Wir haben in der letzten Anhörung durchaus noch Stimmen gehört, die sich für eine Übertragung ausgesprochen haben.

Wir haben auch in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag, damals von der CDU-Fraktion gestellt, angenommen, in dem die Landesregierung gebeten wurde, noch einmal in Gespräche mit den Spitzenverbänden einzutreten. Dem sind wir nachgekommen. Dort wurde uns signalisiert, dass man dazu bereit sei. Wir haben damals nicht über eine Verlängerung um fünf Jahre diskutiert, die Sie jetzt vorsehen, sondern über eine einjährige Verlängerung, damit wir über das gesamte Gesetzesvorhaben sprechen können.

Aber da wir dieses Thema jetzt wieder im Plenum behandeln und es eine Anhörung geben soll, wird sich dort die Möglichkeit ergeben, darüber zu sprechen, wie die Kreise weiter damit umgehen wollen. Wir sollten nämlich bei all den Diskussionen über die Zuständigkeiten vor allem eines in den Mittelpunkt stellen: Wir haben inzwischen eine weitere Errungenschaft.

Wir haben nicht nur mehr Plätze im betreuten Wohnen, sondern wir haben es tatsächlich geschafft, dass vor Ort gemeinsame Konferenzen stattfinden, dass unterschiedliche Verbände mit eingebunden sind – nämlich auf der einen Seite die Gebietskörperschaften, die nach wie vor für die Menschen zuständig sind, bevor sie in das betreute Wohnen wechseln, und auf der anderen Seite der LWV – und dass wir die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Formen auch unter dem Gesichtspunkt Wahlrecht weiter aufrechterhalten, obwohl man ganz klar dazusagen muss: Bisher ist es laut all der Daten, die die Fachkommission erhoben hat, nur in sehr wenigen Fällen zu einer Rückkehr in die stationäre Unterkunft gekommen. Aber das hat es durchaus auch gegeben. Es waren einige Fälle.

Ich glaube, ihr Anteil belief sich auf 1 bis 2 %. So kann genau darauf geachtet werden, dass das dauerhaft gewährleistet bleibt.

Insofern werden wir auch als Mitglieder der Landesregierung dieses Thema in der Anhörung gern weiterhin konstruktiv begleiten. Für uns steht im Mittelpunkt, dass das, was die Fachkommission aufgenommen hat, weiter umgesetzt werden kann und dass wir uns anschauen, wie der Ausbau der Einrichtungen und die Behandlung des Themas aus einer Hand gewährleistet werden können.

Das wird nämlich weder mit diesem Gesetzentwurf noch mit einem Wechsel der Zuständigkeiten geleistet, sondern das bedarf einer weitaus längeren Diskussion. Dieser Diskussion sollten sich sowohl die Vertreter der Gebietskörperschaften als auch die des LWV und des Landes als Partner stellen, um so zu guten Lösungen für die Familien, aber auch für die einzelnen Betroffenen zu kommen; denn es geht um die Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Nun sind wir am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.

Zur weiteren Beratung soll der Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 17/48 –**

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 17/51 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Habermann an das Rednerpult bitten. Eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion ist verabredet.

#### **Heike Habermann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes ein, der in einem ersten Schritt vier Fehlentwicklungen korrigieren will, mit denen Eltern, Schulen und Schulträger in der letzten Legislaturperiode konfrontiert wurden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist der erste Gesetzentwurf; denn nur in einer umfassenden Überarbeitung kann das Ziel erreicht werden, die Grundlagen für eine Schule zu legen, die ganzheitlich, individuell und früh fördert sowie Chancengleichheit und ein qualitativ hohes Leistungsniveau miteinander vereinbaren kann.

Dazu bedarf es einer größeren Zahl von Lehrerstellen, und es bedarf einer finanziellen Ausstattung der Schulen, die ihnen diese Arbeit ermöglicht. Dazu bedarf es auch zusätzlicher Änderungen im Schulgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wir beschränken uns deshalb heute auf vier Punkte, wobei die Änderungen in ihren Auswirkungen kostenneutral sind, und werden bei den weiteren Initiativen zugunsten eines neuen Schulgesetzes auch dafür sorgen, dass sie ihren Niederschlag in den Beträgen des Einzelplans 04 finden.

Die vier Punkte, die wir aufgegriffen haben, sollen ein Signal für mehr Chancengleichheit, für eine stärkere Selbstverantwortung der Schulen, für eine größere Beteiligung der Eltern und für eine Stärkung des Schulträgers sein.

Als ersten Punkt beantragen wir, den Begriff „Unterrichtsgarantie plus“ aus dem Schulgesetz zu streichen und die Verwendung der für dieses Programm zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30 Millionen € von den bisherigen bürokratischen Auflagen zu befreien.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Schulen sollen in eigener Verantwortung entscheiden, wie die verlässliche Schule gestaltet wird. Die Praxis, dass die Vertretung einer ausgefallenen Unterrichtsstunde mit dem Etikett „Fachunterricht“ versehen werden muss, auch wenn keine ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung steht, soll im Interesse der Schulen und der Schüler beendet werden.

Verträge sollen längerfristig abgeschlossen werden können, um dem Schulprofil entsprechende Angebote entwickeln zu können, die auch im Fall einer ausgefallenen Unterrichtsstunde für eine sinnvolle Beschäftigung sorgen. Dabei ist die Einbeziehung von Sozialpädagogen oder anderweitig qualifizierten Personen erwünscht. Deren Angebote können im Interesse einer lebendigen und offenen Schule den Schülern neue Impulse und neue Hilfestellungen vermitteln.

Parallel dazu muss natürlich auch über eine bessere Versorgung mit Lehrkräften nachgedacht werden; denn wo Unterricht draufsteht, müssen Lehrkräfte drin sein.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Unterrichtsgarantie plus war zu lange ein Feigenblatt für das gebrochene Versprechen, das Abhalten des Unterrichts zu garantieren, und ließ die Schulen das ausbaden, was die Personalpolitik des Kultusministeriums versäumt hatte.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens wollen wir die Möglichkeit der Querversetzung aus dem Schulgesetz streichen, die vom Hessischen Kultusministerium 1999 erfunden wurde. Seit 2005 kann eine Querversetzung auch ohne Einwilligung der Eltern erfolgen. Das Instrument der Querversetzung ist in erster Linie ein Instrument der Auslese und pädagogisch wertlos. In Einzelfällen war es in Abklärung zwischen der Schule und den Eltern schon immer möglich, den Wechsel eines Kindes von einer Schule auf eine andere zu vollziehen. Diese Regelung halten wir für ausreichend.

Die Querversetzung als Regelinstrument bedeutet jedoch, für die Schüler eine Rutschbahn nach unten aufzubauen, wenn das Lerntempo und das Lernpensum zu ei-

nem bestimmten Zeitpunkt vom Klassendurchschnitt abweichen. Es ist eben selten zum Wohle eines Kindes, wenn es zusätzlich zu individuellen Lernproblemen einen erzwungenen Schulwechsel verkraften muss.

Reinhard Bauß, der Vorsitzende der AG der Gymnasialdirektoren, stimmt uns zwar nicht zu, dass man dieses Instrument ohne Ersatz abschaffen will. Aber er sagt in einer Stellungnahme in der „FAZ“, dass Querversetzung selten eine gute Lösung sei. Wenn solche Kinder auf anderen Schulen als Verlierer aus dem Gymnasium ankämen, könne sie das sehr belasten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel ist, die Mitwirkung der Eltern zu stärken und den Schulen eine besondere Ausstattung zu geben, damit der Satz „Kein Kind wird zurückgelassen“ auch in der schulischen Praxis umgesetzt werden kann. In einem späteren Schritt wollen wir die Nichtversetzung als Regelinstrument abschaffen. Dies muss allerdings parallel mit einer besonderen Ausstattung der Schulen einhergehen.

Der dritte Punkt unseres Gesetzentwurfes betrifft das Streichen der Richtwertregelung aus dem Schulgesetz. Die Richtwerte waren der hilflose Versuch, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der sinkenden Schülerzahlen mit dem Rechenschieber zu lösen. Eine erste Welle von Standort- und Schulformschließungen hat dazu geführt, dass es die berechtigte Angst der Eltern gibt, für ihre Kinder ein Schulangebot für alle Abschlüsse zukünftig schwieriger oder gar nicht mehr zu erreichen.

Zusammen mit einer Erleichterung für die Neugründung von integrierten Gesamtschulen überträgt die Änderung des Schulgesetzes mehr Verantwortung an die Schulträger für eine zukunftsfähige und intelligente Schulentwicklungsplanung. Längeres gemeinsames Lernen und alle Bildungsangebote unter einem Dach können eine Antwort auf geringere Schülerzahlen vor Ort und steigende Entfernungen zur Schule sein.

Der vierte Punkt nimmt die Option für die Schulträger zurück, Eltern an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein, und das betrifft für uns auch die Fahrtkosten zur Schule.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir gehen davon aus, dass wir für diesen Punkt auch Zustimmung bei den Schulträgern finden, denn seit dem 01.01.2005, seit das Hessische Schulgesetz novelliert wurde, hat nur ein einziger Schulträger von dieser Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Offensichtlich sehen die Landkreise und kreisfreien Städte die Problematik der Elternbeteiligung an den Fahrtkosten ähnlich.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Ich will einen Satz vorwegschicken. Wir freuen uns für jede Schule, die ihren Schülerinnen und Schülern G 8 nicht mehr als Zwangsmaßnahme verordnen muss, sondern die eine sechsjährige Mittelstufe anbieten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Insgesamt sehen wir doch, dass der grüne Gesetzentwurf etwas zu kurz springt. Nicht gelöst wird mit diesem Gesetzentwurf die Belastung der Kinder, die weiterhin in einer verkürzten Mittelstufe unterrichtet werden. Was nützt

dieses Gesetz z. B. den Kindern an den eigenständigen Gymnasien? – Wir werden in der Beratung für unsere Position werben.

In den kooperativen Gesamtschulen sollte G 9 wieder Regel sein und nicht Option. Eine sechsjährige Mittelstufe für alle gymnasialen Angebote halten wir für notwendig, um den Druck auf die Kinder abzubauen. Weniger Vertiefung des Lehrstoffs, weniger Förderung individueller Interessen und mehr Pauken und Fakten-Lernen sind Folgen dieser verkürzten Mittelstufe.

Meine Damen und Herren, deshalb ist jedes Medikament, das diese Verkürzung weiter zulässt, ein Placebo und wird nicht zu dem gewünschten Erfolg, d. h. zu mehr Qualität und besserer Leistung, führen können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns auf ein Modell der sechsjährigen Mittelstufe einigen können, hätten wir genügend Zeit, ein reformiertes Modell der Oberstufe zu entwickeln, das eine individuelle Schulzeitverkürzung möglich macht und das das Abitur in zwölf oder 13 Jahren für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Wir werden auch nicht müde, für ein solches Modell bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP zu werben, die in ihrem Wahlprogramm genau diese sechsjährige Mittelstufe, kombiniert mit einer verkürzten Oberstufe, fordern. Ich gestatte mir diesen einen etwas schärferen Satz: Es scheint mir eine neue Form der Glaubwürdigkeit von Parteiprogrammen zu sein,

(Michael Boddenberg (CDU): Da sollte die SPD einmal ruhig sein!)

wenn Frau Henzler der Presse erklärt, an das Parteivotum fühlten sie und ihre Fraktion sich nicht gebunden.

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Habermann, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Heike Habermann (SPD):**

Ich komme sofort zum Schluss.

Der Wiedereinführung des Begriffs Durchlässigkeit ins Hessische Schulgesetz stehen wir positiv gegenüber. Allerdings braucht man auch bessere Arbeitsbedingungen an den Schulen, um diese Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Wir stellen fest: G 8 hat die Durchlässigkeit an hessischen Schulen faktisch zerstört, hat Förderstufen zerstört und hat Schulformen gegeneinander abgegrenzt. – Meine Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich denke, Sie sollten den Sprung zur sechsjährigen Mittelstufe mitgehen, denn dann kann man etwas mehr tun, um Durchlässigkeit in der Realität auch zu organisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Habermann. – Bevor ich Herrn Kollegen Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteile, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 31** auf, der mit zu beraten ist:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend durch neues Anmeldeverfahren für reibungslose Umsetzung der Freistellung der kooperativen Gesamtschulen von der verpflichtenden Schulzeitverkürzung sorgen – Drucks. 17/74 –**

Deswegen hat Frau Kollegin Henzler nach Herrn Wagner die Redemöglichkeit. – Herr Wagner, bitte sehr, Sie sind dran.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Habermann hat schon freundlicherweise auf unseren Gesetzentwurf hingewiesen. Diesen Gesetzentwurf möchte ich heute in den Hessischen Landtag einbringen. Dieser Gesetzentwurf ist Teil des Sofortprogramms Schule, das meine Fraktion Mitte März vorgelegt hat. Dieses Sofortprogramm Schule ist für uns Verpflichtung. Wir werden die dort angesprochenen Themen Punkt für Punkt in dieses Parlament einbringen.

Wir werden das mit den anderen Fraktionen beraten und hoffen sehr, dass wir gemeinsam mit den anderen Fraktionen an den drängendsten Problemen unserer Schule arbeiten können und zu sehr schnellen Lösungen kommen. Weil wir sehr schnell zu Lösungen an unseren Schulen kommen müssen, haben wir heute ein erstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gedanke unseres Sofortprogramms Schule ist, dass wir zunächst die drängendsten Probleme an unseren Schulen angehen, dass wir schauen, was es die vergangenen Jahre für Fehlentwicklungen im Schulsystem gab, unter welchen Problemen unsere Schulen leiden und wie wir unsere Schulen wieder in die Lage versetzen, dass sie das noch besser leisten können, was ihre Aufgabe ist, nämlich die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers.

Dafür bedarf es eines Sofortprogramms. Dafür bedarf es einer Korrektur der Fehler der Vergangenheit. Es bedarf aus unserer Sicht zumindest in den nächsten Wochen und Monaten nicht weiterer Großreformen.

Unser Eindruck ist, die Schulen wollen nicht, dass nach schlecht gemachten Reformen und handwerklichen Fehlern der Vergangenheit jetzt erneut eine Phase beginnt, wo Politik überstürzt und überhastet neue Großkonzepte an den Schulen ausprobiert. Die Schulen sagen uns allen im Hessischen Landtag: Löst erst einmal die Schwierigkeiten, unter denen wir arbeiten müssen, und dann können wir wieder schauen, wie wir aufbauen wollen. – Genau das ist die Philosophie unserer Schulpolitik. Wir wollen zunächst wieder ein solides Fundament an unseren Schulen schaffen, um darauf weitere Reformen aufbauen zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sieht unser Gesetzentwurf zunächst nur zwei Änderungen im Hessischen Schulgesetz vor, aber aus unserer Sicht zwei wesentliche Änderungen. Wir wollen die Durchlässigkeit als Prinzip im Schulgesetz verankern. Wir wollen, dass jedes Kind zu jedem Zeitpunkt in der Schule optimal gefördert werden kann.

Wenn sich jemand etwas später entwickelt und sich herausstellt, er könnte gemäß seiner Begabung den Sprung

von der Realschule aufs Gymnasium schaffen, dann soll das auch in der Mittelstufe möglich sein.

Derzeit haben wir im Schulgesetz die Philosophie, dass es lediglich eine Anschlussfähigkeit gibt, d. h., man muss mehr oder weniger bis zum Ende der Mittelstufe warten, um dann beispielsweise auf den Gymnasialzweig wechseln zu können. Wir glauben, es ist eine Verschwendung von Begabung und eine Verschwendung von Lebenszeit. Wenn sich ein Kind entsprechend entwickelt, dann soll es zu jeder Zeit wechseln können. Deshalb brauchen wir ein durchlässiges Schulsystem und keines, wie wir es heute haben, das unnötige Barrieren aufbaut, sondern der Wechsel muss wieder leichter möglich sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr geschäftsführender Kultusminister Banzer, die Verankerung der Durchlässigkeit im Schulgesetz ist dann auch handlungsleitend für die Verwaltung. Wir erwarten schon, wenn dieser Hessische Landtag wieder die Durchlässigkeit als Prinzip im Schulgesetz beschließt, dass sich dann selbstverständlich sämtliche Erlasse und Verordnungen an dieser gesetzlichen Vorgabe orientieren. Selbstverständlich haben sich dann auch die Gestaltungen der Lehrpläne und der Stundentafeln an diesem Prinzip zu orientieren.

Herr Minister Banzer, ich kann mir sehr schwer vorstellen, wie der Beginn der zweiten Fremdsprache im Gymnasium ab Klasse 6 mit diesem Prinzip der Durchlässigkeit vereinbar sein soll. Wir halten diese Maßnahme für ein Hindernis bei der Durchlässigkeit und gehen davon aus: Wenn wir die Durchlässigkeit beschließen, wird dies schnellstmöglich wieder aufgehoben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bringen heute eine zweite Änderung ein, Frau Kollegin Habermann hat es bereits angesprochen: Das betrifft die Wahlfreiheit für die kooperativen Gesamtschulen zwischen G 8 und G 9.

Wir haben die Rückmeldungen von ganz vielen Schulen und Eltern, die sagen: Wir wünschen uns für unsere Kinder eine Alternative zu diesem G 8, das in Hessen ganz besonders schlecht eingeführt wurde. – Wir sagen, diese Eltern sollen diese Alternative bekommen. Es kann nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler, die ohne Probleme das Abitur erreichen könnten, an handwerklich schlecht gemachten Reformen der Vorgängerregierung scheitern und deshalb ihr Abitur nicht bekommen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit bekommen, das Abitur in G 9 zu erreichen, wenn sie die entsprechende Begabung haben.

Deshalb schaffen wir – und das sage ich an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD – in einem ersten Schritt die Wahlfreiheit für die kooperativen Gesamtschulen, zwischen G 8 und G 9 wählen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, jetzt kann man sagen, das geht nicht weit genug. Es gibt auch viele im Land, die fragen: Reicht diese Reform?

Ich verstehe das gut. Ich verstehe gut, dass es nach neun Jahren schwarzer Bildungspolitik eine große Ungeduld gibt, an den Schulen sehr vieles sehr schnell zu verändern. Aber ich glaube, dabei dürfen wir das Augenmaß nicht verlieren. Wir dürfen keine Reformen machen, die die Schulen überfordern. Wir dürfen keine Reformen machen, die dazu führen, dass sich die Schulen mit sich selbst beschäftigen. Vielmehr müssen wir Reformen durchfüh-

ren, die von den Schulen akzeptiert und getragen werden, die von den Schulen ausgehen.

Ich glaube, dabei machen wir mit unserer Einführung der Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 an den kooperativen Gesamtschulen genau den richtigen Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Was wäre die Alternative? Ich finde, darüber lohnt eine sehr ernsthafte Debatte. Man könnte sagen: Wir kehren bereits zum nächsten Schuljahr an allen Schulen zum G 9 zurück. – Das könnte man sagen. Diese Position könnte man einnehmen.

(Zuruf des Abg. Mark Weinmeister (CDU))

Wir glauben jedoch, wenn man das den Schulen vorschreiben würde, auch noch zum nächsten Schuljahr und auch noch den Schulen, bei denen die Schulgemeinde, die Eltern die Rückkehr zum G 8 nicht wollen, dann würde eine solche Politik dazu führen, dass wir an den Schulen mehr Probleme produzieren als lösen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die andere Alternative wäre, das G 8 überall zu belassen und gar nichts zu ändern. Das wäre die andere Alternative. Dazu sagen wir: Auch das kann man nicht machen. Wir wollen ein deutlich geändertes G 8, und wir wollen die Wahlfreiheit für die kooperativen Gesamtschulen.

Wir glauben, den Schulen, die schon in der Vergangenheit gesagt haben, sie wollen die Wahlmöglichkeit, diese Wahlmöglichkeit endlich zu geben, ist der richtige Mittelweg und ein erster Schritt zur Korrektur der sehr vermurksten G-8-Reform in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich gestatte mir noch einen Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Sie haben keines von beiden eingebracht.

Ich verstehe gut, dass Ihnen unser Gesetzentwurf nicht weit genug geht. Auch wir sind der Meinung, es müssen noch weitere Schritte folgen. Aber Sie haben weder die Rückkehr zum G 9 für alle Schulen zum nächsten Schuljahr eingebracht, noch haben Sie eingebracht, alles beim Alten, bei G 8 zu belassen. Sie sind herzlich eingeladen, diesen Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, weiter zu verbessern. Aber wir sollen uns zumindest darin einig sein: Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, und jetzt diskutieren wir darüber, wie wir vielleicht noch etwas mehr Fahrt aufnehmen können. Ich glaube, dann wären wir wieder bei dem, was wir uns eigentlich bildungspolitisch gemeinsam vorgenommen haben.

Natürlich ist unsere Perspektive auch eine andere, wohin wir perspektivisch in Hessen mit dem Bildungssystem wollen – aber eben in einer mittelfristigen Perspektive, nicht in einem Hauruck-Verfahren innerhalb weniger Wochen oder Monaten wieder komplett neue Reformen auf den Weg zu bringen. Unsere mittelfristige Perspektive ist ganz klar: Wir wollen in Hessen ein längeres gemeinsames Lernen. Ja, wir wollen die Sekundarstufe, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen und optimal gefördert werden.

Das ist der Weg, den wir uns wünschen. Wir glauben, eine solche Schule nach finnischem Vorbild würde die beste

Förderung für alle Schülerinnen und Schüler bereithalten. Wir sagen aber auch dazu: Wir werden diesen Weg nicht verordnen. Vielmehr wollen wir die Schulen ermutigen, diesen Weg zu gehen. Wir wollen die Schulen dabei unterstützen, diesen Weg zu gehen, sich auf die Reise zu machen. Das werden wir tun. Diese Reformen stehen dann mit dem Landeshaushalt 2009 auf der Tagesordnung. Aber das ist nichts, was wir kurzfristig machen können, sondern das muss sehr sorgfältig vorbereitet werden.

In diesem Sinne werden wir unser Sofortprogramm weiter umsetzen und darauf aufbauend weitere Reformen anpacken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch einige Sätze zum Entwurf der SPD für ein Schulgesetz.

Beim Thema Unterrichtsgarantie plus sind wir uns im Ziel völlig einig. Auch dabei, dass die Schülerbeförderungskosten nicht auf die Eltern umgelegt werden sollen, sind wir uns völlig einig. Auch wir halten die Richtwerte bei den Klassengrößen für ein zu statisches Instrument, um auf den demografischen Wandel reagieren zu können. Auch beim Thema Querversetzung sind wir uns in der Zielsetzung einig. Wir sollten im Ausschuss gemeinsam beraten, wie wir es schaffen können, dass die Schulen auch die notwendige Förderung tatsächlich leisten können, wenn man auf die Querversetzung verzichtet.

Auch da muss man wieder sehr genau hinschauen: Nur ein Gesetz zu ändern bedeutet noch nicht, dass man an diesen Punkt an den Schulen real etwas geändert hat. Wir müssen die Schulen auch in die Lage versetzen, die Schülerinnen und Schüler stattdessen fördern zu können. Sonst wird diese Änderung bei vielen lediglich als eine Gemeinschaftsschule durch die Hintertür ankommen. Eine Gemeinschaftsschule durch die Hintertür wollen wir nicht. Wir kämpfen mit offenem Visier: Die, die das machen wollen, sollen es dürfen, aber sie sollen nicht hintenrum dazu gezwungen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Wagner. Als Nächste hat Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

#### **Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns vorgenommen, hier einen anderen Stil zu pflegen. Vor 14 Tagen haben wir es auch versucht.

Vor 14 Tagen haben wir zu einem Schulthema einen einstimmigen Beschluss gefasst. Das ist im Hessischen Landtag eine Seltenheit. Wir haben einstimmig beschlossen, noch vor den Sommerferien eine intensive Anhörung zum Thema Schule mit allen Beteiligten durchzuführen.

Was aber liegt uns heute vor? Zwei neue Gesetzentwürfe, die beim Thema Schule die Weichen anders stellen wollen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn wir so verfahren, halte ich das für keinen guten Stil.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Insbesondere der Beitrag der SPD hat sehr deutlich gezeigt, dass hier ganz schnell und ohne Anhörung Weichen gestellt werden sollen, um die Schule zu verändern.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das kennen wir von denen!)

– Das kennen wir von ihnen.

Einzig der Antrag zum Thema Änderung der kooperativen Gesamtschulen ist richtig. Denn wenn wir die kooperativen Gesamtschulen freistellen wollen, dann müssen wir das zum kommenden Schuljahr tun und können nicht noch ein Jahr lang damit warten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt dann sehr klar: Wir müssen uns am kommenden Mittwoch darauf verständigen, wie wir ein Gesetzgebungsverfahren organisieren können, das noch bis zum Beginn der Sommerferien Wirkung zeigt. Das ist ein relativ enger Zeitrahmen. Aber wenn wir das alle gemeinsam wollen, dann können wir das auch umsetzen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir verlegen einfach die Sommerferien!)

– Ich glaube, das ist ein schlechter Vorschlag.

Bereits im Jahr 2004 hat die FDP verlangt, den kooperativen Gesamtschulen den Weg freizugeben. Aus unserer Sicht ist das ein Stück Wahlfreiheit für Eltern. Frau Habermann, es gibt auch leistungsstarke Kinder, die mit G 8 zurechtkommen, wenn die Rahmenbedingungen anders werden, als sie jetzt sind. Deshalb ist es ein gutes Alternativangebot, ein leistungsstarkes Gymnasium zu haben, daneben eine integrierte Gesamtschule und in der Mitte die kooperative Gesamtschule dann wieder mit Förderstufe, sodass dort ein längeres gemeinsames Lernen möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Um das aber wirklich bis zum nächsten Schuljahr umzusetzen, bedarf es nicht nur der gesetzlichen Änderung, sondern wir müssen ganz schnell administrativ handeln. Das heißt, die Schulen müssen gefragt werden; sie müssen ihre Entscheidungen fällen können. Wir haben von manchen Schulen bereits Briefe bekommen, die besagen, dass diese nur darauf warteten bzw. sofort Veränderungen vornehmen möchten. Vor allen Dingen muss aber die Anmeldefrist noch einmal aufgemacht werden. Es gibt viele Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben – die Frist lief am 5. April dieses Jahres ab –, weil sie gedacht haben, sie haben mit dem Gymnasium das G 8. Sie haben sich möglicherweise aber auch gedacht, dass es mit der Wahl einer kooperativen Gesamtschule auch beim G 8 bleiben könnte. Es könnte viele Eltern geben, die sich nun anders entscheiden, wenn die kooperativen Gesamtschulen sagen: Wir gehen auf neun Jahre. – Das verstehe ich unter administrativem Handeln. Das muss ganz schnell geschehen, damit wir bis zu den Sommerferien die Umsetzung hinbekommen.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum zweiten Teil. Das Thema Durchlässigkeit im Antrag der Fraktion der GRÜNEN stimmt uns nicht ganz so positiv wie die Änderungen in Bezug auf die kooperative Gesamtschule. Die Begriffe „Anschlussfähigkeit“ bzw. „Durchlässigkeit“, die wir in diesem Gesetz früher hatten, haben an der Realität in hessischen Schulen überhaupt nichts geändert. Auch als „durchlässig“ drinstand, war dies von oben nach unten hervorragend gegeben; die

Durchlässigkeit von unten nach oben war nur in Einzelfällen möglich.

(Beifall bei der FDP)

Das war nicht nur in den normalen Schulen so, sondern auch in den integrierten Gesamtschulen. Die Abstufungen erfolgen dort auch zu 99 % von oben nach unten, nur ganz selten von unten nach oben. Deshalb finden wir den Begriff „Anschlussfähigkeit“ ehrlicher. Es muss gewährleistet sein, dass man in der Hauptschule starten kann, Abitur machen und ein Studium aufnehmen kann. Diese Durchlässigkeit muss im hessischen Schulsystem gewahrt bleiben. Ich denke, diese wird auch gewahrt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie aber mit dem Begriff „Durchlässigkeit“ meinen, die Lehrpläne vereinheitlichen zu müssen, und wenn Sie meinen, den Schulen vorschreiben zu müssen, wann sie mit der zweiten Fremdsprache beginnen sollten, dann sage ich Ihnen ganz klar: Das läuft voll gegen die Eigenverantwortung der Schule.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen Kerncurricula haben – dass die Schulen selbst entscheiden können, was sie insgesamt unterrichten. Wir wollen es den Schulen freistellen, wie sie ihren Unterricht gestalten.

Herr Wagner, es gibt in Hessen Schulen, die mit der zweiten Fremdsprache bereits in der 5. Klasse anfangen. Wollen Sie den Schulen dies verwehren oder verbieten? Diese haben hiermit sehr große Erfolge.

(Beifall bei der FDP)

Nun kommen wir zum Gesetzentwurf der SPD. Frau Habermann hat hierzu sehr Verräterisches gesagt – sie will hiermit durch die Hintertür die hessische Schullandschaft verändern, insbesondere beim Thema Querversetzung. Frau Habermann, nach Ihrer Pressekonferenz muss ich mich wirklich fragen, welches Lehrerbild Sie eigentlich haben. Meinen Sie, dass jeder Gymnasiallehrer lediglich daran Spaß hat, Kinder von der Schule zu verweisen? Glauben Sie, dass er dies mit wunderbarer Freude tut?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gehen Sie in die Schulen, sprechen Sie mit den Lehrern, denn dann werden Sie feststellen, dass es gar keine Querversetzungen gibt, die gegen den Willen der Eltern vorgenommen werden. Wo sind denn die ganzen Klageverfahren der Eltern? Querversetzungen finden auf der Grundlage von intensiven Gesprächen mit den Eltern statt. Wenn die Eltern vernünftig sind, dann nehmen sie ihr Kind von der Schule, um ihm weiteres Leid zu ersparen. Wenn Sie dieses Druckmittel aber aus dem Gesetz herausnehmen, dann werden gerade die unvernünftigen Eltern gestärkt, die ihr Kind an der Schule belassen. Was passiert dann mit dem Kind? Es bleibt einmal, zweimal oder dreimal sitzen – bis es dann vielleicht von der Schule kann. Wenn Sie aber so ehrlich wären, zu sagen, dass Sie auch dies abschaffen wollen, dann haben Sie durch die Hintertür die Einheitsschule, denn das Gymnasium müsste dann alle aufnehmen und dürfte keinen mehr wegschicken.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wollen sie doch!)

Seien Sie bitte so ehrlich, dies gleich zu sagen, denn dann hätten Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch gleich das Sitzenbleiben abschaffen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei der Schülerbeförderung haben Sie selbst zugegeben, dass es nur einen einzigen Kreis gibt, der dies umgesetzt hat. Ich weiß, dass dies der Kreis Bergstraße ist. Er hat dies meiner Meinung nach in einer Art und Weise umgesetzt, die auch zum Wohle der Schüler ist. Dort gibt es nämlich Monats- und Jahresschülerkarten, die für alle öffentlichen Verkehrsmittel gelten. Das heißt, der Schüler kann damit nicht nur zur Schule und nach Hause fahren, sondern er kann im Verkehrsverbund des gesamten Kreises Bergstraße – auch in den Ferien, am Nachmittag sowie an den Wochenenden – kostenlos öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Ich denke, das ist letztlich ein Vorteil für den Schüler, vorausgesetzt, er muss dafür nur einen geringen Beitrag zahlen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Er muss trotzdem dafür zahlen!)

– Die Schüler müssen dafür nur einen geringen Beitrag bezahlen, dafür haben diese einen sehr hohen Nutzen. In diesem Zusammenhang würde ich die kommunalen Schulträger befragen sowie die Menschen, die davon betroffen sind.

Mit den Richtwerten verhält es sich gleich. Wir haben immer gefordert, dass die Richtwerte nicht zu starr ausgelegt werden sollen. Wir haben auch immer gefordert, dass unter der Moderation des Kultusministeriums Regionalkonferenzen stattfinden sollten. Das Kultusministerium hat in diese Richtung leider keine Aktivitäten durchgeführt. Darmstadt und Darmstadt-Dieburg haben dies selbst gemacht, sowie einige andere Kreise. Ich denke, dass es in Zukunft ein wichtiger Weg sein wird, Regionalkonferenzen einzuberufen und vor Ort wirklich genau zu schauen und zu fragen: Wo haben die Richtwerte schlechte Auswirkungen; wo sind sie als Richtwerte ganz gut?

(Beifall bei der FDP)

Bei der Dreizügigkeit der integrierten Gesamtschule bzw. bei den jetzt vorgeschriebenen Vierzügigkeiten hat die FDP von Anfang an gesagt: Wenn die kooperativen Gesamtschulen dreizügig sein dürfen, dann ist nicht durchschaubar, warum die integrierten Gesamtschulen vierzügig sein müssen. Sie müssen dreizügig sein, denn ansonsten könnte man die A-, B- und C-Differenzierung nicht durchführen, so wie das nun der Fall ist. Die von Ihnen vorgeschlagene Zweizügigkeit ist nach meiner Meinung in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Dann haben Sie natürlich die verlässliche Schule und die Unterrichtsgarantie plus aufgegriffen. Wissen Sie, auch hierzu sage ich: Auf der einen Seite predigen Sie den Schulen Eigenverantwortung, auf der anderen Seite steht in dem Gesetzentwurf sehr verführerisch eine tägliche Schulzeit von 8 bis 13 Uhr. Daher frage ich Sie: Was soll das für eine eigenverantwortliche Schule sein? Wenn ein Gymnasium, dessen Schüler weite Schulwege zurücklegen müssen, sagt, es verständige sich mit seinen Schülern darauf, freitags bereits um 12 Uhr aufzuhören, vorausgesetzt, die Eltern sind damit einverstanden, dann ist das sinnvoller, als wenn es die Schüler bis 13 Uhr in der Schule halten muss. An dieser Stelle predigen Sie wieder Eigenverantwortung, machen aber Vorschriften. Ich muss Ihnen sagen: Das haben Sie bereits die letzten fünf Jahre lang getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dahingegen ist das Modell der FDP sehr viel günstiger und besser: Eine 105-prozentige Lehrerversorgung an den

Schulen, und die Schule soll sich selbst darüber verständigen, was für sie verlässliche Zeiten sind, wie lange diese dauern sollen und an welchen Tagen diese eingehalten werden sollen.

Ich denke, wir werden uns im Ausschuss über dieses Gesetzgebungsverfahren noch unterhalten müssen. Ich mahne wirklich noch einma: Wenn wir einstimmig beschließen, mit allen Beteiligten eine Anhörung machen zu wollen, dann macht es keinen Sinn, wenn man – wie dies die SPD tut – durch die Hintertür Gesetze einbringt und die Schullandschaft verändern will, ohne jedoch mit den Betroffenen gesprochen zu haben.

Zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Ich hoffe sehr, dass Sie dabei mitmachen, dass wir aus dem Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, einen Teil heraustrennen, damit wir wenigstens diesen Teil in einem möglichst schnellen Gesetzgebungsverfahren umsetzen könne, damit die kooperativen Gesamtschulen mit Beginn des nächsten Schuljahres entscheiden können, ob sie verkürzen oder nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Henzler, danke sehr. – Als Nächster hat Herr Irmer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ehrt mich sehr.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Herr Kollege Schmitt, es gibt auch bei Ihnen durchaus den einen oder anderen Kollegen, den ich als Mensch sehr schätze. Hierzu gehört der derzeit amtierende Vizepräsident durchaus dazu, weil wir uns in früheren Jahren bei den unterschiedlichsten bildungspolitischen Debatten kontrovers, aber menschlich durchaus angenehm auseinandergesetzt haben. An dieser Stelle darf man der Wahrheit sicherlich die Ehre geben.

Liebe Frau Kollegin Habermann, Sie haben im Zusammenhang mit der Unterrichtsgarantie plus/verlässliche Schule im Vergleich zu dem, was Sie früher öffentlich verkündet haben, eine gewaltige Abrüstung vorgenommen. Es handelt sich um eine Abrüstung verbaler und inhaltlicher Art. Wenn ich mir vorstelle, was Sie bis zum 27. Januar dieses Jahres öffentlich zum Thema verlässliche Schule gesagt haben, und sehe, Sie bringen nun diesen Gesetzentwurf ein, der in weiten Teilen mit dem identisch ist, was es an den Schulen ohnehin schon gibt, dann stelle ich fest: Es ist ein gewaltiger Quantensprung, den Sie hier inhaltlich vollzogen haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin, Sie haben im Dezember 2006 zu dieser Thematik Unterrichtsgarantie plus/verlässliche Schule öffentlich erklärt, dass das der größte bildungspolitische Bluff des Jahres sei. Herr Kollege Walter hat im Oktober des gleichen Jahres erklärt, statt Handwerksmeister und

Studenten fordere die SPD 2000 zusätzliche Lehrer. Davon ist zumindest im Moment nicht mehr die Rede. Ich will das nicht weiter vertiefen. Ich will auch nicht vertiefen, was Ihre Parteikollegen bezüglich der U-plus-Kräfte öffentlich gesagt haben. Es war von „pädagogischem Volkssturm“ und von „Barfußpädagogen“ die Rede. Sie haben kritisiert, dass es kein polizeiliches Führungszeugnis gab und dass somit Sexualstraftäter Unterricht halten würden, usw. Sie haben also ein Horrorszenario aufgebaut.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir erinnern uns!)

Ich begrüße ausdrücklich, dass davon nun nicht mehr die Rede ist und dass die 12.000 U-plus-Kräfte, die wir haben, daher nicht mehr in dieser Form diskreditiert und diffamiert werden, denn sie haben dies in letzter Konsequenz nicht verdient. Daher glaube ich, dass wir in der Tat zu mehr Sachlichkeit kommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen heute: Externe Kräfte – also keine Lehrer, wohl gemerkt –: Ja, ist in Ordnung.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Sie sagen heute: Über Eignung und Auswahl entscheidet der Schulleiter. – Richtig, haben wir. Unterrichtsergänzende Maßnahmen durch diese Kräfte: Jawohl, in Ordnung.

(Norbert Schmitt (SPD): Eben!)

Zur klassenpädagogischen Betreuung sagen Sie: Jawohl, auch in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Genau das geschieht derzeit durch die U-plus-Kräfte im Rahmen der Unterrichtsvertretung.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Von daher gibt es im Grunde genommen, was Ihre ursprüngliche Position angeht, mit der unserigen heutigen gar keinen Dissens. Sie haben sich in diesem Punkt aus meiner Sicht sehr entwickelt.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben doch eben noch gesagt: Da, wo Unterricht draufsteht, muss auch Unterricht drin sein. – Sie machen heute das, was Sie uns vorgeworfen haben. Sie sagen nämlich jetzt selbst: Jawohl, wir wollen externe Kräfte von außen in den Unterricht holen. – Das haben wir doch gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, von daher haben Sie sich in der Tat weiterentwickelt. Ich könnte auch böse sagen, das ist ein Wortbruch gegenüber dem, was Sie früher gesagt haben. Ich will das aber bewusst nicht so scharf formulieren.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Wir glauben auch, dass es im Rahmen der verlässlichen Schule – diesen Begriff übernehmen wir gerne; das haben wir öffentlich erklärt – in der Tat auch mehr Flexibilität für die Schulen selbst geben muss. Ich glaube, es waren die GRÜNEN, die z. B. irgendwo einmal gesagt haben: Man muss darüber reden, ob eine Randstunde, eine sechste Stunde unbedingt vertreten werden muss oder ob man

das anders machen kann. – Darüber kann man in der Tat reden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war Frau Henzler, Herr Kollege!)

– Frau Henzler, Entschuldigung. Das macht aber nichts. Ich denke, inhaltlich wird das wahrscheinlich nicht Streitig sein.

Ich glaube, auch die Frage der Minijobs ist etwas, was in der Weiterentwicklung funktionieren wird. Wir müssen darüber diskutieren, ob z. B. die Mittel, die im Laufe eines Jahres nicht ausgegeben werden – das, was übrig geblieben ist –, für alle Belange der Schule übertragbar sind.

Ich glaube, dass dort eine ganze Menge Bewegung möglich ist. Aber man muss auch sagen: Wenn wir beispielsweise erklären, dass Schulen die Möglichkeit haben, zu sagen, dass sie statt der Mittel lieber eine halbe Stelle haben würden, gehört es zur Wahrheit dazu, dass das nur für die großen Schulen gilt und für die kleinen nicht machbar ist. Aber es liegt in der Entscheidungsdisposition der jeweiligen Schule. Deswegen glaube ich, dass es richtig ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch etwas zum Thema Querversetzung sagen. Frau Kollegin Henzler hat eben zu Recht kritisiert, welches Rollenverständnis und Lehrerbild Sie in letzter Konsequenz haben. Ich will nur darauf hinweisen, dass gerade heute der Verband der Oberstudiendirektoren öffentlich erklärt hat, er bitte darum, dass das pädagogische Instrument der Querversetzung beibehalten werden möge. Ich teile diese Auffassung ausdrücklich aus pädagogischen Gründen. Sie haben selbst – dankenswerterweise, muss man sagen – in dem „FAZ“-Interview öffentlich eingeräumt, dass es für Sie nicht um Pädagogik geht, sondern um Selektion. Das unterscheidet uns.

Wenn Sie 20 Jahre im Schuldienst am Gymnasium unterrichtet haben – ich kann das von der Berufsvita her beurteilen –, Sie in der Klasse 5 im Gymnasium Kinder haben, von den Eltern angemeldet, gut gemeint, und als Pädagoge feststellen: „Diese Kinder sind pädagogisch, fachlich hoffnungslos überfordert“, dann reden Sie mit den Eltern, um etwas für die Kinder zu erreichen. Dann gibt es beratungsresistente Eltern, die das nicht erkennen wollen oder können. Sie diskutieren mit Kollegen – egal ob die im Philologenverband, in der GEW oder wo auch immer sind; das spielt überhaupt keine Rolle – völlig übereinstimmend darüber, was Sie mit den Eltern machen können und wie Sie sie überzeugen können. Wir haben es oft erlebt, dass am Ende der Klasse 5 dann die Entscheidung getroffen wird. Aber was man bis dahin den Kindern ein komplettes Schuljahr lang angetan hat, das ist die Problematik, das ist nicht kindgerecht. Das ist für mich der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dorothea Henzler (FDP))

Deshalb sagen wir aus rein pädagogischen Gründen, dass wir das Instrument der Querversetzung brauchen, das im Übrigen auch von vielen sozialdemokratischen Schulleitern als positiv anerkannt wird.

Liebe Frau Kollegin Habermann, einen kritischen Punkt möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben. Wenn Sie sagen: „Es ist eine Notlösung für Lehrer, Kinder wegzuschicken, weil sie zu große Klassen haben, um mit den anderen besser arbeiten zu können“, dann ist dies eine schallende Ohrfeige für die Lehrer und Pädagogen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kenne keinen Lehrer, der eine solche Entscheidung treffen würde. Im Übrigen trifft er diese Entscheidung nicht alleine. Dafür braucht er eine Klassenkonferenz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Klassenkonferenz zu dem Ergebnis kommt: Wir schicken jetzt zwei Schüler weg, damit der Klassendurchschnitt kleiner wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gibt es in Hessen nicht. Meine Damen und Herren, das behaupte ich hier und heute öffentlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU))

Ich will das nicht weiter vertiefen, weil sonst die Zeit wegläuft.

Ein letzter Punkt zu Ihrem Antrag, was die integrierten Gesamtschulen angeht. Meine Damen und Herren, Sie müssen es sich gut überlegen, wenn Sie sagen: „Wir wollen, dass integrierte Gesamtschulen, beispielsweise bei der Genehmigung, nur zweizügig sind.“ Jetzt geht es um die Vierzügigkeit. Die Vierzügigkeit garantiert das, was Frau Henzler eben zu Recht gesagt hat: dass sie nämlich Differenzierungsmaßnahmen in unterschiedlichster Form machen können. Sie haben häufig in den Hauptfächern die Dreierdifferenzierung in A-, B- und C-Kurse. Sie haben in Nebenfächern die Zweierdifferenzierung in E- und G-Kurse. Wenn Sie jetzt grundsätzlich die Möglichkeit eröffnen, mit einer Zweizügigkeit zu starten, dann bedeutet dies eine Schwächung der integrierten Gesamtschulen. Denn Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass die Eltern, deren Kinder für den gymnasialen Zweig geeignet sind, die in einer integrierten Gesamtschule die gymnasiale Bildung in Anspruch nehmen wollen, ihre Kinder dann dorthin schicken, wenn sie genau wissen: Durch die Zweizügigkeit habe ich im Grunde genommen eine verkappte Haupt- und Realschule. – Sie schwächen damit die integrierten Gesamtschulen. Das möchte ich Ihnen in aller Form sagen.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, bei der alten Formulierung der Vierzügigkeit zu bleiben.

Lassen Sie mich auch etwas zu dem Antrag der GRÜNEN sagen. Ich glaube, es ist unstrittig, dass über G 8 und G 9 diskutiert werden muss. Das wird im Ausschuss geschehen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich freue mich über die Zustimmung. Habe ich etwas Falsches gesagt? Es besteht die Gefahr, dass ich mich versprochen habe, weil ich Zustimmung von der falschen Seite bekommen habe.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über G 8 und G 9 im Rahmen der kooperativen Gesamtschulen wird also im Ausschuss zu diskutieren sein.

Lieber Kollege Wagner, ich möchte noch das Thema Durchlässigkeit in der gebotenen Kürze ansprechen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie haben gesagt, es gäbe wenig Durchlässigkeit oder wir bräuchten mehr Durchlässigkeit. Ich will nur darauf hinweisen: 45 % der hessischen Schüler haben am Ende der

Klasse 13 die Hochschulzugangsberechtigung, 30 % über den klassischen Weg des Gymnasiums und 15 % über andere Wege.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Anschlussfähigkeit!)

Das heißt, wir haben de facto die Durchlässigkeit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Andrea Ypsilanti (SPD): Nein!)

Es gibt viele Wege, die nach Rom führen. Die 45 % sind das eine. Das Zweite ist: Es ist ernsthaft auch keiner gegen Durchlässigkeit. Wer wollte gegen die Durchlässigkeit von Systemen sein? – Niemand jemals. Ich bitte in aller Ruhe darüber nachzudenken: Die Formulierung „Anschlussfähigkeit“ ist sogar etwas weiter gehend, weil es nämlich im Grunde genommen den Rechtsanspruch vertieft, wonach Schüler so vorbereitet werden müssen, dass sie die Anschlussfähigkeit haben und dass Durchlässigkeit gegeben ist. Es bedeutet, dass es eine Pflicht für die Schule gibt, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Schüler die Anschlussfähigkeit haben und damit die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Das heißt, aus meiner Sicht ist durchaus zu überlegen, ob man den Begriff der Durchlässigkeit und den der Anschlussfähigkeit in irgendeiner Form kombinieren kann.

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Hans-Jürgen Irmer (CDU):**

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz zu dem sagen, was die FDP beantragt hat. Liebe Frau Kollegin Henzler, wir haben für Ihren Antrag im Grundsatz sehr viel Sympathie. Aber ich sage sehr deutlich: Aufgrund der Zeitschiene, in der wir uns bewegen, ist das nicht mehr umsetzbar. Aus Zeitgründen kann ich das jetzt nicht vertiefen. Sie haben in der Vergangenheit häufig, manchmal ein klein wenig zu Recht, angemahnt: nicht ganz so schnell, nicht ganz so hektisch. – Aber wenn wir jetzt, sieben Wochen vor Schuljahresende, diese Maßnahme beschließen wollen – bei hundertpaarundzwanzig Gesamtschulen,

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

mit dem Vorhaben, dass wir ohnehin 2.600 Lehrer neu einstellen müssen, usw. –, dann glaube ich nicht, dass das geordnet machbar ist.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deshalb glaube ich, dass wir das in aller Ruhe für das nächste Schuljahr 2009/2010 machen sollten. Dann bekommen wir einen geordneten Schulanfang hin. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Irmer. – Zu einer Kurzintervention hat Herr Wagner das Wort.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, Herr Kollege Irmer, ich habe mich zu einer Kurzintervention gemeldet, als Sie Ihre Ausführungen zum Thema Anschlussfähigkeit und zum Thema Durchlässigkeit begannen. Die Zahlen, die Sie genannt haben, beziehen sich auf das Thema Anschlussfähigkeit.

Es ist in unserem Bildungssystem eben nicht so, dass sie in der Sekundarstufe I, in den Klassen 5 bis 10, von der Hauptschule auf die Realschule oder von der Realschule auf das Gymnasium wechseln können. Die allerwenigsten Schülerinnen und Schüler können das, obwohl sie teilweise die Begabung dafür hätten. Herr Kollege Irmer, das ist falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Warum nicht?)

– Da fragt Herr Kollege Boddenberg: „Warum nicht?“ Das will ich Ihnen erläutern, Herr Kollege Boddenberg: weil in der Verantwortung Ihrer Partei mit neun Jahren schwarzer Kultusministerin alles dafür getan wurde, die Stundentafeln und die Lehrpläne zwischen den unterschiedlichen Schulformen zu entzerren, um die Durchlässigkeit zu erschweren. Diesen Fehler wollen wir mit unserem Gesetzentwurf korrigieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Irmer, zu sagen, Anschlussfähigkeit sei mehr als Durchlässigkeit, ist nun wirklich Rabulistik und Rhetorik, aber es hat mit der Sache überhaupt nichts zu tun. In der bildungspolitischen Debatte ist völlig unumstritten, dass Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit – also die Frage: kann man zu jeder Zeit zwischen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wechseln, oder kann man das erst, wie Sie es genannt haben, an den Gelenkstellen, also am Ende der Mittelstufe? – unterschiedliche bildungspolitische Konzepte sind. Bei allem Wunsch, in diesem neuen Hessischen Landtag Gemeinsamkeiten zu betonen, sollten wir unterschiedliche Konzepte auch unterschiedliche Konzepte sein lassen und nicht versuchen, das mit rhetorischen Tricks zu verwischen. Wenn Sie die Durchlässigkeit wollen, sind Sie herzlich eingeladen, das gemeinsam mit uns zu beschließen. Aber mit rhetorischen Tricks können Sie über ein pädagogisches Prinzip nicht hinweggehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Wagner. – Als Nächste hat Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir LINKEN begrüßen jegliche Bemühungen der SPD, Änderungen im Hessischen Schulgesetz vorzunehmen, die zu einer stärkeren Bildungsgerechtigkeit führen können, vor allem wenn sie dazu beitragen, dass „die vier ... benannten Problempunkte“ – UG+, Querversetzung, Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten und Richtwerte zur Klassenbildung – „durch entsprechende Änderungen ... gelöst“ werden sollen, wie es

in dem Gesetzentwurf heißt. Allerdings denken wir, dass das mit diesem Gesetzentwurf noch in keinster Weise der Fall ist, und verlassen uns darauf, dass diesem ersten Gesetzentwurf noch weitere folgen werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Machen Sie doch selber eines!)

– Das ist durchaus auch möglich.

Insbesondere sehen wir die Veränderungsvorschläge zum Thema UG+ als eine Rückkehr zu mehr Ehrlichkeit. Es geht um die Klarstellung, dass mit den externen Kräften vielleicht eine verlässliche Schulzeit garantiert werden kann, was wir nicht geringschätzen wollen – denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt dadurch ein ganzes Stück voran –, aber doch nicht eine Unterrichtsgarantie oder auch nur eine verbesserte Unterrichtsversorgung. Wir begrüßen diese Änderungen auch deshalb, weil unseres Erachtens durch die bisherige UG+ der gesamte Berufsstand der Lehrer diskreditiert wurde, indem Unterricht angeblich auch durch nicht qualifizierte Kräfte durchgeführt werden konnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Querversetzung haben wir immer abgelehnt, von daher hat die SPD auch hierbei unsere Unterstützung. Ebenso bei der Streichung des § 161 Abs. 19, wo es um die Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten geht. Wir unterstützen den Vorschlag, sowohl Mindestwerte bei den Klassengrößen als auch Zweizügigkeit statt Vierzügigkeit bei den Gesamtschulen festzulegen, um Klassenzusammenlegungen sowie Schulschließungen zu vermeiden.

Zu Frau Henzler. Ich denke, dass das mit einer inneren Differenzierung auch bei der Zweizügigkeit geht. Da ist von den Lehrern und den Schulen einfach mehr gefordert, was die innere Differenzierung angeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Antrag der GRÜNEN und später auch in Teilen der FDP. Die Wiedereinführung des Begriffs der Durchlässigkeit statt der Anschlussfähigkeit ist sinnvoll, vorausgesetzt, es handelt sich auch hierbei nicht nur um eine Sprachregelung, sondern es gelingt durch diese Gesetzesänderung tatsächlich, den Grundsatz der Durchlässigkeit zu gewährleisten, wie es die Änderung beabsichtigt. Natürlich ist dabei auch die Anschlussfähigkeit erforderlich.

Zum Thema G 8. Sie kennen unsere Sichtweise: Wir wollen zurück zu G 9.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): In der Ostzone gab es auch G 8!)

Von daher ist der Vorschlag, den Gymnasialzweig an kooperativen Gesamtschulen wahlweise fünf- oder sechsjährig zu organisieren, ein erstes Zugehen auf die Rückkehr zu G 9, aber von uns in dieser Form nicht zu unterstützen. Diese Regelung verlangt von den Eltern, schon bei ihren zehnjährigen Kindern zu entscheiden, ob sie ihnen G 8 zumuten wollen oder nicht. Schulwegentscheidungen in diesem Alter halten wir für falsch. Auch aus diesem Grund treten wir für das längere Lernen ein. Die sechsjährige Mittelstufe wäre für uns daher ein wichtiger Schritt.

Mit der Wahl zwischen fünf- und sechsjähriger Mittelstufe bzw. der Aufteilung von G 8 und G 9 auf die Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen können wir uns nicht einverstanden erklären. Auch hier sollen die Eltern früh

eine Schulwegentscheidung fällen. Gesamtschulen für Benachteiligte und Gymnasien für die Bildungselite – das darf nicht auch noch verstärkt werden. An manchen Schulen ist es schon so.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir denken daher, dass wir im Ausschuss weiter beraten und möglichst auch zu einem gemeinsamen Beschluss kommen sollten, wie wir gemeinsames Lernen weiter voranbringen können und durch individuelle Formen der Flexibilisierung von Lernzeiten entsprechend den individuellen Lernmöglichkeiten und den zu erreichenden Zielen durch Überspringen von Klassen, fachbezogene Mitarbeit in anderen Klassenstufen und anderes mehr allen Schülern gerecht werden können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Cárdenas. – Herr Staatsminister Banzer hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

### **Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in der letzten Landtagssitzung über Schule gesprochen haben, haben wir vor allem darüber gesprochen, wer denn nun an allem schuld ist und wo die Fehler liegen. Diesmal haben wir darüber gestritten, wer sich am meisten in seinen Positionen verändert hat. Die Diskussion wird immer spannender und immer aktueller.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind mittendrin!)

Ich bitte aber einfach einmal, beide Sitzungen und das gesamte Antragskonvolut, das jetzt vorliegt, gemeinsam zu sehen – damit meine ich die Anträge vom letzten Mal und die von diesem Mal – und sich dann die Schulen in Hessen vorzustellen. Ich glaube, dass die jetzt hin und wieder leise singen: „Erbarmen, die Hessen kommen“. Das ist zu viel an Diskussion und an Unruhe sieben Wochen vor Beginn der Sommerferien. Ich glaube, dass der Weg, der eingeschlagen war – mit einer gründlichen Anhörung, mit der Konzentration auf das Thema G 8 –, zum kommenden Schuljahr Aufgabe genug ist. Die anderen Dinge, die mir ohnehin sehr punktuell vorkommen, werden in den Schulen nicht konstruktiv, nicht positiv ankommen.

Der heute schon mehrfach zitierte Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Gymnasialdirektoren hat dazu gesagt – ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir nicht wieder in diese Diskussion geraten –:

Parteilpolitische Manöver wie die von der SPD geplante Abschaffung der Querversetzung bringen Unruhe in die Schule. Ich warne vor übereilten Korrekturen.

Ich bitte das wirklich ernst zu nehmen. Ich glaube, dass die Schulen mit den verschiedenen Positionen, die jetzt vorformuliert wurden, wenig anfangen können.

Ich muss zugeben, ich habe auch Probleme mit dem Antrag der GRÜNEN betreffend Durchlässigkeit oder Anschlussfähigkeit. Erreichen wir mit dieser Formulierung tatsächlich eine spürbare, nachhaltige Veränderung der

Situation? Ich will auch nicht in eine semantische Auseinandersetzung einsteigen. Aber an sich kann man sagen, dass Anschluss mehr ist als Durchlässigkeit. Die Anschlussfähigkeit formuliert einen unmittelbaren Anspruch des Schülers, die Durchlässigkeit ist eher ein Auftrag an die Schule. Wenn man unter dieser juristischen Fragestellung schaut, womit ein Betroffener, ein Schüler mehr anfangen kann, muss man das noch einmal diskutieren. Das kann im Ausschuss geschehen.

Positiv finde ich die Entwicklung zur Thematik verlässliche Schule. Mit den Querversetzungen, glaube ich, tut man den betroffenen Schülern nichts Gutes an. Ich denke schon, dass das nur zu Bildungsfrustration, zu schwierigen Situationen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler führen kann.

Die Diskussion um die Richtwerte kann man in der Tat entspannter sehen. Ich denke aber, dass da auch wieder ein bisschen zu viel des Guten getan wurde. Wenn ich die integrierte Gesamtschule richtig verstehe und wenn Sie die integrierte Gesamtschule fair entwickeln und fahren wollen, dann können Sie die Größe nicht auf Zweizügigkeit festlegen. Das sorgt dafür, dass ein wesentlicher Vorteil des Systems nach Ihrer Argumentation nicht mehr erreichbar ist. Eine Differenzierung ist bei zwei Klassen – das liegt doch auf der Hand – praktisch nicht mehr möglich.

Ob man das Thema Schülerbeförderungskosten unbedingt wieder ansprechen musste, weiß ich nicht. Ich bin relativ sicher – dem Berufsstand der Landräte bin ich nach wie vor verbunden –, dass dies sofort wieder zu einer Diskussion führen wird, was unter Konnexitätsaspekten vom Land für die zusätzlichen Schülerfahrtzeiten, die durch Nachmittagsangebote an der Schule entstehen, zu zahlen wäre. An sich hatten wir auf dieser Baustelle Ruhe. Durch den Antrag wird sie wieder aufgemacht. Ich halte es für richtig, dass wir den Antrag zur G 8/G 9 diskutieren. Es ist auch richtig und klarstellend, dass wir die sechsjährige Mittelstufe dabei als einen festen Punkt in der Diskussion über die Zukunft des G 8 festlegen. Über weitere Punkte wird zu reden sein.

So liberal der Antrag der FDP ist – er ist schon fast radikal liberal, alle dürfen noch einmal fragen, jeder darf noch einmal entscheiden –, das System Schule mit 850.000 Schülerinnen und Schülern, mit über 55.000 Lehrerinnen und Lehrern kann eine solche Situation sieben Wochen vor Schuljahresende nicht verkraften. Man muss sich das auch sorgsam juristisch anschauen. G 8/G 9 ist mit einer gesetzlichen Grundlage verbunden, sonst müsste es den Gesetzentwurf der GRÜNEN dazu nicht geben. Ohne gesetzliche Grundlage die Schulen dazu aufzufordern, sich zu entscheiden, wird enorm schwierig. Es bleibt abzuwarten, bis die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Der anschließende Entscheidungsprozess in den Schulen – es wird ja Diskussionen geben, wer G 8 und wer G 9 will, das läuft nicht so einfach –, jedes Elternpaar noch einmal zu befragen, ob sie angesichts dieser Situation bei ihrer Entscheidung bleiben oder eine neue treffen wollen, und darauf wiederum mit Lehrerzuweisungsfragen zu reagieren, würde zu einer Unruhe in den Schulen führen. Damit würde Ihr Anliegen, dass man jetzt neu wählen kann und dass dadurch die Beruhigung eintreten kann, konterkariert. Über die Machbarkeit dieses Antrags sollten wir ganz gelassen im Kulturausschuss diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Frau Kollegin Henzler hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werbe sehr intensiv dafür, dass wir jetzt nicht wieder irgendwelche Hürden aufbauen: Das geht nicht, und das geht nicht. – Glauben Sie, die kooperativen Gesamtschulen leben im politikfreien Raum und hören nicht schon seit der Landtagswahl einzelne Signale?

(Beifall bei der FDP)

Wir haben schon Briefe von kooperativen Gesamtschulen bekommen, die sagen: Lasst uns mit Beginn des nächsten Schuljahres damit anfangen. – Eltern an kooperativen Gesamtschulen – es geht insbesondere um die Eltern, die ihre Kinder für den Gymnasialzweig oder die gymnasialen Eingangsklassen angemeldet haben, es gibt ja nur noch ganz wenige originäre Förderstufen an den KGSen – wissen ganz genau, dass sich in diesem Kontext etwas verändert. Nicht alle Schulen in ganz Hessen müssen gefragt werden, und es müssen auch nicht alle Eltern gefragt werden. Die Eltern und auch die Schulen sind bereits für dieses Thema sensibilisiert und können sich relativ schnell entscheiden. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Bei den Schülerströmen trifft es nicht alle Schüler, die jetzt dort angemeldet sind. Nur einige werden sich anders entscheiden. Ich glaube, man kann von den Staatlichen Schulämtern ein bisschen Flexibilität und intensives Arbeiten erwarten, um das zum kommenden Schuljahr umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Henzler. – Eine erneute Replik von Herrn Staatsminister Banzer. Bitte.

**Jürgen Banzer, Minister der Justiz, zugleich mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragt:**

Frau Henzler, ich finde es ja richtig, dass die Staatlichen Schulämter arbeiten sollen. Das tun sie gerade in den Wochen vor Schuljahresende und zu Beginn eines neuen Schuljahres. Die gesetzliche Regelung führt aber auch zu Ansprüchen der Eltern. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf G 8, solange nicht G 9 als Alternative beschlossen ist. Ein Elternpaar, das ein Kind bei einer kooperativen Gesamtschule angemeldet hat, hat einen Rechtsanspruch darauf, dass G 8 gegeben wird – mindestens so lange, bis der Hessische Landtag etwas anderes beschlossen hat.

Jetzt sollen, ohne dass das Gesetz geändert ist, die Staatlichen Schulämter fragen: Angenommen, es wird geändert, wie würden Sie entscheiden? – Abgesehen davon ist noch nicht abschließend darüber diskutiert worden, wie G 8 künftig aussieht. Das ist eine gute Idee, die aber nicht machbar ist.

(Florian Rentsch (FDP): Keine schöne Antwort!)

**Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Banzer. – Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich stelle fest, dass die erste Lesung

der beiden Gesetzentwürfe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes stattgefunden hat, ebenso die Beratung zum Dringlichen Antrag der FDP, Tagesordnungspunkt 31.

Ich gehe davon aus, dass die beiden Gesetzentwürfe und der Dringliche Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden sollen. – Kein Widerspruch, dann ist das so entschieden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

**Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes – Drucks. 17/69 –**

Ich darf der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen. Bitte sehr, Frau Wissler. Fünf Minuten Redezeit sind verabredet.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass der Gesetzentwurf heute noch aufgerufen wurde; es ist immerhin ein dringliches Anliegen. Kaum war die Frankfurter Universität zur Stiftungsuniversität umgewandelt, haben Senat und Hochschulrat beschlossen, ab dem kommenden Wintersemester keine Fachabiturienten mehr zum Studium zuzulassen. Dieser Beschluss war überschrieben mit den Worten: „Das Abitur zählt!“ Die Stiftungsuniversität Frankfurt ist damit die einzige hessische Universität, die Inhaber der Fachhochschulreife ablehnt. Damit bestätigen sich Befürchtungen, die es gab, als die Frankfurter Universität zur Stiftungsuniversität umgewandelt wurde.

Wenn der Präsident der Frankfurter Universität, Rudolf Steinberg, erklärt: „Wir wollen das Tor schließen, bevor viele kommen“, zeigt das sehr klar, dass es um Auslese geht, dass es darum geht, Fachabiturienten von der Universität fernzuhalten und an die Fachhochschulen abzuschicken. Die Universität Frankfurt will sich in Zukunft ihre Studierenden nach Gutdünken aussuchen. Das ist Elitebildung, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Früher musste man Mitglied der FDJ sein, um studieren zu können!)

Laut Steinberg liegt dieses Vorgehen sogar im Interesse der Fachabiturienten. Ich zitiere noch einmal: „Durch die Neuregelung bliebe Studierenden, die aufgrund der Fachhochschulreife mit falschen Voraussetzungen an die Universität kämen, ein womöglich frustrierender Studienablauf erspart.“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Früher haben Sie sozialistische Eliten gebildet!)

Bei den Worten „ein frustrierender Studienablauf“ stellt sich mir die Frage, was damit gemeint ist. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass man ganz sicher kein Fachabiturient sein muss, um einen frustrierenden Studienablauf an der Frankfurter Universität zu erleben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dafür sorgen überfüllte Seminare, die Wohnsituation und auch die Studiengebühren. Dadurch verbringen Studierende immer weniger Zeit an der Uni und müssen immer mehr arbeiten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dummes Zeug!)

Diese Umstände sollte Präsident Steinberg anprangern, wenn er sich Sorgen um das Seelenleben seiner Studierenden macht, aber nicht damit anfangen, Fachabiturienten abzuweisen.

Derzeit haben etwa 7 % der Immatrikulierten die Fachhochschulreife. Es gibt keinerlei Beleg für eine geringere Leistungsfähigkeit der Fachabiturienten im Vergleich zu den Studierenden mit Vollabitur. Der Beschluss fußt also auf Annahmen, auf Mutmaßungen, die der Realität nicht standhalten, was im Übrigen auch kein besonders wissenschaftliches Vorgehen für das Gremium einer Universität ist.

Von falschen Voraussetzungen kann bei Fachabiturienten unserer Meinung nach keine Rede sein. Deshalb teilt DIE LINKE die Kritik der Frankfurter Studierendenvertretung an diesem Beschluss. Die AStA-Vorsitzende sprach in dem Zusammenhang von einer „unsozialen Bildungsselektion“. Dem können wir als LINKE nur zustimmen. Daher wollen wir § 100d Abs. 3 Nr. 5 Hessisches Hochschulgesetz streichen, um der Stiftungsuniversität Frankfurt die Möglichkeit zu nehmen, den Hochschulzugang abweichend von § 63 Hessisches Hochschulgesetz zu regeln und auf dieser Grundlage Fachabiturienten abzuweisen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Muss man künftig Mitglied der LINKEN sein, um studieren zu dürfen?)

Das kann nur eine kleine erste Änderung am Zehnten Abschnitt des Hessischen Hochschulgesetzes sein. Die LINKE lehnt die Umwandlung der Frankfurter Universität zur Stiftungsuniversität grundsätzlich ab. Wir treten ein für freie Bildung, für freie Wissenschaft und für eine demokratische Hochschule. Die LINKE lehnt im Übrigen Privatisierung im Bildungsbereich konsequent ab.

Wir wollen die Stärkung des körperschaftlichen Charakters der Hochschulen und die Stärkung der akademischen Selbstverwaltung. Wir wollen keine Uni, die aufgebaut ist wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat, wie de facto Präsidium und Hochschulrat miteinander zusammenarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann brauchen wir noch einen Politikkommissar!)

– Ich sprach von einer Demokratisierung, Herr Irmer, falls Sie das nicht gehört haben.

Der öffentliche Bildungsauftrag der Hochschulen widerspricht einem demokratisch nicht legitimierten Kontrollorgan, wie das der Hochschulrat ist. Daher kündige ich bereits jetzt an, dass unsere Fraktion noch viel mehr Änderungen zum Hessischen Hochschulgesetz einbringen wird. Wir werden das jetzt schon tun, also noch vor der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes im nächsten Jahr.

Aber heute geht es zunächst einmal um die Fachabiturienten. Es geht darum, dass die Fachabiturienten auch zum kommenden Wintersemester einen Zugang zur Frankfurter Hochschule haben können, dort studieren können. Ich fordere Sie auf, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit auch Menschen mit Fachhochschulreife die gleichen Möglichkeiten haben, an der Frankfurter Universität zu studieren, wie das in den letzten Jahren möglich war, damit kein Exempel statuiert wird und die Universität ihren Hochschulzugang nicht anders regeln

kann, als die anderen Universitäten in Hessen das tun. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Frau Wissler. – Frau Sorge, ich darf Ihnen das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen.

#### **Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat der Stiftungsuni Frankfurt hat am 23. Januar 2008 beschlossen, dass § 63 Abs. 2 Nr. 3 HHG keine Anwendung mehr findet. Dies bedeutet, dass an der Stiftungsuni Frankfurt ab dem nächsten Semester die Fachhochschulreife nicht mehr als Hochschulzugangsberechtigung ausreicht. – Frau Kollegin, die Fachhochschulreife ist allerdings etwas anderes als das Fachabitur. Ich möchte Sie bitten, genauer nachzuschauen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Meine Damen und Herren, dies ist möglich, weil die Uni Frankfurt mit der Umwandlung in eine Stiftungsuniversität die Möglichkeit bekommen hat, in bestimmten Bereichen vom HHG abzuweichen. Allein die Stiftungsuniversität kann jungen Leuten mit Fachhochschulreife den Zugang verwehren. Die anderen Universitäten können das nicht, und so ist es auch richtig. Denn diese Regelung widerspricht allen Bemühungen, unsere Hochschulen für eine höhere Zahl von Studierenden zu öffnen. Statistisch gesehen gibt es auch gar keinen Zusammenhang zwischen dem Abitur bzw. dem Erfolg im Abitur und dem Studien-erfolg.

Im Landtag waren wir uns in den letzten Jahren einig, wenn es um die Öffnung des Hochschulzugangs ging. Menschen mit Fachhochschulreife vom Hochschulzugang auszuschließen, Meisterinnen und Meister oder Menschen aufgrund ihrer Berufserfahrung aber zuzulassen, macht logisch, aber auch inhaltlich wirklich keinen Sinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Statt formale Zugangshürden zu errichten, sollte die Uni Frankfurt lieber die Möglichkeiten zur Selbstauswahl ihrer Studierenden intensiv nutzen. Denn die Art der Hochschulzugangsberechtigung wird umso unwichtiger, je gezielter die Hochschulen ihre Studierenden selbst auswählen können. Dass die Uni Frankfurt in Zukunft Menschen mit Fachhochschulreife nicht mehr aufnimmt, die Fachhochschulen und die anderen Unis dies aber tun, macht wissenschaftspolitisch keinen Sinn. Das widerspricht auch dem Geist von Bologna, nach dem die Hochschulsysteme untereinander durchlässiger werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Studierende, und wir brauchen auch mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem. Wir GRÜNEN hatten große Bedenken bei der Umwandlung der Uni Frankfurt in eine Stiftungsuniversität. Unter anderem hatten wir auf Regelungsbedarf beim Hochschulzugang immer wieder hingewiesen. 23 Tage nach der Umwandlung in eine Stiftungsuni wurden wir in unseren Befürchtungen nun bestätigt.

Frau Kollegin Wissler, ob es aber sinnvoll ist, jede kleinere Regelung im HHG einzeln zu ändern, das wage ich stark zu bezweifeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir eine generelle HHG-Novelle brauchen, und nur weil die Geltung des Gesetzes 2009 abläuft, besteht kein Grund, dass wir bis dahin warten müssen. Wir können uns gerne vorher schon über das verständigen, was wir in einem neuen HHG als sinnvoll erachten.

Da Sie hier die Stiftungsuni aber nur kritisiert haben, möchte ich darauf hinweisen, dass diese vor Kurzem eine Grundordnung beschlossen hat, in der sie beispielsweise von den Regelungen abgewichen ist, die uns, aber auch Ihnen im HHG nicht passen, beispielsweise der 25-%-Hürde bei den ASten. Hier sehe ich durchaus positive Entwicklungen bei der Stiftungsuni Frankfurt. Auch das sollten wir in unsere Beratungen über eine HHG-Novelle einbeziehen. Daher, meine Damen und Herren, hier nur so weit: Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Siebel (SPD))

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Frau Sorge. – Frau Beer, Sie hatten sich zu Wort gemeldet. Jetzt haben Sie Gelegenheit dazu.

#### **Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die FDP wird den Gesetzentwurf der LINKEN ablehnen. Wir sind dagegen, der Universität Frankfurt zu verbieten, das ihr eingeräumte Recht zur Studierendenauswahl zu nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Studierendenauswahl ist einer der Qualitätsfaktoren für Hochschulen, so wie das die Auswahl von Professoren und Mitarbeitern ist, wie das die Akquise von Drittmitteln oder auch die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden ist.

Die FDP will, dass diese Qualitätsfaktoren an unseren hessischen Hochschulen zukünftig eine viel stärkere Rolle spielen. Ich glaube, das sind wir gerade auch unseren Studierenden schuldig. Die FDP will, dass wir in Hessen an unseren Hochschulen die besten Köpfe versammeln. Das heißt, wir wollen viel mehr auf das eigene Auswahlrecht an unseren Hochschulen setzen, und zwar auf ein volles gegenseitiges Auswahlrecht sowohl der Studierenden im Hinblick auf die Hochschule, an der sie studieren wollen, als auch der Hochschulen im Hinblick auf die Studierenden, die zu ihrem Profil, zu ihren speziellen Studiengängen am besten passen und dazu die notwendigen Qualifikationen mitbringen.

(Beifall bei der FDP)

Damit verbinden möchten wir unsere Forderung nach einem eigenen hessischen Kapazitätsrecht, damit es uns in Hessen zukünftig möglich sein wird, auch mit Landesmitteln über die Verbesserung der Betreuungsrelation eine Qualitätsoffensive an unseren Hochschulen voranzubringen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wenn die Stiftungsuniversität Frankfurt nunmehr die ihr eingeräumte Kompetenz zur Studierendenauswahl nutzt, so ist das in unseren Augen legitim. Sehr geehrte Kollegin Wissler, man kann nicht auf der einen Seite Ja zur Autonomie sagen und dann beim allerersten Anwendungsfall wie hier bei der Stiftungsuniversität dies gleich wieder durch Gesetzesänderung verhindern wollen. Dann muss man klipp und klar sagen, dass man eine staatsgesteuerte Hochschullandschaft will. Das hat nichts mit Wettbewerb und Profilbildung zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Kollegin Sorge hat schon darauf hingewiesen, dass es überhaupt nicht darum geht, Leute mit Fachabitur nicht mehr im Bachelorstudiengang an der Universität Frankfurt studieren zu lassen. Das wäre § 63 Abs. 2 Nr. 2, und davon kann die Uni Frankfurt gar nicht abweichen. Vielmehr geht es darum, dass Leute, die ein Qualifikationsniveau unterhalb unseres Abiturs haben, nach der Erfahrung der Universität Frankfurt nicht die notwendige Qualifikation für ein erfolgreiches und auch zügiges Studieren an ihrer Hochschule mitbringen.

Frau Kollegin Wissler, allein die Tatsache, dass der Senat mit 13 : 2 Stimmen, also auch mit einem Teil der Studierendenstimmen, entschieden hat, eine solche Satzungsregelung vorzunehmen, zeigt, dass selbst die Studierendenvertreter aus ihren Erfahrungen an der Hochschule die Einsicht haben, dass man das Abitur als Eingangsqualifikation für dieses Universitätsstudium braucht. Es ist letztendlich auch niemandem der Weg verstellt, zu einem späteren Zeitpunkt die Universität Frankfurt aufzusuchen. Die Kollegin Sorge hat schon darauf hingewiesen: Personen mit Fachhochschulreife können alle anderen Hochschulen aufsuchen. Das heißt, sie können sowohl an den anderen Universitäten als auch an den Fachhochschulen einen entsprechenden Studiengang absolvieren und sich dann mit dieser zusätzlichen Qualifikation an der Universität Frankfurt für einen Masterstudiengang bewerben.

Daher geht es hier nicht um eine soziale Selektion, sondern darum, dass die Universität Frankfurt ganz klar sagt, sie setzt auf eine Auswahl nach der Qualität des Schulabschlusses, nicht nach der sozialen Herkunft.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Da die Qualität des Schulabschlusses ein ganz klares Indiz für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiums an unseren Hochschulen ist, setzen wir auf mehr Auswahlrechte beider Seiten, sowohl der Studierenden als auch der Hochschulen. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Beer. – Herr Dr. Spies, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

#### **Dr. Thomas Spies (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte um die Konstruktion der Stiftungsuniversität Frankfurt hat die SPD-Fraktion allzeit deutlich gesagt, dass sie die Frage der Rechtsform der Hochschulen des Landes

Hessen – und eine solche bleibt die Stiftungsuniversität Frankfurt zweifellos – nicht das primäre Kriterium ist, sondern vielmehr die Frage, was an diesen Hochschulen passiert, ob sie den Kriterien genügen, die man an zukunftsfähige Hochschulen stellen muss.

Zur Freiheit der Hochschulen, gerade auch der Universität Frankfurt, gehört natürlich, dass sie eine Vielzahl von Fragen selbst entscheiden können. Genauso gehört aber dazu, dass das Land, das den ganzen Laden bezahlt – insofern ist die Bezeichnung Stiftungsuniversität ein wenig irreführend, denn auch diese Hochschule existiert ausschließlich dadurch, dass sie aus Steuermitteln finanziert wird und aus Steuermitteln ein Stiftungskapital bekommen hat –, daraus einen Anspruch auf Mitsprache bei wesentlichen Fragen ableiten kann und dies gesetzlich nicht nur regeln darf, sondern, davon bin ich überzeugt, gesetzlich sogar regeln muss.

Ich vernehme mit Freude die große Übereinstimmung mit der FDP, liebe Nicola Beer. Natürlich wollen auch wir an Hessens Hochschulen die besten Köpfe haben. Da in einem Nebensatz angedeutet wurde, dass wir über das Kapazitätsrecht reden müssen, sage ich: Wir müssen unbedingt über das Kapazitätsrecht reden. Ob eine hessische Regelung das Gelbe vom Ei ist oder ob man vielleicht eine bundesweite Entwicklung haben möchte, ist zu hinterfragen. Wir haben schon vor zehn Jahren vorgeschlagen, dieses vorsintflutliche Instrument einer Überprüfung zuzuführen. Aber auch darüber werden wir uns sicherlich verständigen. Entscheidend ist doch – eigentlich ist das doch ein geradezu liberaler Ansatz –, dass die Besten weiterhin einen freien Zugang zu den Hochschulen haben. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Meine Damen und Herren, gerade die Reduktion auf ein formales, in seinen Auswirkungen offenkundig überhaupt nicht überprüfbares, durch die Universität Frankfurt auch gar nicht rechtfertigbares oder empirisch belegbares Kriterium widerspricht dem Gedanken, dass der freie Zugang der Besten zu den Hochschulen auf diese Weise geregelt werden kann. Der Ausschluss des Zugangs zur Universität Frankfurt für Menschen, die „nur“ über eine Fachhochschulreife verfügen, widerspricht vollständig dem Gedanken der Durchlässigkeit, bei dem in der Vergangenheit in diesem Hause große Einigkeit bestand, als wir z. B. die Meisterbriefe zu einer ausreichenden Qualifikation für den Hochschulzugang erklärt haben.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Nein, meine Damen und Herren, es kommt darauf an, dass die Hochschulen, wenn sie denn selber auswählen dürfen, nachvollziehbare Qualitätsparameter anwenden und ihre Wahl gerade nicht auf formale Vereinfachungen reduzieren.

Deshalb halten wir die Frankfurter Entscheidung für nicht richtig und für überprüfungsbedürftig. Deshalb werden wir mit Interesse der Beratung im Ausschuss und einer Anhörung entgegensehen, von der wir uns Hinweise erhoffen, wie die Qualität unserer Hochschulen durch qualitätsvolle Zugangskriterien erhöht werden kann.

Eines ist allerdings klar – da stimme ich Sarah Sorge voll und ganz zu –: Das Hessische Hochschulgesetz ist in den letzten Jahren Entwicklungen unterworfen gewesen, die dringend einer Erneuerung und Revision bedürfen. Deshalb ist es tatsächlich ein wenig unangemessen, mit hübschen kleinen Facetten daherzukommen, mit einer nach der anderen. Damit könnten wir uns jahrelang beschäftigen, am Ende würde doch nicht alles zusammenpassen. Nein, die SPD-Fraktion spricht sich entschieden dafür aus, dass wir das Hessische Hochschulgesetz einer vollständigen und grundsätzlichen Novellierung unterwerfen – gemeinsam mit den Präsidien, mit den Hochschullehrern, mit den Senaten, mit dem Mittelbau, mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen und, was gerne vergessen wird, allen voran gemeinsam mit den Studierenden. Der Zweck der Hochschulen ist nämlich zuallererst, Studierende optimal auszubilden. Da gibt es eine Vielzahl von Punkten, an denen wir arbeiten müssen, die innerhalb von fünf Minuten nicht einmal grob anzureißen sind. Deshalb will ich das jetzt gar nicht tun.

Wir sehen mit großem Interesse den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf entgegen, und wir hoffen, dass man auch in Frankfurt ein Einsehen hat, dass sich die Besten nicht mit einfachen formalen Regeln erfassen bzw. die anderen so einfach ausschließen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr, Herr Dr. Spies. – Ich darf Frau Kühne-Hörmann für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Spies, das, was Sie eben vorgetragen haben, hat mich sehr verwundert. Ich weiß nicht, ob an Ihnen in den letzten Jahren vorübergegangen ist, dass alle Hochschulen – das ist Bundesrecht – 60 % ihrer Studierenden auswählen dürfen. Das, was Sie eben vorgetragen haben, war das genaue Gegenteil. Sie scheinen das überhaupt nicht bemerkt zu haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Die Stiftungsuniversität ist in Hessen die Hochschule mit den meisten Freiheiten. Deswegen gehört dazu auch, den Hochschulzugang selbst zu gestalten. Die Universität in Frankfurt hat das Stiftungsmodell selbst vorgeschlagen und begleitet, und sie hat natürlich auch die Gelegenheit genutzt, von ihrer Autonomie Gebrauch zu machen und diese ernst zu nehmen.

Von SPD und GRÜNEN ist insbesondere der Senat der Universität immer wieder als das demokratisch legitimierte Gremium hervorgehoben worden, das Beschlüsse für die Universität fassen kann. Deshalb will ich aus der Stellungnahme der Senatskommission der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes eine Passage zitieren – mit Erlaubnis des Präsidenten –, die deutlich macht, wo die Universität hin will.

Der Senat sieht in der Initiative zur Umwandlung der Universität in eine Stiftung große Chancen zur Erweiterung der Autonomie und zur Vergrößerung der Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten der Universität. Der Zugewinn an Autonomie und die größeren finanziellen Spielräume müssen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Forschung, die Qualität der Lehre, die Studienbedingungen insgesamt, die Förderung des wissen-

schaftlichen Nachwuchses und die Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten entscheidend und nachhaltig zu bessern. Oberstes Ziel muss es sein, die Universität Frankfurt als urbane Volluniversität, die der Forschung und Lehre in ihrer ganzen Breite verpflichtete ist, zu erhalten und durch außergewöhnliche Leistungen im internationalen Wettbewerb weiter auszubauen.

Frau Beer hat schon darauf hingewiesen, dass das Senat seine Entscheidung mit großer Mehrheit getroffen hat. Ich habe den Medien entnommen, es gab sogar nur die Gegenstimme einer Studentin, ansonsten haben alle zugestimmt. Der Senat ist das Organ, das die Hochschule am besten kennt, das am besten weiß, wie Studienerfolg und Exzellenz erzielt werden können, und der Senat ist genau das Gremium, das SPD und GRÜNE immer in den Vordergrund gestellt haben, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Deshalb wundert es mich sehr, dass nun eine Entscheidung des Senats kritisiert wird, die anscheinend nicht ins politische Bild passt. Das hat mit Autonomie nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch darauf hinweisen, dass es nach wie vor möglich ist, dass Leute mit einem Meisterbrief von dieser Regelung ausgenommen werden. Frau Kollegin Beer hat gesagt, dass natürlich auch diejenigen nicht betroffen sind, die ihre Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium erworben haben. Auch für die gibt es keine Ausschlussklausel. Es ist außerdem zu Recht darauf hingewiesen worden, dass mancher Studienerfolg dann ausbleibt, wenn die Grundvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Es ist auch zum Schutz mancher Studierender, darauf hinzuweisen, welche Zusatzqualifikationen von Anfang an erforderlich sind, um – –

(Dr. Thomas Spies (SPD): Gibt es dafür auch Belege?)

– Ja, dafür gibt es Belege. Die Kasseler und die Frankfurter Universität haben Erhebungen durchgeführt. Immer wieder ist darauf hingewiesen worden, dass der Studien-erfolg dort in Zweifel gezogen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Ich will nur darauf hinweisen: Wenn man auf der einen Seite den Hochschulen beim Hochschulzugang ein Auswahlrecht zubilligt, was dazu führt, dass eine Hochschule Schwerpunkte bilden kann, kann man das nicht auf der anderen Seite im Rahmen der Autonomie wieder einkasieren, wenn es einem politisch nicht passt.

Deswegen meine ich, dass wir, wenn wir über Autonomie reden und Autonomie ernst nehmen wollen, auch dafür sorgen müssen, dass die Hochschulen allein darüber entscheiden können, welche Exzellenzen sie erreichen wollen. Wer Autonomie will, muss auch die Senatsentscheidungen der Universität akzeptieren und darf am Ende im Wettbewerb nicht dirigistisch sein und den Hochschulen genau die Freiheiten, die sie wollen, entziehen.

Ich sage für die CDU: Mit uns wird es weiter Autonomie in den Hochschulen geben, und wir werden die Beschlüsse des Senats achten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

### Erster Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Kühne-Hörmann. – Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

### Silke Lautenschläger, Sozialministerin, zugleich mit der Leitung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst beauftragt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, über das heute im Zusammenhang mit der Autonomie wieder diskutiert wird. Herr Dr. Spies, ich bin ein bisschen überrascht und weiß nicht, was Sie uns mit Ihrem Beitrag eigentlich sagen wollten. Ich habe es so verstanden, dass Sie keine Autonomie der Hochschulen wollen. Das finde ich sehr bedenklich.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Dann haben Sie nicht richtig zugehört!)

– Ich fasse es nur zusammen. Vielleicht können Sie in der Ausschusssitzung noch einmal klarstellen, dass Sie doch für Autonomie sind. – Ich glaube nämlich, die Autonomie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, wenn wir die Hochschulentwicklung voranbringen wollen. Gerade das Zulassungsrecht war einer der Punkte, an denen die Hochschulen in der Vergangenheit insgesamt größere Gestaltungsspielräume und mehr Autonomie eingefordert haben, um festlegen zu können, wie sie die Studierenden zu einem Studienerfolg führen.

Deswegen halte ich es auch für richtig, dass man bei der Stiftungsuniversität einen Schritt weiter gegangen ist und ihr dort mehr Autonomie zugestanden hat. Ich sage Ihnen ganz offen: Autonomie heißt auch, dass der Senat in ganz unterschiedlichen Bereichen von seinem Recht auf autonome Ausgestaltung Gebrauch machen kann.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Das kann um die Frage gehen, wie die Prozentzahlen bei der Verteilung der Mittel an die ASten aussehen, oder um den Hochschulzugang. In beiden Fällen hat der Senat von seiner Autonomie Gebrauch gemacht.

Ich glaube, man muss eine Grundsatzentscheidung darüber treffen, ob eine Hochschule so viel Freiheit bekommt, und man muss auch prüfen, ob sie den Umgang damit einübt. Nach einiger Zeit muss man schauen – das wird der Senat in Frankfurt genauso zu überprüfen haben –, ob genau dieses Instrument das richtige war oder ob man andere Instrumente braucht.

Meine Damen und Herren, es überrascht mich doch ein bisschen, dass es hier gleich wieder zu einer Diskussion über die soziale Auslese kommt. Ich habe mich noch einmal informiert. Ich weiß nicht, wie das die Fraktion DIE LINKE im Vorfeld gemacht hat. Aber nach meinen Informationen hat der größte Teil der Bundesländer genau die Regelungen, die hier nur für die Uni Frankfurt gelten, in ihren Gesetzen fest verankert.

Das gilt für Baden-Württemberg und Bayern – wobei Sie noch sagen werden, dass das unionsregierte Länder seien. Hinzu kommen Brandenburg, Bremen und – Herr Kollege Spies – Rheinland-Pfalz. Im Saarland, in Sachsen, in Sachsen-Anhalt, in Schleswig-Holstein und in Thüringen ist mit einer Fachhochschulreife kein Studium an einer Universität möglich.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt können Sie noch Berlin nennen!)

Es wird Sie vielleicht gar nicht überraschen: Auch Berlin – dort regiert meines Erachtens DIE LINKE mit –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wie? Die Kommunisten? Das glaube ich nicht!)

gehört zu den Bundesländern, die genau diese Regelung in ihren Gesetzen verankert haben.

Deswegen sollten wir im Ausschuss darauf zurückkommen, uns mit der Autonomie und der Auswahl der Studierenden zu beschäftigen. Dabei sollten, wenn es um den Hochschulzugang geht, keine sozialen Kriterien zugrunde gelegt werden, sondern es sollte eher eine Bestenauslese erfolgen. Damit haben dann die Studierenden die Chance, schnell und gut zu studieren, und die Hochschulen haben die Möglichkeit, die Studierenden zum Erfolg zu führen. Ich glaube, das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich könnte Ihnen jetzt noch ähnliche Regelungen in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nennen.

Ganz wichtig bleibt aber die Frage – ich denke, das muss die Zielsetzung dieses Hauses in den weiteren Diskussionen sein –: Wie können wir den hessischen Hochschulen insgesamt mehr Autonomie geben? Die wird uns an einer Stelle besser, an einer anderen schlechter gefallen.

Aber wir wollen, dass die Verantwortung dafür, dass Studierende zu einem Erfolg geführt werden, vor Ort übernommen wird. Wir wollen Vereinbarungen treffen, wonach die Mittel so vernünftig eingesetzt werden, dass das Studienziel erreicht wird. Damit schaffen wir die bestmöglichen Chancen für die nächste Generation in Hessen, und wir müssen dann in Hessen nicht auf das warten, was in den Bundesländern um uns herum gemacht wird, sondern wir können unseren Universitäten genauso die Möglichkeit geben, von ihrer Autonomie und ihrer Freiheit in ganz unterschiedlichen Richtungen Gebrauch zu machen.

Ich hoffe, wir werden im Ausschuss intensiv darüber beraten, aber nicht unter dem Aspekt der sozialen Auslese –

wenn das eine soziale Auslese wäre, wäre ich nämlich sehr überrascht darüber, dass das in den Ländern, die ich Ihnen genannt habe, so praktiziert wird –, sondern im Zusammenhang mit den Fragen: Wie kann die Hochschule das ausgestalten? Wie kann sie die Studierenden schnell und gut zu einem Studienerfolg führen? Wie kann das im Rahmen unterschiedlicher Spielregeln durchgeführt werden, auf deren Grundlage man anschließend Vergleiche herstellen kann?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

#### **Erster Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, der Dringliche Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes ist beraten worden.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Mit Blick auf die Geschäftsführer frage ich: Werden keine weiteren Punkte aufgerufen?

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir haben ja keine Beschlussempfehlungen!)

– Es gibt keine Beschlussempfehlungen. – Ich gehe auch davon aus, dass uns kein Sitzungsgeld entzogen wird, weil wir nicht bis 18 Uhr tagen.

Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen und gleichzeitig einen Wunsch äußern: Morgen früh um 9 Uhr, nach Eröffnung der Sitzung, soll uns eine Rundumkamera ablichten. Es wäre natürlich schön, wenn alle kämen. Das heißt, um 9 Uhr, vor Eintritt in die Tagesordnung, wird das gesamte Plenum aufgenommen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Alles Gute bis morgen.

(Schluss: 17.47 Uhr)